Beitrag

zur

Geschichte des Verkehrs- bzw. Postwesens

des Hoch- und Erzstiftes

Salzburg.

Mit einem Anhange

umfassend die Zeit bis zu dessen beständiger Einverleibung mit Oesterreich im Jahre 1816.

Nach ämtlichen Quellen bearbeitet

von

Karl Keesbacher

k. k. Postsecretär in Linz.

Salzburg 1886.

Verlag von Heinrich Dieter, Hofbuchhändler, Ecke vom Markt- und Residenzplatz.

Druck von Jos. Wimmer in Linz.

Vorwort.

Die Natur hat den Menschen mittheilungsbedürftig angelegt. Die fortschreitende Entwicklung der Menschen benöthigte Mittel und Wege, um sich auch mit entfernter wohnenden Menschen in Verbindung zu setzen. Dies geschah denn auch anfänglich durch weithin sichtbare Zeichen, durch eigens entsendete Boten u. s. w.

Im Verlaufe der Zeit vermittelten zuerst die regierenden Fürsten, größere mächtige Körperschaften, z. B. die geistlichen Behörden, dann die Kaufmannschaft ꝛc. ihre Mittheilungen in immer mehr geregelten Zeitabschnitten, und so entstanden die regelmäßig wiederkehrenden Botengänge, Botenritte, Botenfahrten und endlich die Posten, welche im jetzigen Jahrhunderte der Eisenbahnen und Telegraphie diese Mittheilungen mit früher nie geahnter Geschwindigkeit, Pünktlichkeit und Billigkeit besorgen. Ist ja die Postanstalt aller Länder durch den Weltpostverein so zu sagen ein einziges Posthaus geworden!

Die Geschichte dieser jedermann heutzutage unentbehrlich gewordenen Welteinrichtung von ihrem Ursprunge an immer mehr zu erforschen und bis in unsere Zeit zu verfolgen, ist für die jetzt lebende Menschheit vom culturhistorischen Standpunkte aus ein Bedürfnis geworden, und so habe auch ich mich der Mühe unterzogen, so viel in meinen Kräften lag, die Geschichte eines dem Umfange nach zwar kleinen, aber seinerzeit mächtigen, weil Priester-Staates aus allen vorhandenen Quellen[1] festzustellen, und wünschte ich nicht

[1] Hiezu wird bemerkt, daß alle nicht mit besonderer Quellenangabe versehenen Daten dem k. k. Regierungs-Archive in Salzburg entnommen sind.

nur, daß die Leser meine Arbeit befriedigt aus den Händen legen möchten, sondern daß ich auch damit eine neuerliche Anregung gegeben hätte, damit sich an gewesenen wichtigen Verkehrspunkten befindliche Fachmänner ebenfalls der gleichen Mühe unterziehen mögen, solche Nachforschungen zu pflegen und im allgemeinen Interesse zu veröffentlichen.

Auf diese Weise würden die bislang erschienenen und nachfolgenden Einzelarbeiten nach und nach in ein gründliches, auf Quellenstudien beruhendes Gesammtwerk umgestaltet und so ein auf Thatsachen aufgebautes Bild geschaffen über die verschiedenen Stufen der Entwicklung der Menschheit, welcher die Postanstalt als Trägerin der Cultur stets voraneilt!

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Anhang.

Einleitung.

Ehe ich auf den eigentlichen Stoff meiner Forschungen eingehe, sei es mir gestattet, anzuführen, daß das Hoch- und Erzstift Salzburg von Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, Baiern und Berchtesgaden umgrenzt war, daß dasselbe aber nebst einigen Grundherrschaften in Kärnten noch das Pfleggericht Lengfeld, in Tirol die Pfleggerichte Kropfsberg, Fügen, Hopfgarten und Windisch-Matrei, in Baiern die Pfleggerichte Lauffen, Waging, Tittmoning, Mühldorf, Stauffeneck und Teisendorf besaß, somit einen Flächenraum von 240 geometrischen Meilen umfaßte.

Die geographische Lage dieses Erzstiftes beweiset, daß dasselbe, wenn auch von hohen Bergen durchschnitten, doch gegen Baiern in eine große Ebene verflachte, daher die Bezeichnung der Juvavia,[1] daß des Erzstiftes Grenzen „durch die Natur und Höhe der Gebirge" ꝛc. gegeben waren, wohl nicht ganz zutrifft.

Wenn nun schon die Urstämme ihre Straßenzüge hergestellt und mit unglaublicher Mühe sogar Berge durchgraben hatten, denen die Römer sorgfältig nachforschten, die sie besserten oder umlegten,[2] so ist es wohl selbstverständlich, daß auch in den späteren Zeiten für das Straßenwesen allerorts im Erzstifte gesorgt war.

Und in der That beweisen auch die von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien im Jahre 1871[3] in Druck gelegten Taidinge, sowie die noch nachträglich vom k. k. Archivar der Landesregierung Herrn Friedrich Pirkmayr in Salzburg (der mir mit unermüdlichem Eifer bei der Verfassung dieser Arbeit an die Hand gieng und dem ich daher auch an dieser Stelle meinen besten Dank dafür abzustatten mich verpflichtet fühle) aufgefundenen Salzburger Taidinge, daß auch

---

[1] Juvavia 1802, S. 452.

[2] Pillwein. Herzogthum Salzburg. Linz 1844. Eine große Straßenlinie, welche die Adria und Italien mit der Donau verband, gieng von Aquileja (der Vorgängerin des heutigen Triest) das Thal der Fella hinauf über Pontafel und Villach, am Wörthersee vorüber nach Virunum (in Virunum hat sich der Name des kaiserl. römischen Postmeisters Ulpius Gajanus auf die Nachwelt verpflanzt, weil er dem vielverehrten iranischen Lichtgotte Mithras einen Stein gesetzt (Carinthia (Klagenfurt) Nr. 10 vom Jahre 1880, S. 276) und dann über die niedrige Wasserscheide zwischen Gurk (Drau) und Mur weiter nach Juvavum (Salzburg) und Ovilava (Wels). Virunum (das heutige Zollfeld bei Klagenfurt) und Juvavum wurden spätestens unter Kaiser Claudius (41 bis 45 n. Chr.) mit römischem Stadtrechte bewidmet. Heute noch zeigen sich an mehreren Uebergängen der Tauernkette im ehemaligen Gebiete des Erzstiftes deutliche Spuren von Römerstraßen.

[3] Salzburger Taidinge. Wien 1871. (Unter Taiding versteht man die anfangs ungeschriebenen, traditionellen, später aber codificierten Rechte des Landes, resp. eines kleineren (Gemeinde) Bezirkes, welche durch altes Herkommen Gesetzeskraft erlangt hatten, in allgemeiner Gerichts- oder Gemeindeversammlung öffentlich verkündiget und durch Frage und Urtheil bestätiget wurden.)

wirklich an allen Orten im Erzstifte für die Straßen und Wege Sorge getragen worden ist.

So heißt es beispielsweise im „Land- und ehehaft Recht der Schranne Höchfeld: Item seind von alters hero bei diser landschrannen volgende articul ausgetragen worden, als

Dreierlei weg. Anfangs, ain landstraßen soll 24 schuech prait und frei sein, das niemands darinen fräfle weder mit hauen oder pauen, noch solliche wider das alter ze verengen; dieselben soll auch, wo zwaier Gründ gegeneinander ligen, ein jeder bis mitten in den reibnagel machen; da es aber ainer allein in disen gründen hat, ist derselb verbunden solliche zugleich allainig ze unterhalten, doch solle dises machen diejenigen, so es von alters ze thuen schuldig nach beschechen, dergestalt daß der höcher für den nideren möge, dan, wo zween wägen auf der straß gegen ainander fahren und ainer dem anderen enge des weeges halber nit woll weichen mechte, sollen sie beed helfen, damit sie von ainander kommen und ohne schaden bleiben, sonsten aber gebüre deme, welcher die besser abfahrt hat, dem andern auszefahren: es solle nit weniger ain lährer wagen oder ros dem geladenen weichen, wover es doch beschechen mag, und solle die straßen durchgehents vorbemeldete brait und weiten haben, damit das getraid am feldt nicht verderbt werde." (S. 11, Z. 26.)

Diese Sorge erstreckte sich vorzüglich auch auf die Gebirgsübergänge im eigenen Lande, über den Radstädter, Mallnitzer, Felber, Fuscher und Krimmler Tauern;[1] denn diese Uebergänge hatten im Mittelalter und bei dem Umstande, als die Stadt Salzburg sich als Handelsplatz immer mehr ausbreitete, eine große Bedeutung; sie dienten zur Verkehrsvermittlung zwischen dem Erzstifte und den angrenzenden Ländern nach Süden, und auch Deutschland bediente sich zu diesem Zwecke der Tauern-Uebergänge.[2] Ueber dieselben wurden die tirolerischen und welschen Weine in ledernen Schläuchen herüber, Erze 2c., namentlich aber Salz auf Saumpferden hinüber geschafft.

Tafernen gab es bald eine, bald zwei an jedem Uebergange. Diese Tafernen gehörten aber nicht dem Staate, sondern waren Eigenthum der dortigen Urbargüter-Besitzer, welche die Bau- und sonstigen Auslagen trugen. Diese Besitzer waren die nächstgelegenen größeren Güter-Inhaber, als die geeignetsten zum obliegenden Zwecke ausersehen, weil sie die meisten und stärksten männlichen Dienstboten hatten und mit Lebensmitteln am besten bestellt waren. Das Aerarium hatte sie wohl dafür mit Geld und Naturalgaben unterstützt und ließ einzelnen einen Antheil an der Maut zusprechen, damit sie den armen Reisenden durchhelfen und sie vor Unglück bewahren sollten.

---

[1] Die Bezeichnung „Tauern" stammt nach meiner Ansicht vom Worte Taferne—Taverne—Tabern—Tawern—Tauern—Tauer ab. Und in der That wurden jene Gebirgsübergänge, an oder auf welchen Unterkunftshäuser (Tafernen) angebracht waren, ausnahmeweise Tauern genannt.

[2] Die wenigen Notizen über die Tauern sind aus einer höchst interessanten Arbeit des k. k. Archivars Herrn Friedrich Pirkmayr.

Diese Tauernhaus-Besitzer hatten die Verpflichtung, die Tauernwege in gutem Zustande zu erhalten, sie mit „Zaigern und solcher Notdurft" zu versehen, die Reisenden zu geleiten, zu speisen, ja selbst zu bekleiden, die Verunglückten zu retten, die Todten zu begraben. Bei einbrechender Nacht oder bei stürmischer Witterung hatten sie durch Schreien und Blasen die Reisenden zu warnen und auf die Nähe des Tauernhauses aufmerksam zu machen.

Heißt es doch z. B. im Urbar von Mittersill und Fusch 1495 wörtlich: „Darumb sullen Sy den armen Lewten, dy nit Zerung habn, noch lon vermügen, Vber den Velber Tawrn helffen vnd durch Gots vnd der pfründ willn ze essen gebn. Sy sullen auch den Tawrn mit Zaigern vnd andr Notdurft bewarn. Jr ettlich solten auch am abend, Jnnen auf den Ängern vnderm Tawrn schrein oder blas'n. Ob yemand obn am Tawrn wär, sich vspätt oder vgangen hiet, das Sy dem herab hüelffen, damit sölcheren volkh am Tawrn nit vergee oder verderb." [1]

Dem Krimmler Tauernwirte wurde noch im Jahre 1682 von der erzstiftischen Hofkammer ein Getreide-Deputat angewiesen wegen der „deren armen leithen gebenden Vnterhalts vnd Khlaidung, auch inhaltung des Weegs vber ersagten Tauern".

Ueber den Felber Tauernwirt berichtet das Pfleggericht Windisch-Matrei u. a. am 12. Jänner 1803, der Tauernwirt habe „die gewiß nicht geringe Verbindlichkeit, die auf dem Tauern erfrornen armen Personen auf seine Kosten aufzusuchen, zu seiner Wohnung herabbringen, und dann auf den 4 Stunden weiten Weeg bis zum Kirchhof bringen zu lassen. Gewieß eine schwere Bürde, besonders wann sich gehling ein starker Wind erhebt, wo dann der Erfrohrene mehrere Schuhe tief mit Schnee bedeckt und mehrere Tage vergebens gesucht wird".

An dieser Stelle in eine Behandlung des gewiß sehr interessanten Straßenwesens im Erzstifte Salzburg näher einzugehen, ist nicht möglich; zudem ist dasselbe schon von mehreren Seiten, wenn auch noch lange nicht erschöpfend, als eigener Gegenstand behandelt worden.[2]

Die Mönche im Dienste der Post.

Auf diesen Gebirgsstraßen haben nun, wie in allen andern deutschen Ländern, vor vielen Jahrhunderten wenigstens Gelegenheits-Vermittlungen von Briefen stattgefunden.

Der ältesten bekannten derlei Vermittlung erwähnt Franz Dückher von Haßlaw in seiner im Jahre 1666 in Salzburg erschienenen

---

[1] Diese Verpflichtungen scheinen in allen Mittersiller Urbarien von 1318 bis 1606 auf.
[2] z. B. Koch von Sternfeld's Straßen- und Wasserbau. Salzburg 1811.

„Salzburgische Chronica", da, wo er über den vom Papste im Jahre 1239 gegen den Erzbischof, einige deutsche Bischöfe und den Herzog Friedrich von Oesterreich geschleuderten Bann spricht.[1]

Dieser zufällige Gelegenheits-Transport von Briefen dürfte wenigstens in diesem Erzstifte viele Jahrhunderte hindurch am häufigsten durch die wandernden Mönche vermittelt worden sein, welche von Kloster zu Kloster, von Bisthum zu Bisthum bis nach Rom geschickt worden sind. Denn wenn Klüber in seinem Werke „Das Postwesen in Deutschland"[2] über das Deutsche Reich sagen kann: „Nicht leicht sah man einen wandernden Mönch ohne Briefsack", so läßt es sich leicht vorstellen, wie sehr dieses Transportmittel im Erzstifte Salzburg, also in einem geistlich regierten Staate, ausgenützt worden sein wird; ein Staat, nebenbei bemerkt, welcher eine so große und wichtige Rolle in der Politik gespielt hat, daß der einheimische Geschichtsschreiber Georg Abdon Pichler[3] das Erzstift Salzburg nicht mit Unrecht „eine geistliche Großmacht" nennt.

Ein Beweis für den großen Verkehr der wandernden Mönche im Erzstifte ist wohl der, daß das Kloster Millstatt in Kärnten sich bei Radstadt — also am Fuße des wichtigsten Gebirgs-Ueberganges — für den Handel eine eigene Mansio im Jahre 1191 für seine wandernden Mönche vom Stifte Admont eingetauscht hat, „da die Brüder dort öfters zu nächtigen gezwungen waren".

Bernhard Bez schreibt darüber in seinem Thesaurus Anecdotorum novissimus (Codex Diplomaticus Admontensis (XIV. Urkunde vom Jahre 1191), der sich in der k. k. Studienbibliothek in Salzburg befindet: „fratres enim Millstattenses, dum apud Radstadt saepius pernoctare necesse haberent, locum mansionis ibidem a Nobis concambiari petierunt, quod et factum est." (Deutsch: „Denn die Millstätter Brüder haben, als sie bei Radstadt öfter zu übernachten genöthigt waren, einen Ort zur Nachtherberge von uns einzutauschen verlangt, was auch geschehen ist.") Das Stift Millstatt gab dafür: „praedium unum, quod tres solidos Bavariorum den. sibi solvebat." (Deutsch: „Ein Gut, welches ihm 3 Schillinge bairischer Pfennige zahlte.") Das Stift Admont erhielt außerdem noch ein Anwesen im Lungau bei Paiersdorf und einen Acker bei Mosheim.

Die Kaufleute im Dienste der Post. Botenwesen.

Ein gewiß regelmäßigerer Transport hat auch in diesem Erzstifte durch die reisenden Kaufleute stattgefunden und wurde namentlich

---

[1] „weilen sie nicht vom Kaiser wollen, welche aber denselben wieder zuruck auf Albertum (den Behme) geworfen, vnd haben sogar vnser Ertz-Bischoff vnd der Bischoff von Brixen alle Päß Alberto verlegt, vnd die Brieff nach Rom auffgefangen, daß er schwerlich mit Weiber und Buben, als Vnverdächtigen, etliche durchbringen kunte."

[2] Erlangen 1811, S. 11.

[3] Salzburg 1865. In der Vorrede.

durch die — dem Erfordernisse des Handels und Gewerbe entsprechenden — zu bestimmten Zeiten verkehrenden Fuhrwerke erzielt.

Denn außer dem Handel, einem der wichtigsten Lebensprincipien der Städte, hatten sich um das Jahr 1000 infolge des regeren Geistes, der sich nach den Kreuzzügen allenthalben in Deutschland bemerkbar machte, auch die verschiedenen Handwerker in Zünfte, Innungen, Gilden gesammelt, welche außer der Handhabung der Ordnung innerhalb ihrer Zunft und dem Schutze und Fortschritte ihres Gewerbes hauptsächlich die Hebung des Gewerbefleißes, dadurch auch der Production nach allen Seiten anstrebten. Diese erhöhte sich nach und nach derart, daß auswärts Niederlagen gegründet werden mußten, an deren Sammelplätzen dann die Dulten, Messen, Märkte entstanden.

Wenn nun auch die Erzbischöfe nach dem Gebrauche der anderen deutschen Fürsten ihre Briefschaften (außer den Mönchen) entweder unmittelbar durch Courriere, Sendboten, Knappen und Reisige oder mittelbar an den Rath einer anderen Stadt schickten, welcher diese fürstlichen Schreiben von Stadt zu Stadt weiter zu befördern und die Antwort zurückzubringen hatte, so mußten sich doch die Kaufherren, Innungen, Bürger 2c. entweder einzeln oder vereint zu den an bestimmten Tagen stattfindenden Dulten, Messen, Märkten begeben und ihre Waaren hinschicken. Da es nun billiger und sicherer war, wenn mehrere zusammenhielten, so mußte sich naturgemäß wie in Deutschland so im Erzstifte der Verkehr stufenweise regeln und so entwickeln, daß hin und hin Hauptverkehrswege, geregelte Verkehrsmittel, neue Handelsverbindungen — auch zu Transportzwecken — sich herausbildeten. Und so entstand in Deutschland der Hansabund (nach Roth im Jahre 1239) und im Jahre 1255 zu Mainz ein diesem ähnlicher der Städte am Rhein.

Wenn es nun wahr ist, was Hartmann[1] behauptet (worüber ich aber weder hier noch in München und Nürnberg einigen Anhalt finden konnte), daß sich der dritte Hauptzug dieses Handelsbundes von Nürnberg nach Wien, Leipzig, Breslau, Stuttgart und Salzburg bewegte, so ließe sich diese Behauptung dadurch begründen, daß bei der steten und vielfältigen politischen und Handelsberührung des Erzstiftes mit Deutschland, vielleicht angeregt durch diesen Handelsbund, Erzbischof Rudolf (1291) im Interesse seines Erzstiftes sich „den Kommerzzug aus Welschland über Deutschland und den (von ihm) neu angelegten Stappelplatz, Radstadt, durch Erwerbung der beträchtlichen Mauth zu Gemünd (in Ober-Kärnten) von Herrn Pabens Wittwe aus Sachsenburg zu sichern wußte".

Während nun in Deutschland über die Botenanstalten durch mehrere Jahrhunderte zurück die Richtungen ihrer Gänge, Ritte und

---

[1] Entwicklungsgeschichte der Posten. Leipzig 1868, S. 182.

Fahrten, die Endpunkte derselben, die Herbergen, sogar das Schild einer solchen und bisweilen der Boten Costüme bekannt sind, ist es mir bis zur Mitte des 15. Jahrhundertes (mit Ausnahme des im Jahre 1389 aufscheinenden „Gottfried der Fronpot")[1] auch nur den Namen eines Boten aufzufinden nicht gelungen. Und doch hatten sich unzweifelhaft schon lange, lange Zeit vorher aus den Fuhrwerken die erzstiftischen Hof-, Hofkammer-, Kammerboten zum Verkehre zwischen den Hofstellen und auswärtigen Aemtern unter Zulassung der Unterthanen zur Benützung dieser Hofboten; zum Verkehre zwischen den Pfleggerichten und Hofstellen, wahrscheinlich mit Ausschluß der Parteien, die Gerichtsboten und zum Privatverkehre zwischen der Landeshauptstadt und den übrigen Städten und Märkten (im 15. Jahrhunderte gab es 6 Städte und 17 Märkte) gewöhnliche Boten herausgebildet; ja, wie ich gleich nachweisen werde, theilweise förmliche Posten.

Der Grund meines theilweisen Mißerfolges, der mich verhinderte, eine lückenlose Arbeit zu bieten, ist wohl der gleiche, welchen auch L. Hübner für die Lücken seiner „Beschreibung von Salzburg" anführt: „Ich würde auf noch mehrere Beyträge haben rechnen können, wenn nicht die unseligen Bürger- und Bauern-Aufstände unter verschiedenen Erzbischöfen eine unzählbare Menge alter Urkunden und Papiere verwüstet,[2] Feuersbrünste und Kriege die vortrefflichsten Monumente entweder zerstört oder zerstreut und die Sorglosigkeit älterer Zeiten ungeheure Lücken in der vaterländischen Geschichte zurückgelassen hätten." Ja, während Hübner über die relativ noch vollständigen Archive verfügte, haben die Archivs-Rettungen nach Wien und München uns seither der wichtigsten urkundlichen Schätze unwiederbringlich beraubt.

Ich erwähnte gerade, daß sich aus den früheren Fuhrwerken die erzstiftischen Hofkammerboten herausgebildet hatten. Die ältesten Daten darüber besitzt der k. k. Archivar Fried. Pirkmayr in Salzburg in seiner „Sammlung der erzstiftischen Beamten", der mir die nachstehenden Namen mitzutheilen die Freundlichkeit hatte. Es gab also:

Im Jahre 1451 „Jorig Weinperger purtig von Prawnaw soll meinem Herrn gehorsam sein, wo sy sein bedurffen."
„ „ 1478 bis 1526 Lienhart Wachler (von Pewrn).
„ „ 1492 Martin Huber, Diener und reitender Bote.
„ „ 1507 Waltassar Streybl.
„ „ 1526 bis 1539 Wolfgang Kalt.
„ „ 1526 Paurnfeind.

---

[1] Fronpot, Gerichts- oder Amtsbote, gewiß auch zu Amtsbotengängen, wenn auch noch nicht periodischen, bestimmt.

[2] Hier macht L. Hübner die Anmerkung: „Die Pinzgauer Rebellen verwüsteten unter dem Erzbischofe Matthäus Lang das erzbischöfliche Archiv sowohl als die Schriftenbehältnisse der Hofkammer so gründlich, wie Schlachtner erzählt, daß sie bis über die Knie in zerrissenen Papieren wateten, indem sie auf solche Weise die Urkunden ihrer Abgaben zu vertilgen glaubten." — Auch wurden bei der ersten österreichischen Besitzergreifung viele Acten, namentlich die geheimen Staatsraths-Protokolle nach Wien überführt und gleich zu Beginn der bairischen Regierung die Auslieferung der Postwesens-Acten anbefohlen.

Im Jahre 1526 bis 1532 Primus Schachner als „Hofpoten".
„ „ 1552 Leonhart Postpot, im Viertl über der Brücke, 118. Haus (Linzer Gasse ungefähr St. Sebastian gegenüber).

Wahrscheinlich war der „Leonhard Fraunlob pot", dem im Jahre 1541 das Bürgerrecht verliehen wurde, auch ein Hofbote.

Im Jahre 1569 scheint ein Hanns Hindterauer als „Kammerboth" auf.

In den Jahren 1549 bis 1592 scheinen in den „Statt-Raths-Raittungen der gemainen Statt Salzburg" für diese Boten je —ß 2 dl. —x als „Opfer", später als „New Jahrs Gelder" auf. Vom Jahre 1550 an werden sie darin Kammerboten genannt.

Im Jahre 1582 „erlegte Hanns Eder gewester Kämer Pott sein Abschied von vnserm genedigisten Fürsten vnd Herrn".

Und so ist außer der frühzeitigen Existenz dieser Kammerboten auch der Beweis hergestellt, daß sie vom Staate in Eid und Pflicht genommen waren.

Diese Kammerboten — ein Mittelding zwischen Post- und Botenanstalt — hatten, wie sich später zeigen wird, alle 14 Tage, noch später alle 8 Tage ihre vorgeschriebenen Reisen zu machen, u. zw. mittels Wagen und Pferden und hatten außer dem Transporte der Regierungs- und anderen Amtsacten und Amtsgelder das Befugnis — wie seinerzeit in Deutschland — alle anderen Gegenstände, auch Briefe der Privaten von Seite der letzteren gegen Entrichtung bestimmter Taxen, endlich auch Reisende mit ihrem Fuhrwerke zu befördern.

Die Einrichtung der Kammerboten hat sich selbst heute noch, trotz das Dampfroß die Hauptverkehrslinien des Kronlandes Salzburg durchfliegt, im Volksmunde dem Namen nach erhalten.

Ich bemerkte etwas früher, daß schon vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Salzburgischen nicht nur geregelte Boten, sondern auch Posteinrichtungen bestanden haben. Beweis dafür ist das

Postwesen der „gemainen Stadt Salzburg".

Im Jahre 1413 scheint ein solcher Postmeister namens „Khuenz" auf.
„ „ 1445 „Pawl Crämander oder Grammander, Marstaller [1] in Salzburg, purtig von Palling".
„ „ 1474 „Michl Taler (von Regenspurg) des Statrichters Marstaller" von Salzburg „dedit nichts" (zum Bürgerrechte) „ist von pet wegen (d. h. über seine Bitte) aufgenommen worden".

Marstaller (Stallmeister, daher Poststallmeister) hießen die städtischen Postmeister, denen die Sammlung und Beförderung der sogenannten „Venediger" oder „italianischen Post" Briefe mittels Pferd und Wagen

---

1 Dieser Ausdruck ist bald darauf Familienname geworden.

in der Richtung nach Innsbruck oblag, welche eine Revenue der Stadt Salzburg war und erst im Jahre 1756 (also 2 Jahre nach der Verstaatlichung des Postwesens im Erzstifte) ihr Ende erreichte.

Die Stadt hatte zum Vertriebe dieser Post eigene stark vercautionierte „Postboten“ aufgestellt, von denen einer an jedem „Pfinztage“ (Donnerstag) bis Ellmau, der zweite bis Schwaz, der dritte bis Innsbruck verkehrten.

Die Postverwaltung stand unter der Leitung eines aus dem Handelsstande genommenen „Postverwalter“, bis im Jahre 1668 die ganze Postagende der „Statt-Cämmerey“ zufiel.

Bis zum Jahre 1633 war die Brieftaxe für einen Brief nach und von Venedig für die Salzburger Kaufleute mit 7 kr., für andere Personen mit 10 kr. bestimmt, im Jahre 1667 wurde sie ohne Unterschied der Person auf 8 kr. festgestellt. Im Jahre 1753 wurde probeweise eine progressive Gewichtstaxe eingeführt. Der Bürgermeister hatte nämlich den Vorschlag gemacht, daß für die „einschichtigen Tyrollerbrief 6 kr. anbegehrt vnd auf Jahresfrist die Prob damit gemacht wurde“. Zu diesem „Begnemmeten“ Antrage machte in der nächsten Sitzung der „Rattdiener Christoph Kierl“ zur Erhöhung der Einkünfte den Zusatzantrag, daß „von dem Loth Tyroller Briefen 10 kr. anbegehrt wurden“, und so entstand die progressive Gewichtstaxe für den „einschichtigen“ Brief 6 kr., für jedes Loth 10 kr.

Die Rechnungslegung war an keinen bestimmten Termin gebunden und erfolgte diese oft erst nach mehreren Jahren; wurde dann vom Gemeinderathe geprüft und gutgeheißen.

Die Einnahme betrug in einem Jahre zu Ende des 16. Jahrhunderts 406 fl. 3 ß 22 dl., die vom Jahre 1622 bis 1630 zusammen nur mehr 3015 fl. 21 kr.[1]

Die Blütezeit des Handels und Bergwesens war durch den 30jährigen Krieg zerstört.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat sie sich bedeutend vermindert, wie das nachfolgende leider kaum nur angefangene, im Salzburger Consistorial-Archive vorfindige Actenstück beweiset, welches auch in die damalige Post-Manipulation einen interessanten Einblick gestattet:

„Notata „die Venedig oder yttalianische Post“ bet.

„. . . . . . Und ist die Post Ertragnus Bißhero in solchen standt, daß Gottlob Gemeiner Statt ein Ziembliches eingehet Und fürs 1690iste Jahr gegen 200 fl. verrechnet worden.

„Vor 26 iahren seind die Hof Brief nacher Venedig vnd Rom völlig zalt worden, Nachdem es aber mit dem Marstaller Postmeister eine Verenderung abgeben, Thuet dise Zallung nit mehr geschechen. (Dise Hofbrif gehen ietzo alhie franco vohrt.)

„Wann wegen einfahlenden Schnee-wetter oder grossen gewässer, der Pot nit ankhombt, würdet von Gemainer Statt Postambt alda ain Poth zu Fueß

---

[1] Im Jahre 1885 hatten die vier Postämter in Salzburg zusammen eine Gesammteinnahme von 158.728 fl. 1 kr.

oder Pferdt nach Gstalt des weegs Biß er den andern gegnet: oder woll gar in die Elbmau abgeschickht, Vnd von da aus bezalt Vnd thuet sowoll mit Vnsern Venedigl. Mäz,[1] die Hof: alß Khaufmanns Brief, auch des Postmaisters Wiener Paget hofbriefen Vnd einschlagenden andern Briefen hereinbringen.

„. . . . . . . Daß geschlossen Feileissen würdet ohne Herausnembung aines Brifs gleich nach des Pothens ankhonnfft *auf das Rathauß zum aufsuchen* gebracht, Vnd wan sich bekhante Venedl. oder Romänische Brif ausser des Mäz darin befinden, hat man selbige zu vnsern Postambt zenemmen, Vnd den Pothen souil das Post Zaichen zu YnsPrugg zeigt, zu bezahlen, solte aber wider Verhoffen ain neuer Podt ain ander einkehr nemben, vnd seine Brif aldorthen außgeben vnd einnemmen, wurde gemainer Statt Postambt darumben schädlich sein, weillen alda nit wissent wäre, ob nicht eine in Mäz gehörige Brief mit einlauffen theten.

„Wan umb 11 gegen 12 Vhr die Brief beysammen seindt, geschicht *die abförttigung ebenfahls von Rathauß auß.*

„Die Rattenberg, Khuefstein vnd Khizpichler Briefsverfiehrung würdet von obrist Postambt zu YnsPrugg verlichen.“

Alle zwischen Salzburg, Ellmau und Innsbruck adressierten Briefe gehörten also zur Einnahme des städtischen Postamtes Salzburg, die von Ellmau bis Kufstein aufgegebenen Briefe aber zu der des Obrist Postamtes Innsbruck, wo circa 1450 bis 1460 die Taxische Posteinrichtung auftauchte, infolge welcher Einrichtung in einem vom Jahre 1493 stammenden Verleihbriefe des Kaisers Maximilian I. an einen Johann v. Taxis das Postwesen in Tirol als ein „Hofpostamt“ unter dem Titel „Hof-Post-Generalat von Tirol und den incorporirten v. ö. Landen“ erklärt worden ist.

Wenn man ferners bedenkt, daß erst zu Kaiser Rudolfs II. Zeiten das Recht, Posten im Deutschen Reiche anzulegen, als *ein kaiserliches Reservat* erklärt wurde, und daß dieser Kaiser den Leonhard v. Taxis, dessen Vorfahren bisher nur General-Postmeister in den Burgundischen Niederlanden gewesen, erst 1595 zum General-Reichs-Postmeister ernannte und wegen der Unterdrückung der Neben-, Metzger- und Boten-Posten Mandate ins Reich ergehen ließ, so hat der Salzburgische Geschichtsschreiber Koch v. Sternfeld[2] recht, wenn er behauptet, „daß die Postanstalten im Erzstifte *alt* und demselben *eigenthümlich* waren“ und daß „die Gewerken[3] und Kaufleute dieses Vehikel früh in Gang gebracht und daher die jüngeren Reichsposten im Lande nicht haben aufkommen lassen“.

---

1 Mäz—Maz—Mazzo—Pack—Paket—Briefpaket.

2 Die letzten 30 Jahre des Hoch- und Erzstiftes Salzburg 1815, S. 238.

3 Diese Behauptung ist richtig. Am 3. Jänner 1565 schickte der Pfleger oder Landrichter von Schwaz ein Protokoll über den „Gasteiner Vnd Raurißer Perkhwerkhspostpotten, so beim wierth am Annger zu yettendorf (Uttendorf im Pinzgau) die selzamisten aufrüeririschen reden gethan haben solle“ an die Regierung Zu Ynsprugg. Diese übermittelte das Protokoll dem Erzbischofe Johann Jacob in Salzburg, welcher mit Decret vom 9. Jänner 1565 (das Decret ist mit cito cito cito bezeichnet) den Pflegsverwalter zu Mittersill und Kellner (erzstiftlicher Kellermeister) zu Stulfelden dringend beauftragte: „von Stund an in aigner Person gegründte erkhundigung mit allen Vmbstenden einzunehmen“, darüber was der „Postpott getrieben, geredt“ und wie er sich verhalten, ob er „bezecht“ gewesen „an wen die brief gestanden“ u. s. w. Der Erzbischof war „gedacht, solcher Vngebür nitt stattzethun, weil er besorgte, daß es „zw aufruhr angesehen sein möcht.“ — Infolge dieses Befehles wurde der „Wirt Georg Kapler am Anger zu Vetendorf“ und seine Frau protokollarisch vernommen, allein diese Aussagen enthalten nichts Neues von Wesenheit; in dem Protokolle wird der Verdächtige ausdrücklich „der herren aller In der Gastein Vnd Rauris postpot geheißen“; übrigens sei er nicht bezecht gewesen und wird sein Gerede über einen bevorstehenden Aufstand und die Absicht der Gewerken und Knappen den Auf-

Das nachfolgende Actenstück beweiset ja deutlich das frühere Vorhandensein von Posten im Erzstifte:

„Gemainer Ratkhnechtspflicht.[1]

c. o. „Zum andern daß er in durchlassung der posten vnd postpotten „bey nächtlicher weill selbst persönlich bey dem auf vnd Zuesperren Jedweder „der stat Thoere vleißsigilich Zuesehen damit die Thoer gewarsamblich Eroffnet „auch Richtigelich wider Zuegethon vnd verspert werden.

„Das auch niemants der Post nit Zuegherig neben mit oder an die post „nächtlicher weil nit Eingelassen noch auch die stat Thoeren eröffnet werden on „sonder wissen Aines Burgermaisters.

„Vnd daß er auch die Postfuder damit Ain Jeder post über sein gebürlich „Zeit in seiner post Zetl begriffen on durchlassen nit verhindert werden." c. o.

Ein weiterer Beweis über das Vorhandensein von Posten im Erzstifte zu Anfang des 16. Jahrhundertes sind die

Feldposten der rebellischen Bauern und des Erzbischofs.

Judas Thadäus Zauner schreibt in seiner „Chronik von Salzburg" (V. Theil, S. 32) über den zweiten Bauernaufstand u. a.: „Die Empörung griff daher auch in Pongau immer weiter um sich. Unter den dortigen Aufwieglern spielte Wolfgang Ecker (Wölfl Agkher) eine vorzügliche Rolle. Dieser war im vorigen Aufstande Postmeister der Rebellen gewesen und jetzt bemühte er sich, unter denselben eine Hauptmannsstelle zu erhalten." — Es ist auf das lebhafteste zu bedauern, daß Zauner nicht die Quelle[2] dieser für das damalige Verkehrswesen gewiß höchst interessanten Nachricht anführte.

Auch schreibt er im IV. Theile seiner „Chronik" auf Seite 397: „Martin Zott, der unter Anderen als Hauptmann in der Gastein angestellt war, verblieb im Thale und besorgte von dort aus den Briefwechsel sowohl an die im Felde stehende Mannschaft, als an die umliegenden Gemeinden."

Die Acten über die Bauern-Aufstände befinden sich in München, daher blieben alle Nachforschungen über diesen Gegenstand trotz allen Eifers ohne Resultat.

Es befindet sich zwar in den Salzburger Hofkammer-Acten Causa Domini 1525/c ein Verzeichnis der Rädelsführer bei den Bauern-

---

rührern thätige Unterstützung zu leisten wiederholt. — Der Bericht der beiden Beamten über diesen „Gasteiner Postpoten" wiederholt nur diese Angaben und fügt aus Eigenem bloß bei: „Wie den gemainiclich die poten Jre sachen zu Jrem aigen Berümen größer machen, als es ist, Vnd vilmer aus gedankhen schwatzen als sy wissen", „so sey auch das geschray vill größer Vnd böser als die sach an Jr selbs ist" 2c. — Zur Beruhigung des Fürst-Erzbischofs fügen sie noch bei, daß „es in der herrschaft Mitersil gehorsamlich fridlich vnd wol stee", auch in Zell und Saalfelden; ebenso sei „es auch in Dachsenpacher Gericht nit so häfftig". Der Kellner von Stulfelden thut noch ein Uebriges, indem er versichert, er habe auf seinen Dienstreisen durch Gespräche „Vber disch" erfahren „das die Winckhlleser vnd aufwiegler Jn grossen sorgen steen Vnd gern genad sucheten, wo sy die nur erlangen möchten. Das macht aber gleichwol Euer frstl. Genaden genedigist fursehung vnd ernnst."! — Abgesehen von der Orthographie das wahre Muster eines polizeilichen Stimmungsberichtes!

[1] Aus der Salzburgischen „Stadt-Ordnung vnd Polizei" Fol. 82 (vom 18. Juli 1524 und 4. Jänner 1528). Hanns Täffinger, Rathsknecht, hat am 13. April 1540 wirklich diesen Eid geleistet.

[2] Daß er sie hatte, beweiset folgender Satz: „Christof Graf (erzb. Pfleger und Hauptmann im belagerten Radstadt) berichtete dieses Alles noch am 3. April dem Erzbischofe" 2c.

Aufständen; allein da scheint kein Wolfgang Agkher, Aykher oder Ecker (Egger) auf. Wohl erscheinen darin ein Georg zu Eykh, ohne Charge, ein Matheus Hagkhel vom Aich, ohne Charge, ein Steffl In der Aichen „der ein Waibl (Feldwebel) gewesen“.

Dagegen geht aus diesen hochpeinlichen Acten hervor, daß unter den gefangenen Pinzgauer Rebellen ein sicherer Thoman Fuernkeyll die „Post gefuert“, Asm (Erasmus) von Neukirchen als „Schreiber die Posten verlesen“ hat. Hanns Lewttner von Prambwerg gesteht zu, „daß er in allen Sachen der pot gewesen und sich allenthalben schickhen lassen. Auch zaigt er an, wie man vor ain jeden gericht ainen man zu dem Regiment (Regierung) gein Innsprukh mit brieffen geschickht, habe aber nit wissen, was darInn gestanden, vnd wnder denen, so man dartzue ausgeschossen, sey er auch ainer gewesen“. Der ebenfalls gefangene und später hingerichtete Hauptmann der Mittersiller Bauern, Namens Wolfgang Rapf auch Wager genannt, sagt über einen sicheren Steffl Khramer (wohl Krämer nach seinem Geschäfte) von Niedersill: „hat die Posten, als man die knecht aus dem pintgew belaitten vnnd pringen wollen, vnd brieff bracht, weis aber nit von wem.“ Steffl Khramer selbst sagt freilich in seinem Verhöre: „er sei in St. Johanns zu ainen Furrier gesetzt“ worden und habe „bey 14 tagen solches ambt verwesen; will aber von der Post, wie Rapf (sein eigener Hauptmann) anzaigt, nichts wissen noch sagen.“ Dieser Steffl Khramer wurde für seine Art von Postmeisterei mit dem Schwerte hingerichtet.

Auffallend ist, daß von diesen Pinzgauer Rebellen, die doch im Bunde mit den Pongauern in Pongau selbst kämpften, der Name Wolfgang Agkher nicht genannt wird. Eine Namensverwechslung ist nicht anzunehmen; denn der einzige halbwegs ähnliche Name im oberwähnten Verzeichnisse — Wolfgang Eder — bezieht sich auf einen Aufrührer ohne Charge.

Doch haben diese Männer wie immer geheißen, so viel stellen auch diese Acten fest, daß die aufständischen Bauern im Salzburger Gebirge, also in den Jahren 1525 bis 1526, ein mehr oder weniger geordnetes Post- respective Feldpostwesen sich eingerichtet haben.

Die unermüdlichen Nachforschungen hatten aber einen weiteren, sehr überraschenden und willkommenen positiven Erfolg!

Denn auch der Erzbischof hatte sich ein solches über sein Erzstift hinausreichendes Feldpostwesen eingerichtet, wie zwei im Salzburger Regierungs-Archive[1] aufgefundene, nicht bloß vom postalischen, sondern auch vom culturhistorischen Standpunkte[2] aus sehr bemerkenswerte

---

[1] Hofkammer- und Hofkriegsrath 1526 A.

[2] Er beschreibt die Belagerung von Radstadt, wie folgt, am 28. April 1526: „An heut ist mir ain potschaft Zuekomen, wie sich die paurn mit gewalt um das Stätl Rasstat angenomen, stroh, holtz, pech vnd anders, mit ainem scherm hintzuepracht vnd haben an Ze Graben, ist Zubesorgen, wo nit ain hilf in kurtz kome, Rasstat werde ainen nachtail leiden. So haben Jnen die paurn furgenomen, in kurtz über die pirg in das lungaw Zefallen, vnd die strassen vmb wein vnd anders Zeöffnen.“ — Im Schreiben vom 1. Mai 1526 heißt es u. A.: „Ich zaig auch e. f. g. an, daz Ich an Gesstern selbs zu

Documente beweisen. Beide Schriftstücke rühren vom erzbischöflichen (Feld-)Postmeister Hanns Möltl in Gröbming (einer salzburgischen Herrschaft in der Steiermark) her.

Im ersten Schreiben gibt er Details über die Belagerung von Radstadt und anderen kriegerischen Ereignissen bekannt und erwähnt: „So thät auch not daz die p o s s t nächner gelegt wurde, damit man in ainer not mer aufrichtn möcht.“

Aus dem zweiten Schriftstücke ergibt sich, daß die erzbischöflichen Postboten von den Tafern-Wirten abhängig und überwacht waren, welche Route sie einhielten und welch staunenswert kurze Zeit sie zur Ueberbringung einer Depesche von Gröbming bis Salzburg (circa 20 Meilen = 150 Kilometer in 27 Stunden) benöthigten. Dabei giengen sie zu Fuß und hatten nur einen 5maligen Wechsel. Diese Beförderungszeit scheint dem Möltl noch zu lange gedauert zu haben, denn er macht den Vorschlag, durch Unterlegung von Botenzwischenstationen selbe zu beschleunigen.

Ebenso ergeben diese Documente, daß er die Correspondenz des Erzbischofs mit seinem Vicedom und Feldhauptmann von Thanhauser aus Friesach (der mit Hilfstruppen durch das Lungau zum Radstädter Tauern marschierte, dort aber geschlagen wurde) und mit dem Fürsten von Dietrichstein (dem Anführer der kaiserlichen Hilfstruppen bei Schladming) vermittelte und vom Erzbischofe die nöthigen Gelder erhielt.

Wenn man nun berücksichtiget, daß Möltls Postboten, die von Gröbming über Aussee, Mitterndorf, Laufen, Schober (jetzt Strobl), St. Wolfgang, St. Gilgen ihre Tour nach Salzburg machten, ganz regelmäßige Postgänge haben mußten, indem er sonst unmöglich dem Erzbischofe hätte berichten können, daß der Bote von Laufen unwillig und liederlich im Dienste sei, so daß er „ain andern poten verfarn“, d. h. daß dieser Bote nicht mit dem entgegenkommenden an der bestimmten Stelle zusammengetroffen ist; wenn man ferners berücksichtiget, daß Möltl selbst von seiner „p o s s t e r e i“ schreibt; ja im ersten Schreiben

---

Schläbmyng gewesen, vnd dise kundschaft erlangt, daß sich Rasstat noch dapffer vnd werlich halt. Thuen den Veintn herauß mit schießn vil schaden, vnd haben Sych sonnst auch dermassen mit slagstainen vnd päumen auf der maur gericht, daz Ich vermain, Jnen sölle halt, noch in ainer Zeit nichtz widerfarn, doch steet alle saach Jm gewalt gottes, Aber daz kann ich e. f. gnd. fur ein warheit anzaigen, daz die paurn am vergangen Suntag ain gemain zum Altenmarkht gehalten. Vnd an Jren Hauptman begert, daz Stätl Rasstat Zesturmen, darauf Jne Jr Hauptman geantburt, er weiß mit den kopff nit hindurch Zelauffen, Welcher paur aber vnder Jnen so freydig sey, der mug wol herfur steen, den welle er lassen versuechen, aber er welle die landsknecht vnd ander nit verfuren, sondern mit ainen andern lisst vmbgeen, dauon soll erst geratslagt werden. Darauf die paurn vermaint, Er hette gelt von Stätl 2c. empfanngen, vnd ist die sag, disen Hauptman Zuentsetzen, ain tail kundschafft laut, Sy hetten Jn oder wollten Jnn erslagen, aber daz wais Ich noch nit für war, ob Sy Jn erslagen oder entsetzt haben, Wol hetten sie den Michel grueber gern, haben Jm auch zway mal geschriben, aber er sölle es nit annemen wellen. So hat mir auch ainer gesagt, wie Zum alten markht viel geschossen knecht ligen, vnd ains tails gar erschoßn. So hat der posl vmb alten markht etlich aufgeessen, deshalb Sy noch in vebung, in das lungaw Zefallen, vnd diselb straße Zeoffnen, daz Ich dem herr Frantzen Tanhauser zum andern mal antzaigt, wie Ich dan daz e. f. gnd. auch geschribn hab.“ — Dieser Michael Gruber von Bramberg war im Vorjahre an Praßlers Stelle zum obersten Anführer der Bauern von Salzburg erwählt worden, und hatte die Belagerung der Hauptstadt wieder angefangen und fortgesetzt. Beide nahmen an dem folgenden Aufstande keinen Antheil. Im Gegentheile hatten sie an der Spitze der Bergknappen, Praßler in Gastein, Gruber im Brixenthale gegen die Bauern Partei genommen!

den Vorschlag macht: „So thäte auch not daß die p o s s t nächner gelegt wurde, damit man in ainer not mehr aufrichten möcht", so ergibt sich wohl ganz unzweifelhaft, daß Möltl als erzbischöflicher Feldpostmeister handelte, der einen ad hoc gut organisierten Postdienst zu seinem außergewöhnlichen Depeschen-Verkehr hergestellt hatte.

Die Durchsicht dieser zwei Documente stellt nun aber auch noch fest, daß nebst dieser Feldpost auch eine ordinari (Civil-) Postverbindung eingerichtet gewesen sei. Denn sonst würde er wohl nicht im zweiten Briefe geschrieben haben: „versiech mich auch e. f. g. sei ein missif von gedachten herrn Andre Hofman a u f d e r p o s s t Zuekommen; was Möltl unbedingt hätte wissen müssen, wenn er diese Post auch in Händen gehabt hätte."

Mit Ausnahme der darauffolgenden Hofreisen,[1] namentlich in den Jahren 1571 bis 1578, bei welchen stets die Pfleger für die Unterkunft, Verpflegung, Beistellung der Pferde, Wagen, Schlitten 2c. „fursehung" zu treffen hatten und somit von ihren Geschäften vielfach abgezogen wurden, auch dem Erzbischofe jedesmal eine große Correspondenz verursachten, findet sich keine postalische Nachricht mehr bis zur Regierungsperiode des Erzbischofs Wolf Dietrich (Wolfgang Theodorich von Raitenau). Das in Deutschland sich stets mächtiger und geregelter entwickelnde Postwesen, andere ausländische Verhältnisse, die Liebe des Erzbischofs zum Großen und die Raschheit seiner Entschlüsse, mit welcher er seinen besonneneren Vorgänger Matthäus Lang übertraf, veranlaßten diesen Landesfürsten, der nach und nach alle Zweige der Verwaltung umzugestalten begann, auch zur

Organisirung des Postwesens im Hochstifte.

Die stolz angelegte Natur des Erzbischofs Wolf Dietrich hätte es nicht über sich gebracht, nach dem Vorbilde eines seiner Vorgänger, des Johann Jakob von Kuen-Belasy im Jahre 1574, einem ausländischen Fürsten über seine Postpferde schreiben zu müssen: „Hierauf khönen wir E. L. (Herzog Ferdinand in Baiern) gleichwol nit Pergen, das mit gueten Poßt KlePPern in vnnserm Erzstifft fürwar schwärlich auf Zekhommen ist, dann es ist sonnerlich von hie auf Radstadt khain ordinari durchgehende Poßt, sonder schlechte KlePPer hat, Dieweill aber E. L. die Raiß auf der Poßt Zuuerrichten, also angestellt, So

---

[1] Als im August 1573 Herzog Wilhelm in Baiern nach Graz reiste, benöthigte er für 83 Personen 73 Pferde und als im September des gleichen Jahres dieser Herzog mit dem Erzherzog Ferdinand wieder über Schladming und Radstadt zurückreiste, bedurfte ersterer die gleiche Anzahl wieder, letzterer aber 7 Wagen, 30 Wagen- und 30 Reitpferde, somit im ganzen 133 Pferde. Als im Jahre 1578 Erzherzog Karl von Oesterreich durch das Erzstift nach Baiern reiste, benöthigte er laut „Furierzetl" für 183 Personen 177 Pferde und außerdem noch „bis in 20 Pfärdt, die in diser des Furiers Zetl nit begriffen seyn". Nach der Organisirung des Postwesens (1590), als im Jahre 1658 der Erzbischof Guidobald mit einem österreichischen Erzherzoge einen Jagdausflug nach Blümbach (bei Werfen) machte, wurde der neue Postmeister „Christoph Marstaller" zur Einleitung dieser Reise vorausgeschickt; die Pfleger 2c. hatten daher nicht mehr für die Pferde zu sorgen, die Verpflegsgegenstände, darunter namentlich die Beischaffung von 200 bis 250 „Pödtgewändter" waren ihre Sorge und Stoff für vielfache Correspondenzen.

wellen wir souil vnnsern Erzstifft, belangt, souil möglich mit 14 KlePPern auf den fal, wan vnns die Zeit, da E. L. die Raiß an die handt Zunemmen, entschlossen, Zeitlich angezaigt, vnd Zewissen gemacht wirdet, fursehung thun."

Erzbischof Wolf Dietrich schritt also an die Organisirung des Postwesens und lud den Stadtmagistrat ein, „auf mittel vnd weeg" Bedacht zu nehmen, „wie die Post richtiger vndt ohne wenigiste beschwärde Aines vor dem Andern angestelt vnd gericht werden möchte", d. h. wohl, wie die Postlast richtiger und mit möglichst weniger Beschwerde vertheilt werden könnte. In der Sitzung vom 17. Juli anno 1590 wurde beschlossen, „wie die Postroß so schwörlich bej der burgerschafft zu bekhomen (und war also keine Neuschaffung) unangesehen gemaine Statt vnd burgerschafft der Post wenig zue genießen die Beistellung der Postpferde sicher ein Robotleistung, Solches Auch gemainer Statt nie zugehört habe vnd abgelegen seyn, sie war ja bis dahin eine Hofeinrichtung, Item vnndt vber solchs Auch gemainer Statt Camer ohne das endt Zuvor erst emplöst vnd geringes einkhomen habe, Welle sie doch Jer fstl. Gd. zur vnderthenigisten gehorsam Zur aufrichtung ainer Extraordinari Post gehrn behelffen vndt mitleidige sei, da Jer fstl. Gd. zue solchem auch ain zimliche hilff thun werden 2c.

„Darauf Jer hochfstl. Gd. die Post auf Jre hochfstl. costen Allain aufzurichten sich gnädigist erklärt, außer Allen gemainer Statt beschwärde, Welches auch Also baldt beschehen Vndt deßwegen mit Hansen Schreiner wirt vnd rathsfraind alhie ein besondern bestallung aufgericht worden."

Schon am 1. August 1590 findet sich eine Instruction vor, kraft welcher dieser Hanns Schreiner „Zu vnnserm Poßtmaister genediglich angenommen" wurde. In dieser Instruction wird es dem Postmeister nebst mehreren anderen Punkten zur Pflicht gemacht,

„stettiges auf vnd zur der Post vier Roß vnd zween Jungen,
„welche die postierende füeren vnd belaiten, zu erhalten,"

dagegen war er auch befugt,

„von menigkhlich das ordenlich poßtgellt, Wie bey andern
„poßten gebreuchig, ein Zunemen."

Von der fürstlichen Kammer bezog er eine monatliche Bestallung von 28 fl.,[1] hatte aber dagegen die Pflicht, für die Person des Fürsten oder seine in fürstlichen Geschäften reisenden Diener unentgeltlich die Post zu stellen. Nur mit der unterwegs nöthigen Fütterung der Pferde wurde er in diesem Falle auf fürstliche Kosten versehen.

Mit der Bestimmung übrigens „wie weit Er für jede poßt die raißende belaiten Vnd füeren zu lassen schuldig", war es eben nicht sehr genau genommen. Die nächste Station von Salzburg nach

---

[1] die wenigstens bis 1599 reichte.

München war Waging, in das Gebirge Werfen, nach Innsbruck Schneizelreit, ins Oesterreichische Neumarkt und gegen Steiermark St. Jlgen, und wiewohl Neumarkt nur 4, Werfen hingegen 10 Stunden von Salzburg entfernt ist, so ward doch „Jedes für ain poßt" erklärt und festgesetzt, daß „also von menigkhelich gehalten vnd bezallt werden solle".

Neun Jahre nachher, nämlich unterm 1. März 1599, wurde eben diese Instruction für den Postmeister Hanns Wainer ausgefertigt; weiters für den am 23. September 1604 ernannten Postmeister und für den am 1. März 1619 unter Markus Sittichus bestätigten Postmeister Hanns Reichard Rottmayr, nur mit einigen Abänderungen in Hinsicht auf die Pferdezahl und den Gehalt.

Die Postmeister waren dem „hoff Marschalkh, oder dessen Ampts-verwaltern" untergestellt; denn es heißt ausdrücklich, „Wann auch ander frembde durchraisende Personen die Roß brauchen, vnd die Post reiten wollen, Solle Er khainen, wer der auch seye, eher mit Postrossen versechen, Er habe dan dessen von vnserm hoff-Marschalkh, oder dessen Ampts-verwaltern Zuvor Erlaubnus vnd Beuelch". Die „zu postierenden" (Reisenden) durfte der Salzburger Postmeister über die nächste Station hinaus befördern, wenn man „anderstwo mit Rossen nicht auffkhommen khundte", wozu es aber wieder der Bewilligung des Hof-Marschalls bedurfte.

Die zum eigentlichen „postieren" nothwendigen Pferde wurden im Bedarfsfalle requiriert, „auf solchen fahl vnsere nachgesetzte Obrigkeiten darzue bester massen verhülfflich sein" mußten, wofür das Postgeld dem Postmeister, respective den Leiherrn der Mietpferde zufiel.

Das Dienstverhältnis war derart, daß es beiden Theilen zustand, nach halbjähriger Kündigung dasselbe zu lösen, wobei sich aber der Erzbischof ausdrücklich vorbehielt, im Falle nicht gebürlichen Verhaltens den Postmeister „alspaldt Zubeurlauben, vnd solchen seiner dienst vnd beuelch von Jhnen Zunemen vnd aufzuheben".

Im 16. Jahrhunderte errichtete auch der General-Erb-Post-Director in den k. k. Erblanden, Graf von Paar, in

Neumarkt eine österreichische Poststation,

indem er einem Bürger dieses Ortes die Besorgung der Post verlieh, ohne daß man von Seite Salzburgs frühzeitig genug aufmerksam geworden wäre. — Erst im Jahre 1700 trat Erzbischof Johann Ernst mit dem Widerspruche dagegen auf, nahm dem damaligen Postbeförderer Johann Eisenhut seinen ihm von dem Grafen von Paar ertheilten Bestallungsbrief und Instruction ab und wollte eine eigene salzburgische Post dort aufstellen.

Das österreichische Post-Generalat widersetzte sich diesem Vorgehen unter dem Titel „eines unfürdenklichen Besitzes und Observanz" und erhielt sogar bei dem kaiserlichen Reichshofrath Restitutions-

Mandate, bis endlich unterm 9. Februar 1711 [1] ein Vergleich zustande kam, nach welchem zwar dem österreichischen Post-Generalat die Direction und Bestallung der Post zu Neumarkt überlassen, zugleich aber bedungen wurde, daß der aufzustellende Postmeister jedesmal ein zu Neumarkt angesessener Unterthan, sowie dem Fürst-Erzbischofe und seinen Nachfolgern „gratus und angenehm" seyn solle. [2]

Mit dieser Poststation, welche, obwohl auf erzstiftischem Gebiete aufgestellt, eine österreichische blieb und unter der Ober-Postverwaltung in Linz stand, trat erst am 15. August 1810 die Aenderung ein, daß sie mit dem Oberpostamte in Salzburg unter die k. bair. Regierung und infolge des am 14. April 1816 zu München zwischen Oesterreich und Baiern unterzeichneten Vertrages wieder bleibend zu Oesterreich kam.

Das Verkehrswesen im 17. Jahrhunderte.

Antrag des Kaisers Ferdinand II. das Erzstift mit dem deutschen Reiche in Postverbindung zu setzen.

Dieser Kaiser schrieb am 4. Jänner 1620 an den Erzbischof Paris Grafen zu Lodron: „demnach neben andere Angelegenheiten und Beschwernussen, welche der itzt gegenwertige Stand, und fast allerorth erscheinende Unruhe und Kriegs-Empörungen Verursachen und mit sich ziehen, auch die Unumbgängliche Notturft erfordert, die Posten im Heyl. Reich auch vnsern Königreich und Erblanden vmbzulegen (wobei das Erzstift nicht umgangen werden kann) an gehörig und bequemen orthen, angeregter Umbleg- und anderwerten Bestellung zu wirklichen fortsetz- und befürderung Vnsers und des Heyl. Reichs hohen Regals &c. nicht allein gutwillig stattgeben, sondern auch denen zu obgemelten Postweeßen gehörigen Persohnen gegen gebührender leidentlicher Bezahlung alle Notturft verschaffen und widerfahren lassen und sonsten in fahl der Noth, auf iede zustehende gelegenheit, alle hilf und Schuz ertheilen" zu wollen.

---

1 Im Jahre 1707 und 1708 war doch der Erzbischof Besitzer dieser Station; In Causa Domini 1708 B heißt es: „das dem Sebastian Eisenhut Posst Befürderer zu Neumarkht auf dessen vndterthenigist gethanes Anlangen die bereits zu Heil. Bartholomäi verwichenen Jahres widerumb verfallen: Vnd ehevor ieder zeit von dem Kaysl. Posstambt zu Linz ratione Befürderung des Kayl. Paquets vnd anderer gehabte 200 fl. Bestallung, von dem Hochfürstl. Hofzahlambt bezalt werden sollen." Salzburg in Cons. Crae. 9. Decembris ao. 1707. Ferner: „Einer Hochfürstl. Hofkammer wirdet hiebei verwahrt: des Sebastian Eisenhut auch hochfürstl. Post Beförderers zu Neumarkht, vmb weitere Außfolglassung der 200 fl. wegen Beförderung der Kayserl. Paqueten vnterthänigstes suppliciren mit deme remittirt, das die gedigste resolution bereits an dero Hoff-Zahlambt vorhin ergangen seye, besagte 200 fl. als eine richtige sach, vnbedenkhlich auß folgen zu lassen." Salzburg in Cons. Crae. den 17. Octobris 1708.

2 Wie man über diesen Vertrag beim erzstiftl. Hofe dachte, beweiset die Stelle im Punkt 9 der Bestallungsurkunde des Grafen Georg Anton Felix Arco zum erzb. Postdirector im Jahre 1750: „. . . so lassen Wir ihm ohnverhalten, welcher Gestalt das Kayl. Königl. General-Erbland-Post-Amt, vermög zu Unsers Erzstifts-Nachtheil, ohnüberlegter Sachen, ao. 1711 getroffenen Vertrages, die Direction und Bestellung der Posthalterey zu Neumarkt seit nun benannter Zeit doch gegen deme zwar hergebracht habe" u. s. w.

Ueber den Erfolg dieses kaiserlichen Handschreibens heißt es in einem Aufsatze über das „Salzburgische Territorial-Postrecht“: [1] „Allein es findet sich hierauf weder eine Antwort noch weitere Acten. Es muß also auf diesen Antrag nichts erfolgt sein, was die vorige Uebung unterbrochen hätte.“

In der ersten Hälfte des Jahres 1665 wurde der erzbischöfliche Postmeister und Kammerdiener [2] Christoph Marstaller nach München geschickt, um wegen einer neuen Postbestellung zu München, respective wegen Errichtung einer neuen Postverbindung zwischen Salzburg und München in mündliche Verhandlung zu treten und darüber an den in Regensburg beim Reichsrathe weilenden Erzbischof Guidobald zu berichten.

Das Endergebnis ist die vom Erzbischof am 4. August 1665 ratificirte

---

[1] Dies ist der Titel einer im kais. Regierungs-Archive (Wiener Acten C 205) vorfindigen, wohl über Auftrag der Hofkammer verfaßten kurzen Arbeit. Der Verfasser der „Actenmässigen Aufschlüsse über die Einführung des Postwesens in Salzburg“ (Chiffre A. S.) schreibt darüber: „Es scheint aber bloß ein Staffetten-Gang ausgeführt worden zu sein.“ Uns ist es nicht gelungen, über diesen Staffetten-Gang das Mindeste in den Acten des Regierungs-Archives zu finden, und stimmen wir daher der Ansicht bei, daß nichts erfolgt sei. Nach derselben Quelle waren ja die Erzbischöfe sehr gegen die Postverbindungen mit dem Auslande. Es heißt darüber: „Erzbischof Guidobald Graf Thun (also im Jahre 1654) widerstrebte sich wenige Jahre nach dem westphälischen Frieden der Errichtung der Post nach Leibeskräften und bemerkte in seiner Gegenvorstellung an den Kaiser, daß es mit der Ruhe und dem Wohlstande des Erzstiftes vorüber sein dürfte, falls mehrere Poststraßen das Land durchschnitten; es kämen schädliche Bücher ins Land, es würden gefährliche Correspondenzen geführt, Durchmärsche und andere Beschwerlichkeiten seien die Folge hievon. Er schlägt dem Kaiser vor, die Straße von Oesterreich nach Venedig lieber über Croatien als hierdurch zu bauen.“ Auch dieses gewiß höchst interessante Schreiben ist uns, trotz aller Bemühung, nicht aufzufinden geglückt und muß somit A. S. dafür verantwortlich bleiben. Die gleiche Verantwortung müssen wir aus den gleichen Gründen diesem Herrn auch bezüglich der folgenden Notizen überlassen: 1. „Am 22. November 1660 wurde schon an den Magistrat der Antrag gestellt, anstatt des Tiroler-Boten eine Briefpost dahin zu bestellen; es kam aber nicht zur Ausführung.“ 2. „Im Jahre 1662 wurde die Wiener Briefpost über Salzburg nach Tirol errichtet; bis dahin war mit Tirol nur eine Botenverbindung bis Ellmau.“ In der Stadtrathssitzung vom 1. October 1703 wurde aber wie folgt verhandelt: „Herr Weißer als Statt Camerern erindert, wie das der Hochfürstl. Postmaister Matthias Capeller zu zeiten ziemblich grosse Paquet vndter Vorwandt, das darinnen Hochfürstl. hoffbrieff begriffen seyen, zu der Tiroller Post auf das Rhathauß alhiro zu schickhen pflöge, Weills aber nit ohnzeitig zu muthmassen das andere Brieff mit Undterlauffen, Vnd hierdurch bemelte Tiroller Post und Gemainer Statt-Cameral-Wesen gefährdt werden möchten, so stölle er dahin, was dißfahls für ein remedur vorzukeren seye.“ Wie stimmt die letztere Behauptung des Herrn A. S., daß nur bis Ellmau eine Botenverbindung bestanden habe, mit dem Gegenstande der Magistratssitzung, z. B. vom 2. October 1630: „Herr Feyrtag vnd schmirber, referiren ainen firschlag, wie es hinfiron mit der Post solle gehalten werden, das nemblich dem Clement Pichler die völlige Post von hie nacher InsPrug, vnd aber dieselbe dem Michael Premb von Ellmau bis dorthin zulassen seye.“ Oder mit dem Thema der Sitzung vom 5. April 1713: „Anna Plichhnerin verwittibte Ord. Pothin in der Elbmau, langet bittlich an, vmb gdg. vnd ggl. Consens, das sye den Postritt noch auf 10 Jahre durch ihre Leuth verrichten lassen derfe.“ Und schließlich mit der Verhandlung über die wirkliche Aufhebung der Botenpost nach Innsbruck den 21. Juli 1756: „Ihro hochfrstl. Gnd. ꝛc. ꝛc. werden sich hierinfahls vmb so wöniger eine weitere Bürde aufladen, als höchst dieselbe ohnehin einen Sohn des Ellmauer Bothens Zuuersorgen auf sich genommen.“ 3. „Im Jahre 1663 geschah vom Erzherzoge Sigmund das Ansuchen um Aufstellung einer Post zu Waging, die jedoch erst am 26. September 1685 ins Leben trat.“ Diese Jahreszahl ist falsch. Beweis dafür ein Document, welches aus Anlaß des am 13. Jänner 1683 ratificirten Vertrages wegen Errichtung eines Doppelcurses zwischen Salzburg und München verfaßt wurde und den erzbischöflichen Posthalter Praitenlohner von Waging als alleinigen Aufwiegler unten den erzbischöflichen Posthaltern hinstellt.

[2] Um den Titel eines erzbischöflichen Kammerdieners bewarben sich angesehene Personen, z. B. war auch der Hofapotheker Kammerdiener. Die erzbischöflichen Postmeister standen in großen Ehren. Beweis dafür die im nachstehenden Schreiben enthaltenen Titulaturen: „Edler, Vester, Sondergeliebter Herr Postmeister, Auf sein schreiben vom 27. Julii Nechsthin habe ich nit verhalten wollen, das Ihre hochfrstl. Gnaden mit der gethanne erleutterung gdlst. Zufriden sein, und die zu Münichen im Postwesen beschehne abred ratificiren, weiß dennach der Herr den sachen weitter recht Zuthun und ich verbleibe des Herrn

dienstwilliger allzeit

RegensPurg, den 4. August ao. 1665. Johann Freyherr von Platz.“

Eventual-Underredt mit dem Postmeister zu Salzburg, betreffend die neue Postbestellung zu München.

1. Sollen aus beiden Residenzstädten die daselbst auf- und abgegeben werden, bei der Aufgabe allein bezahlt werden.
2. Die Durchgehenden sind beiderseits ohne Entgelt fortzusenden.
3. Die Kosten fallen zur Halbscheit, da von München nach Stainring 5, Frauerzheimb 4, Waging 4, Salzburg 4 Meilen sind.

Expedition.

4. Zu Salzburg geht die Ordinari am Montag Nachmittag ab, trifft am Aftermontag Nachmittag zu München ein und hat den Anschluß am Mittwoch nach Augsburg, von Augsburg geht sie am Freitag ab, von München am Samstag und trifft am Sonntag Vormittag in Salzburg ein.

Briefgelt.

5. Von einem ganz oder halben Pogen ohne Undterschied am eintwedern ort 6 kr., wie zu Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurth, Cöln, Ober- vnd Nieder-Sachsen gewöhnlich genommen werden; Von den Paqueten aber soll es dem Gewicht nach, vnd von einem Loth 6 kr., wie an obigen orthen, vnd durch ganz Oesterreich, eingefordert werden, vnd was über 4 od. 5 Pogen ist, ein Paquet sein.
6. Von den „Päcklein", so die Potten hin: vnd wider zu pferdt gefüehrt, weillen die ordinary nit schwer aufnemmen von 1 ℔. 12 kr. bezahlen.
7. Salzburg erläßt Special Mandata zur Abschaffung der Augspurger vnd andere Potten vnd Fuehren, so dem Postweesen Verhindern vnd eingreifflich.

Trotz der erfolgten Ratification ließ es Erzbischof Guidobald bei dieser Verabredung bewenden; wenigstens kommt bis zu seinem im Jahre 1668 erfolgten Tode keinerlei Notiz darüber vor, daß sie ins Leben getreten wäre. Sein Streben ging dahin, sich das Postwesen als eigenes Regale zu erwerben.

Dieser Wunsch wurde durch die Vorgänge im Postwesen im Deutschen Reiche erweckt, wo Kaiser Mathias dem Lamoral von Taxis und seinen Nachkommen das „Reichs-General-Postmeister-Amt" als männliches Lehen und Reichsregale im Jahre 1615 verliehen hatte. Die deutschen Reichsstände waren sehr unzufrieden darüber, daß die Theorie des kaiserlichen Postreservatrechtes in die That übertragen und die Taxische Post mehr und mehr ausgedehnt wurde; bestritten daher dem Kaiser Reichsposten durch ihr Territorium zu führen, und so entwickelte sich ein zwei Jahrhunderte langer, heftiger Streit über die staatsrechtliche Natur des Postregales, das die Reichsfürsten als ein

Territorial-Hoheitsrecht beanspruchten. Würtemberg, Kursachsen und ganz besonders Kurbrandenburg hatten sich gegen die Einführung der Reichsposten am meisten gesträubt. Dieser letztere Fürst hatte auf Mathias Anrathen im Jahre 1649 die alten Botenanstalten in Staatsverwaltung zu übernehmen und ernannte im Jahre 1652 einen eigenen Oberpostdirector für Kurbrandenburg. Taxis ließ ihn im Jahre 1659 auffordern, diese Landesposten abzuschaffen und die Reichsposten einzuführen. Der Kurfürst wahrte aber sein Recht und protestierte für alle Zeiten dagegen. Weder der Kaiser noch Taxis hinderten darauf mehr seine Landesposten. Dieser Sieg veranlaßte zu gleichem Vorgehen auch Braunschweig-Lippe, Kursachsen und den Erzbischof von Salzburg, der eine Durchreise des Kaisers durch Salzburg im Jahre 1665 als erste Gelegenheit benützte und dann beim Reichsrathe in Regensburg fortsetzte und nicht mehr abließ, bis nicht

Salzburg sein eigenes Postregale

hatte. — Als nämlich an der beständigen kaiserlichen Wahl-Capitulation gearbeitet wurde und die salzburgische Gesandtschaft mit Bericht vom 12. October ein Gutachten in Hinsicht auf den, das Postwesen betreffenden 29. Artikel einsandte, instruierte der Erzbischof, welcher zugleich die Stelle des kaiserlichen Principal-Commissärs am Reichstage bekleidete, seine Gesandtschaft unterm 16. desselben Monats folgendermaßen:

„Was aber den 29. (Artikel) Vnd das darin enthaltene postwesen an-„belangt, haben wir euch zwar alberait neulichen Vnser mainung in genere vnd „so weit, als wär Uns in Ihrer Kaysl. Majestät all hier sein gegen „dero hierzue deputirte Gehaimbe Räthe erkhlert, Vberschrieben: „Wür stehen iedoch in denen gedankhen, noch vor angreiffung dieses Articuls „zu Regenspurg zu sein, Vnd die darin enthaltene verschiedene puncten Vnd „absätz selbsten zu resolviren: Sollte aber Vnser ausbleiben sich solang verweilen, „Vnd hingegen alldorten mit deliberation der vorigen articulorum so schleinig „verfahren werden, so mögt ihr euch dißfalls mit dem österreichl. „voto conformiren; iedoch daß dem Erzstifft, was darin bis auf „dato hierund beständigkhlich observirt worden, reservirt vnd „vorbehalten bleibe."

Erst aus dem weiteren Verfolge der Acten läßt sich übrigens abnehmen, wie der Fürst-Erzbischof bei der Durchreise Kaisers Leopold I. durch Salzburg, sich gegen die hiezu deputierten kaiserlichen geheimen Räthe in Betreff des Postwesens erklärt habe.

Er erhielt nämlich wenige Tage nachher folgendes kaiserliches Decret:

„Der Röm. Kaysl. Majestät Vnserm Allergenedigisten Herrn, ist in Under-„thenigkhait referirt worden, was bey Deroselben der hochwürdigiste Fürst, Herr „Guidobald Erzbischoff zu Salzburg, Legat des Stuels zu Rom 2c. Vber die „nunmehr bevorstehende deliberation des Neunundzwainzigisten Articul Capitula-„tionis perpetuae wegen Ihres Erzstiffts in dem Postwesen hergebrachter be-„fuegnuß für ansuech: Vnd erinnerung thuen lassen.

„Wie nun allerhöchst gedacht Jhro Kaysl. Majestät ganz vnd zumahlen „nicht gemeinth seind, Sr. hochfrstl. Gnaden vnd dero Erzstifft an „dem iehnigen, wessen Sy dißfalß notorie berechtiget seynd, „einigen eintrag Zuthuen, Sy auch dessen hiemit bestendig ver„sichern, Also thuen dieselbe sich hinwiderumb gegen Se. hochfürstl. Gnaden „allergnedigist versehen, Sy werden Jhresorths wegen der iehnigen Posten, „welche durch dero Erzstifft in Jhrer Mtl. Erblandte vnuermeidlich passiren „müssen, es nit allein bey dem khundbaren herkhommen verbleiben lassen, sondern „thuen Sr. hochfürstl. Gnaden danebens angelegentlich ersuechen, weilen „dem allgemainen weesen sowohl, alß Jhrer Kaysl. May. selbst an erhalt des „reichs Postweesens in vorigen standt zum höchsten gelegen, Sy wollen „Jhrer viel vermögenhait nach, Bei andern Ständten des Reichs, „vnd vorderist Jhrer confidenten nachtrukhlich cooperiren, das „dieselbe sich nit weniger Jhrer Kaysl. Mayl. intention be„quemen, So dieselbe Vmb Sr. hochfürstl. Gnaden mit anderwertiger Bezeigung „dankhnemmig zu erkennen Vnuergessen seyn werden, Vnd Verbleiben Jhro be„nebens mit Kayl. Gnaden, vnd allem guetten vorderist wohlbeygethan.

„Signatum zu Salzburg vnder Jhro Kaysl. Mayl. hervorgetruckhter Secret „Insigl den dritten Novembris anno Sechzehnhundert fünf vnd Sechzig.

(L. S.) Vt. Wilderich Fh. v. Walderdorff.
Wilhelmb Schröder."

Die Fassungsart dieses Decretes entsprach jedoch nicht ganz den Absichten des Erzbischofs. Er ließ durch seinen geheimen Rath Freiherrn von Rehlingen, dem kaiserlichen geheimen Secretär Schröder unterm 12. November 1665 schreiben:

„Das gleich wie Sie (der Erzbischof) anfangs dero petitum vorderist „auf die in diesem Erzstifft hergebrachte observanz gestellt, und „dabey gelassen zu werden die vertrößtung empfangen, also auch „der nachmaligen Hoffnung geleben, das allerhöchstermeldt Jhre Kayl. Mayl. „allergnädigsten intention nicht vngemeß sein werde, wan ermeltes Decret in §. „Wie nun ꝛc. etwas mehreres erleutert, vnd an stat der wort [wessen Sie diß„fals notorie berechtigt] gesetzt wurde [was Sie dißfals notorie hergebracht „oder berechtiget seynd]."

Am nämlichen Tage wurde das obenangeführte Decret sowohl als das eben erwähnte Schreiben auch der salzburgischen Gesandtschaft abschriftlich, und zwar mit der Weisung mitgetheilt:

„Daß ihr (der Gesandtschaft) zwar undterdessen nach ausweisung Vnsers „nechsteren befelchs, der österreichischen intention in berührtem Postwesen, jedoch „mit glümpf vnd sovill möglich ohne offension der andern „Stenden nachgehen, Vnd dieselben secundiren möget, für dieselben aber „bey andern nichts solicitiren, sondern den sachen gleichwol ihren Lauf lassen, „vnd wan die majora ein widriges geben wurden, dasselbe eures „orths nicht verhindern sollet, bis gleich wolen das Decret auf die „verlangte weis geenderter von Wienn zuruckhkhombt."

Dies geschah auch bald darauf, und zwar mit nachstehenden Ausdrücken eines kaiserlichen Schreibens vom 2. December 1665 begleitet:

„Und dieweilen E. Ed. wegen Umbfertigung des verlangenden Decreti „erinnerung gethan, so ist von Uns darüber solche verordtnung geschehen, das „Sy darob zuversichtlich wohl vergennüet seyn werden, Allermassen von Vns „dann E. Ed. hinwiderumb ganz gnediger Dank gebüret, das Sy Vnser „bey dem Postwesen im Reich hergebrachte gerechtsame bester Gestalt „secundiren wollen, dieselbe benebens ganz genediglich ersuchendt, Jhres „vermögenden Orts mit allem eyffer zu cooperiren, damit Vnß zu „nachtheil den capitulationis proiect nichts einverleibt werde."

Was das Decret selbst betrifft, so wurde in demselben bei der betreffenden Stelle gesagt: was Sy dißfalls notorié hergebracht oder berechtiget ꝛc.

Der Fürst-Erzbischof war auch seines Orts mit der zugestandenen Umänderung des Decrets ganz „vergnügt"; er antwortete am 9. December 1665 auf obiges Schreiben:

„dan weillen ich mich in dem Postweesen sowol zu Salzburg, alß in „meinen nechstvorigen relationen alberait erkhlärt, Er. Kayl. Mayl. allergnädigistes „Verlangen, Vnd dero im Reich hergebrachte gerechtsambe beßtergestalten „undertheningst zu secundiren, Vnd mit allem Fleiß zu cooperiren, daß weder „in diser noch andern Materien E. Kayl. Mayl. zum nachtheil das geringste dem „capitulationis proiect einverleibt, sondern solches aller möglichkeit nach divertirt „werde, Also hat es bei disem meinem allervndertheningsten erbietten sein be- „wenden, Vnd thue gegen E. Kayl. Mayl. wegen verordneter Umb- „fertigung des für meinen Erzstifft verlangten Decreti mich allergehorsambist „bedankhen."

Schon dieses Wenige, was hier bei Gelegenheit jenes, für das salzburgische Territorial-Postrecht so merkwürdigen kaiserlichen Decretes angeführt werden mußte, gewährt nebenher einen nicht uninteressanten Blick in den Geist der damaligen Politik überhaupt und in die Verhältnisse, in welchen der kaiserliche Hof besonders mit Salzburg gestanden hatte.

Uebrigens zeigt sich aus einem, in den Reichstags-Acten von 1665 gefundenen

„Extract vnd anmerkhung der fürnembsten difficulteten vnd discrepantien, „so sich bey Vergleichung der bestendigen Kaysl. Wahl-capitulation zwischen dem „Churfürstl. Collegio eines- vnd den Fürsten andern thails enthalten, —"

daß Salzburg (wahrscheinlich, nachdem es sein eigenes Postregale durch jenes kaiserliche Decret für vollkommen gesichert ansehen konnte) für die Ansprüche des kaiserlichen Hofes in Hinsicht des Postregales eine sehr bestimmte Sprache führte.

Nachdem nämlich in diesem Extracte §. 12, ad art. 29, der wesentliche Inhalt der Meinung der weltlichen Fürsten, dann das kurfürstliche Project und dagegen die Ansprüche Ihrer kaiserlichen Majestät in Ansehung des Postregals,

„dabey es die mehrere Geistliche auch gedenkhen bewendten zu lassen"

angeführt wird, ist zur Seite bemerkt:

„Dieweilen das Postwesen ein Kayl. regal ist, begern Ihre „hochfürstl. Gnaden Ihrer Kayl. Mayl. darin khein eintrag zu thun, „leben aber dabey der Hoffnung, man werde damit solche bestöllung thuen, daß „niemand beschwert werde;" —

eine, wie man sieht, in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Reservation, in welcher überdies von dem besonderen Vorrechte Salzburgs ebenso wenig, als von einer erfolgten kaiserlichen speciellen Versicherung desselben eine Erwähnung geschieht.

Nachdem Erzbischof Guidobald sich das eigene Post-Regale erworben hatte, scheint er sich die weiteren Jahre, bis zu seinem 1668 erfolgten Tode nicht weiter um das Postwesen gekümmert zu haben;

hatte er ja seinen eigenen Postmeister für den Hofdienst und seine Kammerboten,[1] welche durch das Erzstift nach vier Richtungen den Verkehr der Aemter und Parteien vermittelten.

1. Richtung. Camerpoth Martin Söldner nach Hallein, Golling, Werfen, Gastein, Goldegg, Rauriß, Daxenbach, Zell im Pinzgau, Lichtenberg, Mittersill, Zell im Zillerstall, Ytten (jetzt Hopfgarten), Lofer.

2. Richtung. Stefan Pierckl nach Laufen, Haunsberg, Lebenau, Abbstorf, Tittmaning, Mildorf, Tengling, Tetlhaimb, Halbenberg und Raschenberg.

3. Richtung. Andre Gruber nach Abtenau, Wagrain, Radstadt, Mauterndorf, Moßhaimb.

4. Richtung. Hanns Schmidt nach Hüttenstein, Warthenfels, Liechtententham, Straßwalchen, Mattsee.

Außer diesen Kammerboten hatten die Pfleggerichte ihre Gerichtsboten, welchen zum Theile auch die Bestellung der Befehle innerhalb des Gerichtssprengels,[2] außerdem aber der Gang vom Amtssitze zu den Hofstellen bald alle 8, bald alle 14 Tage aufgetragen war, wobei sie nicht allein die etwa in Parteisachen ergehenden Befehle und darauf erstattete Gegenberichte aller Orten zu erheben und fleißig wieder einzuhändigen, sondern auch alles, was ex officio bei den Hofstellen ausgefertiget oder beim Pfleggerichte berichtet wird, sowie auch die hochfürstlichen Amtsgelder zu überbringen hatten und oft auch eigens da und dort warten mußten.

Die Entlöhnungen dieser Boten waren ganz willkürlich.

Erst Erzbischof Maximilian Gandolph erließ am 25. Februar 1671 ein decretum proprium, womit er „Pottenposten" durch das Erzstift errichtete, und zwar

1. hatte von Salzburg alle Freitage ein geschworener Bote zwischen 12 bis 1 Uhr mittags über Moßheim nach Friesach abzugehen und am Sonntag in Moßheim einzutreffen. Der Abtenauer Bote mußte in Golling, die von St. Johann, St. Veit und Goldegg in Werfen ihn erwarten; ebenso die von Haus, Gröbming und Flachau in Radstadt, die von Tamsweg, St. Michael und Ramingstein in Moßheim, wohin auch der Friesacher Bote influierte. Am Mittwoch abends mußte dieser Hauptbote wieder nach Salzburg zurückkommen, nachdem er in Werfen die vom Lender Boten überbrachten Schreiben aus Gastein, Rauris, Taxenbach, Groß- und Klein-Arl und Dienten übernommen hatte.

---

[1] Diese Kammerboten bezogen wochentlich 1 fl. Wartgeld, auf der Reise von der Meile Wegs 16 dl. und für einen Tag 8 kr. Wartgeld. Dabei hatten sie allerdings die Entlöhnungen für die Amtsgelder und den Privat-Transport.

[2] Ich sagte zum Theile, weil von mehren Pfleggerichten, und zwar gewöhnlich die Gänge zur Bestellung der eigenen Befehle innerhalb des Gemeindebezirkes und des Pfleg- (auch Land-) Gerichtes sowohl unter der salzburgischen Verfassung, als auch noch unter der bairischen Regierung den Hausbesitzern mit $^1/_4$ bis $^1/_8$ Anschlag als Hand-Robboth aufgetragen wurden, wogegen sie aber weder zu den Spann-Robbothen, noch zu den Natural-Lieferungen concurriren durften.

2. Ein anderer Bote hatte am Freitag vormittags nach Lofer abzugehen und am Sonntag mittags nach Mittersill zu gelangen, dort die Schreiben für und von Mühlbach, Bramberg 2c. abzugeben und zu übernehmen, am Montag abends in Saalfelden einzutreffen, wo ihn die Gerichtsboten von Leogang, Glamm 2c. erwarteten und kam am Mittwoch früh wieder nach Salzburg. (Die Sendungen zwischen Salzburg, Kropfsberg und Ytten beförderten die Innsbrucker Boten.)

3. Alle Donnerstage kömmt und geht ein Postbote von Mühldorf über Laufen. An diesem Tage kam der Waginger Bote nach Salzburg und kehrte Freitag wieder um. Staufenegg beförderte seine Schreiben von Teisendorf aus durch die wochentlich verkehrenden Ordinari-Fuhren. Briefe nach und von Straßwalchen, Altenthann und Köstendorf vermittelte der österreichische „Postverwalter" in Neumarkt. Sachen für die erzbischöflichen Herrschaften Träßmauer, Arstorff und Ober-Wölbling sind Donnerstag an das kaiserliche Postamt St. Pölten zu schicken, wohin wochentlich ein eigener Bote von Träßmauer abgeht.

Briefe nach Baiern, Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Tirol, Italien können durch das salzburgische Postamt „gar fieglich" befördert werden. Die ausländischen Zeitungen können von den salzburgischen Beamten „als auch sonst jemand anderer" durch das gleiche Postamt bezogen werden, „umb einen leichten vnd billichen werth".

4. Ankommende und abgehende Posten und Boten:

Am Sonntag kömmt die extraordinari Wiener Post und geht Sonntag mittags 12 Uhr wieder nach Tirol ab; der Villacher Bote zu Fuß, der am Dienstag abends heimkehrt.

Am Dienstag alle 14 Tage kömmt der ordinari Bote von München mit einer Kalesche, ebenso der Passauer Bote zu Fuß; der erste kehrt am Freitag, der zweite am Samstag zurück.

Am Mittwoch kömmt die ordinari Post aus Wien, am Donnerstag geht sie zurück.

Am Donnerstag kömmt und geht die ordinari Post aus Tirol, Italien; reiten die Boten aus Augsburg und Graz ein; der erstere reitet am Sonntag 3 Uhr nachmittags, der zweite am Samstag mittags heim; ebenso kommen die Fußboten von Wels, Ried, Braunau und Burghausen und kehren am Freitag nachmittags wieder um; schließlich alle 14 Tage der Nürnberger ordinari Bote, der am Sonntag nachmittags umkehrt.

Diese Postboten erhielten zu ihrer Legitimation bei jedem Postgange einen „Postzetl", worin „die unterschidlichen Paggeten vnd Schreiben alle Specificirter verzaichnet seyn abgefertiget worden"; auch mußten sie eine aus Eigenem beigeschaffte Livree und das Botenposthorn tragen, welches sie vom Staate erhielten.

Neben diesen „Pottenposten“ bestanden die Kammerboten fort (denn die ersteren waren zweifelsohne nur für den Hof und seine Aemter). Im Jahre 1681 bezogen sie ein Wartgeld von monatlich 4 fl., in welchem Jahre Christoph Schauerburger zutrat und statt ihm Georg Wibmer ernannt wurde. Hanns Geyerstanger versah damals die Tour ins Lungau. Im Jahre 1693 wurde statt dem anderwertig accommodirten Paulus Hiltel ein sicherer Sebastian Pertl mit dem gleichen Wartgelt zum Kammerboten bestellt.

Zehn Jahre nach Errichtung dieser „Pottenpost“ wurde von Seite Baiern die im Jahre 1665 ratificirte aber nicht activirte (Eventual-) Unterred wieder hervorgesucht und eine Verhandlung eingeleitet behufs

Einführung wochentlich zweimaliger Ordinari-Posten zwischen München und Salzburg.

Es gelangte ein von Hans Jakob Oexle von Friedenberg, Postambts-Verwalter zu München, und Bernardin Pichelmayr, Postambts-Verwalter zu Augsburg, verfaßtes Schreiben ddo. München, 17. August 1681 an den erzbischöflichen Hofkammer-Director Ludwig Franz von Rehlingen, worin dieser Antrag entwickelt war. Der Grund desselben war, weil der Churfürst von Baiern „einiges Verlangen tragen, daß nit allein zwischen hier (München) vnd Augspurg reittende Posten vnnderlegt, vnnd darmit sowohl die Correspondenten in das reich, gegen Spanien, Frankreich, Engel. Holl. vnnd Niderlandt, wie auch gegen Hamburg, vnnd Norwegen, also auch in die Schweiz durch die tag vnnd nacht reittende Posten firdersamst yberbracht, vnnd die Antwortt zuruckh eben sobald erhalten werden khönnen, damit nun dises Werkh mit rechten Fundament Vorderist hiesiger churfürstl. vnnd Ihrer Hochfürstl. Genaden zu Salzburg Hoffstätten, dann auch andern sowol Geist. als Weltlichen Ständten, in der gemainen Handlschafft selbst zu dem bequemmisten vnnd nutzlichisten angestelt werde, haben auf genedigisten beuelch vnsers Herrn General Obristen Erb Postmaisters zu Brüssell des Fürsten von Thurn vnnd Taxis ꝛc. wär vnnderschriben vnns zusammen gethonn, vnnd wie solches werkh zu Allerseits Genedigisten, vnnd genedigen Contento mechte geschechen können, Vnns nit allein Zuv underreden: sondern auch hieryber ein proiect zuuerfassen.“

Die Antwort des Hofkanzlers muß günstig gelautet haben, denn der obbenannte Bernardin Piechlmayr kam mit zwei Beglaubigungsschreiben des Fürsten Fr. von Thurn und Taxis aus Brüssel und des Grafen Sebastian Franz von Thurn und Taxis aus Stein persönlich nach Salzburg. Hier wurde in der Hofkammer eine eigene Conferenz zusammengesetzt, über Antrag des Hofrathes Baron von Hegi „der

Postmeister vnd auch die handlsleith[1] vorhero vernommen" und eine buchhalterische Zusammenstellung der Auslagen über die in den letzt abgelaufenen drei Jahren 1678 bis 1680 von Seite der salzburgischen Behörden für die ins Reich ein- und ausgehenden Briefschaften verfaßt, welche für die Botenlöhne eine Durchschnitts-Summe von 210 fl. per Jahr ergab.

Am 24. September des genannten Jahres erfloß nun ein Decret dieser Conferenz an den kaiserlichen Postverwalter Pichelmayr, welches nach vorausgeschickter besonderer Betonung des eigenen Postregals mittheilte, daß der Erzbischof

1. die Abschaffung der wochentlich ankommenden reitenden Augsburger Boten, und
2. die vorgeschlagene Einführung der wochentlich zweimaligen ordinari Posten nach dem Projecte gestatten; zu diesem Behufe
3. während der Dauer des Reichstages 300 fl., sonst aber 200 fl. jährlich beitrage,
4. für alle seine Briefe und Pakete, sowie die der Hofstellen, der Gesandten, Deputirten und Commissarien, der gräflichen Familie von Khüenburg und denen geheimen Räthen, welche die Conferenz bildeten, von und nach München, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Cöln und Brüssel die Portofreiheit zukomme;
5. für alle anderen Schreiben nur einmal, bei der Auf- oder Abgabe, für und von München und Augsburg für einen ganzen oder halben Bogen 6 kr., für alle Pakete (d. h. für jedes Stück über 5 Bögen) 6 kr. von jedem Loth abverlangt werden.
6. Die fahrenden Boten von München und Augsburg nach Salzburg sollen wegen dem Transporte der größeren Pakete bestehen bleiben.

Am 27. September 1681 nahmen die doppelten ordinari Ritte ihren Anfang.

Nachdem noch der Erzbischof in die Zahlung des jährlichen Deputates per 120 fl. für den Obrist-Postmeister zu Augsburg eingewilliget, wurde der Vertrag vom 30. December 1682 abgeschlossen und im Jänner 1683 beiderseits ratificirt.

Durch diesen Vergleich wurde Folgendes festgestellt:

1. Dieser Vertrag wird stricte gehalten und bleiben alle früheren Unter- oder Abredungen aufgehoben. Der mit 27. September 1681 begonnene Doppelritt bleibt aufrecht.
2. Die Postämter Augsburg, München und Salzburg sammeln und versenden die Briefe getreulich; kein Schreiben 2c. über Innsbruck, Linz oder auf anderen Wegen.

[1] Diese waren nur bedingungsweise dafür: „wan nur iene brief so von Salzburg à drittura per Augspurg abgehen, nicht etwo doppelt bezalt, vnd die fahrendten Minicher Potten, so wochentlich per Salzburg vnd Augspurg abzufahren pflögen, durch dise neue bestöllung abgeschafft werden miessen, dan auf disen letztern fahl die handlsleith mit yberſendung der Päckhlein vnd Paarschafft yberaus ybl daran seyn wurdten."

3. Die Taxordnung darf nicht im geringsten überschritten werden, um die Boten in Baiern und dem Erzstifte lahmzulegen.
4. Das Porto für alle Briefe und Sachen von Salzburg bis München und Augsburg — aber nicht weiter — gebürt dem Erzstifte, welches damit für Unterhaltung der Schreibstuben, Pferde und des Postmeisters zu Waging zu sorgen hat.
5. Salzburg wird die veraccordirten 300 fl. quartaliter zu dem Amte München einsenden, welches von diesen Geldern, wie auch was Ihre Churfürstl. Gnaden in Bayern hergeben, Item was der porto von den Briefen ꝛc. sowohl auf Salzburg hinein, als zwischen Augsburg und München ertraget, die übrigen Posten, als: Augspurg, Prugg, München, Stainhering, Frowertsheim, Stain wie auch Parsperg allein unterhalten solle; hingegen solle das Amt Augsburg von denen da costì addrittura nach Salzburg sendenden Franco-Briefen quartaliter dem Amt München einen Conto übersenden, hievon die Helfte baar überschicken, die andere Helfte ihm selbst zustehen.
6. Das Porto der Briefe von Augsburg und München nach Salzburg ist den beiden ersteren Aemtern allein zuständig. Der bisherigen Observanz gemäß dürfen die Briefe franco oder mit Porto abgeschickt werden und haben die drei Postämter die Verpflichtung, das für die letzteren entfallende Porto mit nächster Ordinari ohne Haltung eines Conto baar zu schicken.[1]
7. Mit den Schweizer- und Reichsbriefen solle es beim alten Herkommen verbleiben und das Porto von Seite der Postämter München und Salzburg dem Postamte Augsburg entweder gleich bei nächster Ordinari baar bezahlt oder quartaliter verrechnet werden, wobei Retourbriefe als Baargeld zurückzunehmen sind.

Am Schlusse der Forschungen im 17. Jahrhunderte angelangt, muß ich noch die

Poststation Unken

berühren, deren Aufstellung noch in dieses Jahrhundert fällt und Anlaß zu vielfachen Verhandlungen gab.

Nachdem im Jahre 1689 beschlossen worden, die zu lange Poststrecke Salzburg-Waidring zu unterlegen und ein sicherer Thomas Päbinger in Schneizelreith (churbairischen Pfleggerichts Reichenhall) um die Postmeisterstelle eingeschritten war, wurde er von der erzstiftlichen Hofkammer aufgefordert, „dises Werkh wegen des Postweesen

[1] Das Archiv für Post und Telegraphie (Berlin 1878, Nr. 13) macht dazu die schöne, treffende Bemerkung: „Von der Baar-Uebersendung des Franco-Antheiles für jeden einzelnen zwischen den Nachbarstädten vorkommenden Brief „bei nächster Ordinari" bis zum Wegfalle jeder Abrechnung über Briefsendungen im Weltpostverkehr: für wahr ein Stück Entwicklung!"

innerhalb 6 wochen zu seiner Vollständigkheit zu bringen"; er hatte u. a. auch angeführt „Zemalen eß bey meiner Taferne Zu schnäzlreith in scheensten mitl des weegs solcher yberlegung auch vor Vngefehr. 60. jahren alda beliebt worden."

Der Pfleger von Lofer, Franz Ludwig Auer zu Winkhl, berichtete darüber am 7. Mai des gleichen Jahres, daß es „doch nit allerdings glaublich zu sein fahlet, das erholter Päbinger mit denen Vnumbgenglich erforderlichen requisitis, mit welchen ein solch Lobl. Vornembentes Werkh, bey so angesechner Landtstrassen, in allen Nothfahl der Benüge nach bestriten werden solte, aufkhomben Vnd sich Versechen möge, Sintemahlen Er Päbinger allen sichern Vernemben nach so Wenig alß auch seine Vorfahrer bastant bei nit habenden Mitlen Vnd mangierenten erforderlichen Sommerwaidt ex propriis Vier guete reith pferdt stetts zu halten Hör dißes auch nit ainer solch ergibigen Nachbarrschaft, weillen nur zwei Nachent, die ybrigen aber eine halbe Stundt weitentlögen Vnd danach Vast khein pferdt halten mögen, nit Versechen, welche auf iedweder Nottringenten Fahl, da etwo bey dißen ohnedeme harten Vnd gebürgigen weeg ain oder Anders pferdt schadthafft oder gar Todt geridten würdet, oder mehrere Posten Zu samben khomben der geniege nach succurieren mochte, Wie nit weniger ainiche behörige Schmidten oder Wagnerwerkh aldort nit Vorhandten, auch sonsten alß an ainen Ainschichtig Vnd ainettigen orth die Posten nit woll fieglich zu accomodiert gstalten dan den Verlauth nach, die aldaselbst vor. 60. Jahren Vnderlögt gewöste Post auch Vmb der mangierten requisiten willen Cassiert Vnd aufgehoben werden müeßßen."

Er legte dafür ein Gesuch des Hans Flatscher, Wirt am Unterrain in Unken, vor und befürwortete es, da dort alle Umstände günstig und das Geld im Lande bliebe, was im Cameral-Interesse des Erzstiftes gelegen sei. Am 23. Juli wurde nun Hans Flatscher zum Postmeister in Unken ernannt. Nach seinem im Jahre 1695 erfolgten Tode wurde dessen Sohn Franz Mayrgschwendtner von seinem Dienstherrn Johann Anthoni Graf von Spaur dem Obrist-Postmeister Baron von Taxis in Innsbruck anempfohlen und dieser verlieh ihm die Postmeisterstelle von Unken, nahm ihn in Pflicht und betheiligte ihn mit einer mit Siegel und Unterschrift versehenen Instruction.

Dieses alles schrieb er selbst am 4. Mai 1695 von Innsbruck aus an den erzstiftlichen Postmeister Mathias Capeller in Salzburg, der, wie er am 27. Mai bemerkte, daß sich Mayrgschwendtner in der „lista volante oder stundtzetl" als Postmeister einschrieb, sofort an den extraordinari Hofrath dieses Schreiben vorlegte und dazu bemerkte „gleich wie nun dise anstellung eines Posthalters, von InsPrugg her, ein sehr schwerer eingriff wider Ihro Hochfürstl. Gnaden habente Macht vnd gewalt, also khombt die anmessung diß exercitii dises Vnuerstendtigen Menschen so nill freunntlicher".

Die erzstiftische Regierung, gewitzigt durch die Poststation Neumarkt, gab dem Pfleger in Lofer am 1. Juni den „Befelch, daß

ihme Mayrgschwendtner ein solches alsobalden widerum abstellen, Vnd selbiges Post Ambt (wann anderst die rucksgebliebene wittib dises nicht Zu bestreitten vermag) dem vom gedacht hiesigen Postmaister vorgeschlagenen Herbst, oder einen anderen hierzu tauglichen biß auf weitere Verordnung überlassen, Vnd wie es beschehen, herwider berichten solle, im Uebrigen aber ist solcher eingriff gegen der Kayl. O. Oe. Regierung Zu Ynsprugg Zuanthen Vnd Zugleich die ernstliche abstellung derley Unfueg Zubegehren, nicht weniger derselben Zunotificiren, daß man bemelten Mayrgschwendtner solche Posthalterey bereits entsezen lassen, Vnd dißfalls eine andere disposition gemacht habe".

Am 15. Juni wurde dieser Beschluß durchgeführt und übernahm Flatschers Witwe, Apolonia Siberin, die Posthalterei.

Im Jahre darauf kaufte Franz Mayrgschwendtner der Mutter das ganze Besitzthum ab, welcher nun um die Postmeisterstelle einschritt. Der extraordinari Hofrath unterbreitete dieses Gesuch dem Erzbischofe Johann Ernst Grafen von Thun, der eigenhändig darauf schrieb: „Ist bewilliget, iedoch daß er nit von Inßprugg, sondern von hier dependiren solle."

Am 5. Juli 1718 wurde nach dem Tode dieses Postmeisters die Stelle seinem Sohne Friedrich Josef Mayrgschwendtner verliehen. — Diesem wurde neuerlich vom Innsbrucker Postamte aufgetragen, sich zur Ablegung und Pflicht zu stellen. Es erhob sich nun ein Schriftenwechsel zwischen dem salzburgischen Hofrathe und der oberösterreichischen Regierung, und im Verlaufe des Streites kam es so weit, daß an das Posthaus zu Unken ein k. k. General-Zoll-Mandat angeheftet und dem Postamte aufgetragen wurde, es den durchreisenden Handelsleuten zu publiciren.

Endlich kam es am 20. November 1755 zu einem Vergleiche, kraft welchem der Unkenerische Postmeister von dem Hofpostamte zu Salzburg und dem Obersthofpostamte zu Insbruck alternative ernannt, gemeinsam in Pflicht genommen und salarirt, und beyden genannten Behörden subordinirt seyn sollte.

Dieser Vergleich ist um so auffallender, als Salzburg in dem im Jahre 1751 mit dem Kaiserlichen Reichs-Post-Generalate abgeschlossenen Vertrage im Punkt 8 „die neue Reichspost-Station zu Reichenhall anerkannte und von ihr die Felleisen und Briefschaften annahm. Hingegen solle diese neue Station dem Salzburgischen Cours nach Unken keinen Eintrag zufügen, noch eine Abwechselung fordern, auch weder zu Extraposten, Estaffetten 2c. als eine Unterleg-Station betrachtet werden."

Am 20. November 1771 wurde ein neuerlicher Vertrag abgeschlossen (welchen ich später noch behandeln werde) und wurde im Artikel II neben einigen anderen, diese Station betreffenden Bedingungen der frühere Vergleich dahin abgeändert, daß das Erzstift einen Posthalter zu Unken jedesmal allein aufzustellen berechtigt, dagegen auch

die Besoldung allein auf sich zu nehmen verbunden sein, übrigens aber der Posthalter mit aller Jurisdiction dem Erzstifte unterworfen bleiben und nur in Rücksicht der zu befördernden k. k. Briefpakete nach einem von Seite Salzburgs genehmigten Formulare die Pflicht ablegen soll.

So blieb denn Unken unter diesen Beschränkungen eine erzstiftische Post!

Das Verkehrswesen im 18. Jahrhunderte und bis zum Ende der erzstiftischen Regierung.

Aufstellung von erzstiftischen Poststationen.

Nachdem Fürst Taxis im Jahre 1690 die erste fahrende Post zwischen Nürnberg und Frankfurt errichtet hatte, mittels welcher nicht bloß Waaren, sondern auch Personen mit Schnelligkeit und Sicherheit befördert wurden, nachdem er im Jahre 1702 einen Post-Cours von Cannstadt nach Schaffhausen, sowie eine Postkalesche über Coburg nach Leipzig eingeleitet hatte, so darf es nicht wundernehmen, daß auch Kaiser Josef I. in seinen Landen diese Einrichtung einzuführen gedachte. Dieser Monarch hatte auch die Absicht, im Einverständnisse und unter Zuthun des Erzbischofs Johann Ernst Grafen von Thun durch das Erzstift eine solche fahrende Post wohl zur Verbindung zwischen Wien, Innsbruck und Italien &c. zu errichten, welche das Pongau und Pinzgau zu durchfahren gehabt hätte.

Es wurde von Seite Innsbrucks der dortige Hoff- und General-Post-Ambts-Secretarius Leopold Schluderpacher nach Salzburg entsendet, welchem von Seite Salzburgs der Hofgerichts-Secretarius D. Leonhard Stegmayr zugewiesen und letzterer mit einem von der Hofkammer unterm 17. Februar 1703 ausgestellten „Patente" ausgerüstet, damit er unter Vorweisung desselben im Vereine mit dem Innsbrucker Delegirten sich nach Golling, Werfen, St. Johanns, Taxenbach und Salfelden begeben konnte, um dort Poststationen aufzustellen. Seiner Instruction gemäß mußte jeder an diesen Orten neu aufzustellende Posthalter mit je drei tauglichen Pferden sich versehen und Stegmayr sich mit Schluderpacher „des deputats halber vergleichen, nicht allein billigen Dingen nach neben der Landesgerichts-Obrighkeit assistiren, sondern auch, damit ihrerseiths kein excessives begehren gestelt werde, nachdruckhlich Zuesprechen, sodann auf erfolgende richtigkheit sie Posthaltern, Vnd zwar mit auß schluß obgedachten Tyrolischen Secretarii, in die gewohnte pflicht nemmen: Vnd zu schuldiger threu Vnd Embsigkheits-gebrauchung ernsts ermohnen solle, mit der bethroung, das, Wofern ein: oder anderer sich Vnterstehen thette, über khurz oder lang auch iemand frembden auf etwo beschehende Zuemuethung dergleichen pflicht abzulegen, man wider

den-, oder dieselbe mit schwerer straff Verfehlbar Verfahren, Vnd den völligen actum cassiren wurde, als haben Wür auch solch gdgste resolution Zur nachricht Vnd damit ihr von Ambtswegen darob eyfrig Zuhalten, auch ihme D. Stegmayr Vnd denen Posthaltern, so alleinig Von hiesigen Post-Ambt dependiren, Vnd ihren recurs allhero nemmen sollen, gebührend an handt Zugehen wisset, hiemit Verfügen wollen."[1]

Daß diese Poststationen wirklich aufgestellt worden sind (wenn auch weiter nichts über dieselben aufgefunden werden konnte), beweiset wohl das Hofraths-Decret ddo. 23. Februar 1703 an den Pfleger und bestellten Hauptmann Franz Roman von Moll in Lofer, womit dem Postmeister Franz Mayrgschwendtner von Unken gestattet wurde, statt dem designirten Anton Trauner „iedoch aber von Ynsprugg auß die handlung noch nicht ratificirt worden, zu Salfelden 3 pferdt Vnd einen Post-khnecht, weilen er hierzue mit aller notturft eheuor Versehen, dergstalten aufstöllen möge, das er derley Post mit guten pferdten Vnd ohne Clag, auch auf maß Vnd weiß (nach obigem dem Decrete beiliegenden Patente) des mehreren Zuuernemmen, Zuuerrichten gehalten sein solle."

Ob nun diese Einrichtung wirklich ins Leben trat, ist aus den Acten des Salzburger Regierungs-Archives nicht zu erheben, fast möchte man es meinen; ja man könnte sogar glauben, diese Poststationen hätten bereits ein ziemlich reges Leben auf den Poststraßen des Erzstiftes erzeugt; gab es ja schon Streitigkeiten zwischen den erzbischöflichen Postillons und den Kutschern der anderen Fuhrwerke. Ein Beleg dafür der Hofraths-Circular-Befehl vom 7. Februar 1711, laut welchem die letzteren „Bey Vermeidung schwärer Straf" angewiesen wurden „daß sie denen durchpassirenden Postillonne kheinen einhalt Bezeigen und ausweichen sollen."

Postamt Salzburg.

Das ganze erzstiftische Postwesen stand unter dem Postamte Salzburg, welchem seinerseits ein „Postmeister" vorstand.

Im Jahre 1632 besorgte dieses Postamt „Christoph Marstaller Postmeister alhie", 1682 Mathias Capeller, 1746 interimistisch Veith Joseph von Capeller, der im nächsten Jahre wirklicher Postmeister wurde. Sie bezogen monatlich 42 fl. 30 kr. Bestallung und 20 fl. Neujahrsgeld.

Nach dem Tode dieses Postmeisters ernannte der Erzbischof seinen Liebling, den erzstiftlichen Obrist-Stallmeister Georg Anton Felix

---

[1] Der Salzburger Chronist Zauner bemerkt dazu: Diese Vorsicht war nothwendig, weil schon im Jahre 1700 der kaiserliche General-Postmeister Karl Joseph Graf von Paar über die Post von Neumarkt verfügen wollte, was jedoch der Erzbischof durchaus nicht zugab.

Graf und Herr von Arco, Penede, Drena, Restoro und Castellino, und zwar mit Rücksicht auf die bereits fühlbare Ausdehnung des Postwesens mittelst vom 1. Jänner 1750 datirter Urkunde zum „Obrist-Post-Amts-Directoren“ [1] und ertheilte ihm eine leider nur als Bruchstück im Salzburger Consistorial-Archive vorhandene Instruction.

Die davon in Abschrift vorfindigen neun Punkte schreiben vor:

1. Des Erzstifts „Löblich althergebrachte Post-Rechte und Gerechtigkeit nach besten Kräften zu beschirmen, aufrecht zu erhalten und zu befördern, Schaden und Nachtheil abzuwenden“.
2. Die „anlangenden Post-Felleisen, Paqueten, Briefschaften und andere Depechen getreulich sowohl weiters ganz unverweilt befördern und bestellen, als nichts außer Acht lassen, was hierzu vorträglich seyn kann“.
3. „mit denen angränzenden Postämbtern gute und verträuliche Correspondenz zu führen“ und die erhaltenen Postsendungen „mit Beybehaltung aller Verschwiegenheit an seine Gehörde zu befördern.“
4. Zur Beförderung der ordinari Ritt und Estaffetten, der Postreisenden und sonderheitlich der Courriers, ohne des Erzstifts „einigen Entgelt gute Post-Knechte, starke und gute Zug- und Reit-Pferde, Post-Chaisen und Zeuge zu unterhalten und damit in allen Zeiten fruhe und spat, Tags und Nachts gewärtig seyn“.
5. Wenn mehr Pferde benöthiget, hat er sich „darum zu bewerben“, wozu ihm die „Obrigkeiten jederzeit ohnweigerlich“ und gegen Bezahlung der Gebüren an die Pferde-Eigenthümer „behilflich seyn“ werden.
6. Solle er „auf seine selbsteigenen Unkosten einen tauglichen anbey verpflichteten Post Secretarium oder Post-Schreiber“ halten und da „Frantz Octavian Gentzler solchen Dienst viele Jahre über unklagbar verrichtet hatte, diesen beybehalten“.
7. Dafür verbleiben ihm „alle und jede eingehende Post ordinari Ritt, Staffetten und Courriers und sammentliche Brief Gelder ganz und gar“ mit Ausnahme der für den Erzbischof, die Hofstellen, Gesandten, Deputirten und Commissarien ankommenden und von diesen aufgebenden Briefen und Paqueten“ und gegen die Verpflichtung der Witwe Anna Eva des letzt gewesten Postmeisters Capeller auf Lebenszeit oder Witwenstandsdauer „monatlich 10 Gulden und den beyden unmündigen Kindern bis zum 20. Jahre monatlich 12 Gulden baar zu bezahlen“.
8. Zur Verhütung der Schwärzung von Briefen und daraus folgenden Nachtheil für das erzbischöfliche Postamt wurden folgende Gebüren bestimmt: „vor jeden Brief eines ganzen Bogens mit

---

[1] Der Titel „Postmeister“ blieb, nur bezeichnete er dann in Salzburg Stadt nur mehr die Poststallhalter. Als solcher scheint im Jahre 1776 Johann Langegger auf; letzter erzb. Poststallhalter in Salzburg war der im Jahre 1796 dazu ernannte Postmeisterssohn von Kemmelbach Josef Haider, gegen die Verpflichtung, die Langeggerische Tochter zu ehelichen. Diesem ertheilte der Erzbischof die Stelle „auf seine Lebenstäge“.

oder ohne Copert (dieser komme oder gehe hin, wo es immer seyn möge) 6. vor einen doppelten 8. gestalter Dingen bis 12. vor ein Paquet aber, so auch vor die mit Geld beschwerten Briefe pro 100, 24 höchstens bis 30 kr."

„Was aus dem Reich alda ankommt, wird von den Reichs-Postämtern taxirt und vom Postdirector dahin verrechnet, dem nur die Aufgabetaxen gebühren. Mit Insprugg wurde „einsweils" sich dahin verabredet, daß bei der Auf- und Abgabe 6 kr. gefordert werden, wovon die Hälfte dahin solle verrechnet werden; für die Briefe von und nach unter Innsbruck und Hall gelegenen Orten gehört die Gebür Salzburg.

9. Die vom Postdirector zu versehenden Poststationen sind:

I. Von hier bis Unken eine doppelte, von dort bis Waidring 1 Post.
II. „ „ „ Neumarkt $1^1/_2$, von dort bis Straßwalchen 1 Post.
III. „ „ „ Waging 2, von dort bis Stein 1 Post.
IV. „ „ „ Laufen $1^1/_2$ Post.
V. „ „ „ Golling 2 Posten.
VI. „ „ „ St. Gilgen 2 Posten, bei welchen allen für jedes Pferd ein Gulden und sechs Groschen als Postillons-Trinkgeld festgesetzt sind.

Dem Postdirector bleibt es „ohnverhalten, welcher Gestalt das K. K. General Erbland Post Amt, vermög zu Unsers Erzstifts Nachtheil, ohnüberlegter Sachen ao. 1711 [1] getroffenen Vertrages, die Direction und Bestellung der Posthalterey zu Neumarkt seit nur benannter Zeit" einen eigenen Posthalter, der Salzburgischer Unterthan und dem Erzbischofe „gratus und angenehm" und in Neumarkt ansässig sein muß, zu ernennen berechtiget ist. Der Postdirector „wird darob seyn, bey sich ergebenden Veränderungen keinen Posthalter zu gedulden, er habe dann sich bevor, wie nun verstanden, hiezu qualificiert."

(Leider bricht dieses Document hier ab.)

Schon ein Jahr später am 9. Jänner 1751 wurde ein

Postvertrag zwischen dem Erzbischof Andreas Jakob und dem Fürsten Taxis den Post-Cours von Stein über Traunstein und Reichenhall betreffend

abgeschlossen, respective ratificert. Der Inhalt lautet:

1. Der Vergleich de anno 1682 wird vollinhaltlich bestätiget.
2. Die zweimalig wöchentliche ordinari wird auf ohn abänderlicher Route über Stein und Waging hin und her fortgeführt.

---

[1] Dieser Vergleich befindet sich bedauerlicherweise nicht im Salzburger Regierungs-Archive.

3. Stehet dem Kayl. Reichs-Post-Generalat frey, ohnabbrüchig dieses Courses wöchentlich von der neu angelegten Station Reichenhall zweymal in der Woche eine ordinaire, oder eines andern Wegs, einen reitenden oder fahrenden Postillion abzuordnen, doch so, daß selber die Briefschaften und Paquete zu dem fstl. Postamte überbringe, sich selber aber jeder Sammlung und Vertheilung enthalte.
4. Ueber den neu gemachten Vorschlag eines weitern Kurses durch das Salzburgische über Reichenhall wurde bestimmt, daß er von München über Hall zu Salzburg Montags und Donnerstags anlange, Dienstags und Freitags retourniren solle.[1]
5. Die Ankunft und Abfahrt der Posten kann nach Gutbefinden beschlossen werden.
6. Ueber die Kosten des neuen Kurses wird man sich freundschaftlich berechnen.
7. Indessen wurde bestimmt, Montag und Donnerstag die ordinaire von München über Stein und Waging, Dienstag und Freitag morgens 8 Uhr in Salzburg eintreffen, Montag und Donnerstag retourniren zu lassen; jene über Traunstein solle Montag und Donnerstag in Salzburg ankommen.
8. Salzburg anerkennt die neue Reichspoststation Reichenhall und nimmt ihre Felleisen und Briefschaften an. Sie darf aber dem Salzburgischen Kurs nach Unken keinen Eintrag thun und nicht als Unterleg-Station betrachtet werden.

Erzbischof Andreas erblickte in der Aufstellung einer Reichspoststation zu Reichenhall, welche er auf fremdem Gebiete nicht verweigern konnte, einen Versuch des Reichs-General-Post-Amtes, auch das Fürstenthum Berchtesgaden in sein postalisches Netz zu ziehen und somit eine weitere, das Erzstiftische eigene Territorial-Postrecht stark bedrohende Gefahr, welcher er vorarbeiten wollte. Er schickte somit einen seiner höchsten Würdenträger, den Hofraths-Vice-Präsidenten Freiherrn von Rehlingen mit einem eigenhändigen Schreiben an den Probsten und Fürsten zu Berchtesgaden, worin er diese Befürchtung deutlich ausspricht: „Demnach Wür in sichere Erfahrung gebracht, des Reichs-Generalats-Post-Ambts Meinung dahin abzuzielen, daß Euer Libden für sich selbst, dan dero untergebenes Stüft, und sammentliche Unterthanen sich anheischig machen möchten, konftigshin alle aldahin abgehende Briefschaften, Correspondenzen und Pageter ohn- oder mitlbar der neu aufgestellten Posthalterey zu Reichenhall aufzugeben und von dieser zu empfahen:

Wür aber dergleichen Einwilligung beyder Seits nachtheilig zu seyn aus mehr trüfftigen Vrsachen ermessen; haben Wür zu E. L.

[1] Dieser Vorschlag bezieht sich wohl auf die im Jahre 1747 begonnene Verhandlung der Einführung der Reichsposten neben den Salzburgischen Landposten, worüber ich später berichten werde, daß dieser Zweck nicht erreicht worden ist.

Hr. Ferdinand Josef Freyherrn von Rehlingen. ꝛc. eigens, jedoch in geheimden abzuordnen für gut befunden, um Deroselben solch Unsere Bewegungs-gründe mit mehrern Vorstellig zu machen, und zu einer beliebigen Einverständnus einzuladen; wie durch eine etwa zu treffende Convention mit Uns, und Unsern Post-Ambt dergleichen gemeinschädliche Vorhaben des Reichs-General-Post-Ambts Vereytlet werden möchte, E. L. ersuchend gedachten Freyherrn von Rehlingen gleich Uns selbsten allen glauben beyzumessen; Dero Wür ꝛc.

Salzburg, den 13. Jenner 1751."

Die Instruction des Freiherrn von Rehlingen ging dahin

1. in möglichster Bälde, jedoch lediglich unter dem Vorwande einer für sich selbst abzulegenden visite nach Berchtesgaden sich zu verfügen, einigen Capitularen oder auch Canzlern, „als obe solches von ohngefähr beschehete, sich wegen der neuen über Reichenhall angelegten Reichs-Post zu besprechen", auf die bevorstehende Porto-Erhöhung, anderen Nachtheile, die Beschränkung der Freiheit der Aufgebeorte für die Briefe und die anderen Reichsständen durch das Post-Generalat aufgedrungenen kostbaren Process und die Verleitung des Stifts aufmerksam zu machen;
2. auf das bisherige gute wechselseitige Einvernehmen und des Erzbischofs gute Gesinnung anzuspielen, da „Wür wegen der abgeändert werden wollend unzthero über Waging gegangenen Post-Strassen, und derselben Uberlegung nacher Reichenhall würklichen wieder das Reichs-Post-Ambt bey dem Reichs-Hof-Rath den Weg Rechtens ergriffen hätten, wodurch das Stift ohne am Streite theilzunehmen sich jeglichen Zudringens entledigen und den freyen Brief-Wechßl mit samentlich benachbarten Ländern beybehalten würde;"
3. zu einer Zusammentretung einzuladen „um die aufzugebend oder zu empfahenden Briefschaften in das Reich dem erzst. Post-Ambt einzuliefern, zu welchem Zwecke nicht nur die Bedingnisse anzuhören, sondern auch salva ratificatione abzuschließen begwaltet wurde."

Am 14. Jänner dankte der Probst schriftlich dem Erzbischofe für „die hoche Sorgfalt, da Wür kheines Wegs gedenkhen Von dem Reichs-General-Postambt Unserer Reichs Ständtischen Freyheit schrankhen sezen zu lassen, wo Unsere, Und Unserer Underthanen Correspondenz aufgeben, und abhohlen lassen müssen".

Die Idee des Erzbischofs, einen

Postvertrag zwischen Salzburg und Berchtesgaden

zu errichten, weiter verfolgend schrieb er am 15. Jänner dem Erzbischofe, welche Würdenträger er zur Conferenz mit Freyh. v. Rehlingen bestimmte „um Maßregeln Zu verabreden, welche zu Euer

Gnaden hochen Contentement Und Unsers Stüffts ohnvinculirten sicherstellung gegen die etwann von seithen des General-Post-Ambts Intendirende Zudringlichkeiten gereichen Könnten".

Am gleichen Tage wurde eine Composition folgenden Inhalts vereinbart:

1. Die Briefe und Paquete des Fürsten, der Capitularen und Hofstellen werden ohne weitere Bezahlung in das Röm. Reich und die österr. Erblande und von dorther auf- und abgegeben werden „ohne jedoch unter solchen jene Briefschaften und Paqueter zu verstehen, welche nicht gebogen werden können, sondern in offen und nicht zusammengelegten Bögen überbracht werden müssen, und vormals der Post aufzugeben nicht üblich gewesen".
2. Dafür zahlt das Stift in halbjährigen Ratis Einhundert viertzig Gulden, den Gulden zu 60 Kreutzer gerechnet.
3. Die Briefe von und nach Tirol sind nicht portofrei, da sie der Ellmauer Bote befördert und die Gebühren einhebt. „Weilen jedoch die sichere Hoffnung anscheinet mittelst Abthuung[1] dieses Bothens in Bälde zwischen dem Tyrolerischen und Erzstiftischen Postamt eine vollkommene Verständniß getroffen werden zu mögen, hat man beyder Seits vorbehalten auch dieserhalben besonders zu verstehen.
4. Die gegenwärtige Vereinbarung gilt durch die nächsten 3 Jahre (und blieb bis zum Ende der erzbischöflichen Regierung in Kraft).

Noch am 15., also am gleichen Tage, schrieb der Erzbischof dem Probsten seine „Willfährigkeit" anerkennend: „Wür nun der tröstlichen Anhofung geleben, andurch beyder Seits vor all konftigen Zudringlichkeiten entübriget worden zu seyn." Während damals Postverträge lange Staats-Actionen bildeten, war dieser in zwei Tagen eingeleitet und abgeschlossen!

Versuch der Einführung der kaiserlichen Posten.

Inzwischen war, und zwar im Jahre 1747 ein dem im Jahre 1620 gemachten Vorschlage ähnlicher Vorschlag zur Einführung der kaiserlichen Posten im Erzstifte erfolgt.

Der fürstlich Taxische geheime Rath und Ober-Postamts-Director zu Nürnberg, Baron Lilien, kam persönlich nach Salzburg, producirte zwei Empfehlungs- und Ersuchschreiben des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia (beide vom 1. October 1747), in deren ersterem mit Berufung auf die Aufrechthaltung des kaiserlichen Reservats, in dem letzteren aber mit Beziehung auf das Interesse des Erzhauses Oesterreich das Ansinnen zur Anlegung kaiserlicher Posten

---

[1] Diese „Abthuung" erfolgte im Jahre 1756.

im Erzstifte gestellt, zugleich aber die Versicherung gegeben wird, daß dem Fürst-Erzbischofe von dem bisherigen Nutzen nichts entgehen solle.

Wirklich wurden mit Freiherrn von Lilien über die Modalitäten, unter welchen wenigstens neben den erzstiftlichen Landposten auch kaiserliche einzuführen wären, Promemoria gewechselt und sogar schon ein förmlicher Vertrag entworfen, als sich die Sache, zum Theile, weil man auf die Zustimmung des Domcapitels nicht hoffen zu können glaubte, zum Theile, weil die von Seite Salzburgs verlangten Bedingungen dem Baron Lilien zu hart schienen, zerschlug.[1]

Und in der That waren die 16 Punkte des „beylichen Entwurfes" des Vertrages zu hart:

1. Das Postamt Salzburg hängt auf ewige Zeiten von dem Erzbischofe ab;
2. ebenso die diesem subordinirten Posthaltungen Waging, Unken und Neumarkt, letzteres jedoch nur nach dem darüber bestehenden Vertrage.
3. Salzburg hat „seine reitenden und fahrenden Landposten-Course in voller Pottmässigkeit, freyer willkühr und disposition", und zwar von Salzburg über Unken nach Waidring; über Waging bis Stein; über Neumarkt bis Frankenmarkt; bis Hüttenstein, resp. Ischl (insolange der §. 10 nicht befolgt wird); dann von Salzburg bis Golling; von Salzburg bis Berchtesgaden, event. über Rambsau und den Hirschbichl bis Waidring; schließlich von Salzburg bis Laufen, event. bis Tittmoning und Burghausen.
4. Auf diesen Routen gebührt dem Salzburger Postamt die Einsammlung und Verteilung aller ins Reich, nach Oesterreich, Kärnten, Tirol und Italien eintreffenden Briefen und Paquetten „ohne dem Reichs Post Generalate Red- und Antworth zu geben".
5. Dieses hat das Recht, in Golling, Werfen, Radstadt und St. Michael Poststationen aufzustellen. Die Entfernung wäre von

---

[1] So heißt es ganz richtig im schon angeführten Aufsatze über das Salzburgische Territorial-Postrecht. Nun höre man, was darüber der auch schon erwähnte Verfasser A. S. „der Aktenmässigen Aufschlüsse &c." darüber schreibt: „Unter der Regierung des Erzbischofs Andreas Jakob Graf Dietrichstein kam auf kaiserlichen Befehl, von Seite des im Jahre 1744 zum kaiserl. Reichs-General-Erbpostmeister ernannten Fürsten von Taxis, dessen Geheimer Rath und Oberpostamtsdirector zu Nürnberg, der Freiherr von Lilien, um die Reichsposten mit dem Lande Salzburg zu verbinden. Das erste hierüber aufgenommene Protokoll ist vom 26. October 1747 und entwickelt die Genesis des hiesigen Postwesens. Die Errichtung einer wöchentlich taxischen Fahrpost durch das Gebirge über den Radstadter Tauern mit dem Anschlusse der Post über Steiermark nach Kroatien von der einen Seite, über Altötting von der andern Seite, und die Reichspoststationen im eigenen Lande wurden in 16 Punkten festgestellt. Die Tiroler, Münchner und Oberösterreichische Postroute verblieb nach dem vorläufig auf 10 Jahre abgeschlossenen Vertrage, der uns im Concepte vorlag, ausschließlich der Salzburgischen Regierung reservirt. Der Postvertrag tratt mit 1. Jänner 1748 in Wirksamkeit. Salzburg hatte der Kaiserl. Reichspost für freie Spedition aller Dienstschreiben jährlich 400 fl. R.-W. zu entrichten. Ein Reichspost-Inspector, der katholischen Glaubens sein mußte, hatte (!) seinen Amtssitz in der Hauptstadt Salzburg und war der einzige fürstl. taxische Beamte im Lande." Dieser Vertrag ist, wie ich im Contexte bald nachweisen werde, gar nicht ins Leben getreten. (Doppelt falsch ist also die weitere Behauptung: „Dieser Postvertrag wurde nach dem Jahre 1758 auf unbestimmte Zeit verlängert.") Ein erzb. (kein anderer) Postenlauf über den Radstädter Tauern wurde erst im Jahre 1765 errichtet. Ein taxischer Reichspost-Inspector — weder katholisch noch protestantisch — war nie in Salzburg etablirt! Die Beurtheilung der Bezeichnung „Aktenmässige Aufschlüsse &c." überlasse ich dem geneigten Leser.

Golling bis Werfen 1, von dort bis Radstadt 2 und von Radstadt bis St. Michael 2 Posten, und darf ohne Unterschied auf billige oder theure Zeiten für jedes Pferd und Station nicht mehr als Einen Gulden einheben.

6. Alle Boten zwischen Golling und St. Michael würden abgeschafft, wenn das Reichs-Postamt wochentlich einmal an bestimmten Tagen einen Hin- und Herritt zwischen diesen Endstationen unterhält, für den einfachen hierländigen Brief nicht mehr als 3, für den doppelten 4, bei Paqueten für die Unze 6, bei beschwerten Briefen für 100 fl. 15, bei Mercantil-Paqueten für das ℔. 6 kr. einfordert und die Briefe und Gelder der längs dieser Strecke gelegenen erzbischfl. Aemter auf seine Gefahr gratis befördert.

7. Zu Gunsten Salzburgs sollen bei den aus und ins Reich gehenden Briefen und Packete für den einfachen Brief 8, für den doppelten 10, bei Paqueten für die Unze 14, bei Geldbriefen für 100 fl. = 40 kr., bei Mercantil-Paqueten beim ℔. 14 kr. eingehoben, und unter Aufrechthaltung der Portofreiheiten für den einfachen Brief 6, für den doppelten 8, bei Packeten für die Unze 12, bei Geldbriefen für 100 fl. 30 und bei Mercantil-Paqueten für das ℔. 12 kr. vergütet werden. Salzburg hält dann einen wochentlich einmaligen Postritt nach Golling her.

8. Der Erzbischof gestattet, daß der s. g. Reichs-Generalat-Postwagen von Landshut in Baiern über Altötting, Neumarkt, Tittmoning und Laufen nach Salzburg und zurück verkehre. Er darf jedoch keinerlei Briefe sammeln und vertheilen, kann nur Personen, Waaren und Paquete über 6 ℔. gegen billigen zu vereinbarenden Lohn befördern, muß beim Salzburger Postamte auf- und abladen und gegen zu verabredende Entschädigung sich der Salzburger Postpferde bedienen. — Das Reichs-Generalat darf wegen der Gebirgsstationen einen Postofficier auf seine Kosten in Salzburg unterhalten.

9. Salzburg zahlt dem Postamte Augsburg den vertragsmäßigen Betrag, verlangt aber die unentgeltliche Ablösung der Station Waging und die Portofreiheiten für seine wo immer im Reiche befindlichen Gesandtschaften.

10. Das Reichs-Generalat hat sich beim K. K. Hofe und der Republik Venedig „mit äussersten Kräften zu bestreben", damit der durch das Salzburgische Gebirge einzurichtende Postlauf über Villach, Pontebba und Udine seine Fortsetzung nach Venedig finde.

11. Sollte S. M. der Kaiser von Neumarkt in Obersteier einen Postlauf nach Salzburg einführen, so gestattet der Erzbischof unter Aufrechthaltung der §§. 6 und 7 auch die Aufstellung einer Reichs-Poststation in St. Gilgen; ebenso die Aufhebung des Friesacher Boten unter den gleichen Bedingungen, falls zwischen Tamsweg und Friesach ein Postlauf eingeführt werden sollte.

12. Die Posthalter dürfen nur erzstiftische Bürger oder andere ansässige Unterthanen sein, und ist namentlich in Laufen Postmeister Pini beizubehalten, „als welcher auf seine selbstige Kosten die Post haltet".
13. Sämmtliche Reichs-Posthalter, deren Knechte, so auch deren Vorsteher selbst sind in personalibus, realibus und mixtis, bürgerlich und criminel der landesfürstl. Obrigkeit untergeben; daher auch die Sperr-Inventurs-Vermögens-Abhandlungen ꝛc. dieser zusteht, und bei allen diesen Personen im Todfalle dem Reichs-Post-Deputirten nur die Correspondenzen und Schriften, welche auf die Post Bezug haben, ausgefolgt werden.
14. Der Reichspostdirector, die Posthalter und Knechte dürfen keinerlei Handel oder Gewerbe betreiben; dürfen die Landboten ꝛc. wegen Briefschwärzung nicht visitiren, sondern haben sie den l. f. Obrigkeiten anzuzeigen.
15. Im Falle sich später Mißverständnisse über diesen Recess ergeben, entscheidet der Erzbischof, und hat das Reichs-Post-Generalat diese Entscheidung unweigerlich zu genehmigen.
16. Dieser Vertrag sollte mit dem 1. Tage des Jahres 1748 beginnen, und falls er 3 Monate nach Verlauf des 1758ten Jahres nicht gekündet wird „auf konfftige ewige Zeiten in Vollen Gang und aller Wirkhung Verbleiben".

Ich habe die 16 Punkte absichtlich angeführt, um zu zeigen, wie sehr der Erzbischof gegen die Einführung der Reichsposten in seinem Erzstifte war, und welche unbedingt nicht annehmbare Bedingungen er daran knüpfte, so daß Baron Lilien wieder unverrichteter Dinge heimkehrte.

In dem darauf unterm 13. Jänner 1748 an den Kaiser und die Kaiserin erlassenen Antwortschreiben wies Erzbischof Andreas Jakob nicht geradezu von der Hand, sondern wich nur mit der Entschuldigung aus, daß sich im Verfolge der Unterhandlungen Anstände ergeben hätten, welche nicht anders, als durch Einholung mehrer Nachrichten vom In- und Auslande gehoben werden könnten.

Diese Verhandlung hat aber dem kaiserl. Hofe einen tiefen Einblick in die Gesinnungen des Erzbischofs und seines Capitels gegeben und die große Eifersucht aufgedeckt, mit welcher, zwar auf Umwegen, getrachtet wurde, das eigene Post-Regale zu schützen. Es wurde daher vorderhand kein weiterer Versuch gemacht.

Die nächste Verhandlung wurde erst in der ersten Hälfte des Jahres 1752 in veränderter Form wieder eingeleitet. Es handelte sich diesmal um die

Einführung einer Postwagensfahrt (Diligence) zwischen Salzburg und Linz

im Anschlusse an die schon bestehende Fahrt Linz—Wien und um die Aufhebung der Boten auf dieser Strecke.

Zu diesem Zwecke wurde von Seite des kaiserl. Hofes in Wien „der k. k. Obrist Hofpost-Ambts Verwalters Adjunkt" von Wießner aus Wien nach Salzburg geschickt, um über diese Einrichtung persönlich in Verhandlung zu treten. Erzbischof Andreas Jakob war auch diesem Projecte ungünstig gesinnt und ließ durch seinen geheimen Secretär Franz Josef Aiblinger diese seine Gesinnung dem Bürgermeister mit dem Beifügen mittheilen, daß ihm als Secretär „nicht wissentlich ist, das dem Hochfürstl. Post-Directorio alhie andurch einiger Nutzen zuegehen zu mögen anscheinet"; der Erzbischof werde vor der Erklärung des Stadt-Magistrates keinerlei Antwort ertheilen, da ihm bekannt, daß die Aufnahme des Welser Boten diesem zustehe und dieser und der Wiener Bote beeinträchtiget würden. Die Antwort sei schnell zu ertheilen, da der Kaiser wünsche, die Einrichtung möge mit 1. August ihren Anfang nehmen. — Der Rathsdiener Khierl wurde in der Sitzung vom 11. Juli 1752 beauftragt, in actis et protocollis Zweckdienliches auszuforschen und der Rath Sigmund Hafner hatte dieses zur Interims-Wissenschaft bei Hof zu melden. In der nächsten Sitzung am 28. Juli wurden die vom erzb. Hofrathe und Jurium Professore Edlbach zu Papier gebrachten Motiva verlesen, worin art. 29, §. 3, der letzten kaiserl. Wahl-Capitulation berührt, zur Aufrechthaltung der Nebenboten aber angeführt wurde:

1mo.) Daß „mitls des gebrauches der Post allein das Commercium ohnmöglich aufrechterhalten" und ohne Boten „ohn umbgänglich erschwöret werden mueße;"

2do.) daß „die Commercia nicht allein in schleinig: vnd richtiger bestell- vnd beförderung der handl vnd Wechslbriefen bestehen", sondern auch Gelegenheiten zur Vermittlung von Waaren, Geldern und zu vielen anderen Geschäften nöthig haben „welche durch die Ordinari Postwagen und Conducteurs nicht wohl möglich verricht werden khönen".

3tio.) Die Reisenden können nicht immer Tag und Nacht reisen, müssen oft stillliegen und seitwärts der Poststraße gelegene Orte berühren.

Nach der kaiserl. Wahl-Capitulation ist es bisher jedem Reichsstand freigestanden, neben der kaiserl. Reichspost zur Förderung seines Handels Land- und Nebenboten abzufertigen, warum solle gerade Salzburg ein übles Beispiel geben, sich aber ein Recht nehmen lassen, das der regierende Kaiser in seiner Wahl-Capitulation art. 7, §. 1, bezüglich des Handels zu Wasser und Land und der handeltreibenden Städte feierlichst zugesagt habe. Selbst in den österr. Erblanden bestünden neben den Posten die Nebenboten.

Schließlich wird sich auf die Declaration des Kaisers Leopold de ao. 1659 bezogen, laut welcher, wenn auch der Postwagen hierlands angenommen würde, die Beibehaltung der Nebenboten nicht ausgeschlossen wäre.

Diese Motiva wurden dem Handelsstande zur Aeußerung mitgetheilt, der Rath Sigmund Hafner aber beordert dem geheimen Secretär Aiblinger „zu vermelden, das man sich wegen diser so be„trächtlichen Sache nicht so geschwindt erkhlären khönne Vnd dahero „der K. K. Post-Officier v. Wisner sich darumb willen nicht längers „alhie mechte aufhalten lassen"!

Inzwischen waren aber die Verhandlungen schon zum Abschlusse gelangt und am 28. Juli 1752 eine Convention zwischen dem Grafen von Arco und dem Obrist-Postamt-Verwalters-Adjuncten Philipp Anton Wiesner unterzeichnet worden, folgenden Inhaltes:

„hat man zwar in betref der Aufheb- und Ablegung von Salzburg bis Linz und Wienn reisenden Bothen um da weniger also Bald sich vereinen können, als dem Vernehmen nach der aldaig Löbl. Stadt-Magistrat und Handelschaft wegen Aufnehm- und Bestellung deren beeden Bothen einiges Recht zu haben Vermeinen", S. K. Majestät „diese etwa habenden Rechten nicht zu verkürzen gedenken", noch der Erzbischof dero Lieb getreüen Stadt Rath und Bürgerschaft die Gelegenheit benehmen zu wollen gewilliget in einer, zumahlen auf ewige Weltzeiten Vielleicht nachtheilig seyn mögenden Sache seine samentlich — erenst reiflich zu untersuchende Gerechtsame standhaft Vorzulegen, jedoch in dem Fall, da wegen Beybehalt- und schüzung deren Bothen nichts hinreichendes beygebracht werden sollte, auf anhoffend — erfolgende Allerhöchst und höchste ratification [1] dahin Verglichen, daß

1. „der Postwagen Von Linz bis Salzburg errichtet und mit demselben der Anfang des Wochentlichen Einlaufs und Abgangs mit dem Eintritt des Monats September gemachet, und solang es beeden Theilen gefällig seyn wird, fortgesezet", Gewinn und Verlust aber zwischen den Postämtern Salzburg und Linz „ungeVortelt zur Halbscheid zugetheilt werden solle;"
2. Der wöchentlich einmal verkehrende Wagen wird mit 4 Pferden bespannt, und zahlt auch das Erzstift 40 kr., wenn die österr. Verwaltung statt der jetzigen 35 kr. Rittgeld für jedes Pferd auf 2 Meilen 40 kr. bestimmen sollte.
3. Der österr. Tariff für Paqueter und Waaren, billiger als der der Boten wird Salzburgischer Seits angenommen.
4. jeder Theil haftet für Verlust und leistet den Ersatz für sich,
5. bei Schaden durch den Conducteur leisten beide Theile gemeinschaftlich den Ersatz, da der Conducteur, da derselbe nur mit Genehmhaltung des Salzburgl. Postamtes aufgenommen und in Linz und Salzburg in Pflicht zu nehmen ist.
6. Die Abrechnung erfolgt quartaliter u. z. auf Grundlage der communicirten „Original Frachtzettuln" unverzüglich,
7. Der Münzverlust oder Wechselaggio wird zu gleichen Theilen erlitten.

---

[1] Von Seite des Wiener Cabinets erfolgte diese am 8. August 1752.

Am gleichen Tage, an welchem die Ratification in Wien erfolgte — also am 8. August — wurde vom Stadt-Magistrate wieder eine Eingabe beschlossen, welche sich im Rahmen der früheren bewegte und von den Räthen Johann Sebastian Freysauf und Ignaz Christoph Mezger dem Erzbischofe übergeben wurde.

Am Tage darauf trat das Domcapitel in dieser Angelegenheit zusammen, fand den Gegenstand zu wichtig, um ihn „so zu sagen yber das Kniee abzubrächen", daß viele Gründe dafür, viele dagegen sprechen, namentlich

1. „Das groß-post Regale, dessen sich in Ihren Ländern, Chur Sachsen Vnd Hessen ausgenomen, kein anderer Chur- oder Reichsfürst wie Salzburg rühmen khan;"
2. betrifft es Commercium;
3. betrifft es das Wohl oder Uebel hiesiger Bürger und Kaufmannschaft.

Der Domdechant äußerte sich über diesen reiflich zu überlegenden Gegenstand dahin, daß, so „gegen bösseres Verhoffen anheut finaliter decidirt werden sollte, alles, was geschiechet, ohne Einstimmung Vnd begnembung, sondern widerwillen Eines Hochwürdigen Domb Capitels 2c. beschieche und expedirt werde, Volgsamb hochdasselbe ohne allen Volgerungen Vnd kunfftiger Verbündlichkeit khein antheil nehmmen wolle." In der Sitzung vom 23. September fand das Domcapitel die Verhandlung schon weit vorgeschritten; denn es erklärte: „da man an seithen des Hofes die vorhandene acta ererst re non amplius integra [gegen den Gebrauch bei anderen Capiteln] würkhlichen versaget, über dises einseitig- Vnd Hochdemselben auf eine gewüsse arth zur beschimpfung gereichendes Verfahren mit einem so gestaltsamb nachdruckhlichen NB. protocollari bemörkhen lassen wolle, daß man [nach dem Tode des Erzbischofs] alsdann an plaz des Nunweilligen Herrn Post-Ambts Directoris, welcher an sothaneinführender Neuerung die Haubt Vrsache ist, die Post sede vacante entweders durch einen anderen Postmeister Versehen, oder aber das Postambt von der Hochfürstl. Hofkammer, welche ihr es gar wohl zu Nuzen zu machen wissen wurde, besorgen zu lassen eventualiter entschlossen wäre." All diese den fortschrittlichen Bestrebungen des kais. Hofes feindlichen, den Geist der damaligen Zeit bezeichnenden Bestrebungen des Magistrates und Domcapitels konnten den Abschluß des Vertrages nicht verhindern, der noch im gleichen Jahre erfolgte.

Da inzwischen der Erzbischof gestorben war, so versammelte sich der Magistrat am 29. Jänner 1753, um von dem dem Postwagen so feindlich gesinnten, jetzt interimistisch regierenden Domcapitel, wenn es nicht mehr möglich sein sollte, den Postwagen aufzuheben, doch wenigstens den Fortbestand des Welser Boten zu erreichen.

Das Domcapitel war während der Sedis vacanz zu wiederholtenmalen in dieser Angelegenheit zusammengetreten, erklärte in der

Sitzung vom 29. Jänner 1753, daß der Postwagen ohne seine Einwilligung bestehe und dieses an allen Forderungen und künftigen Verbindlichkeiten keinen Antheil habe; sollte aber die Abstellung des Wiener Postwagens „eine pure Unmöglichkeit" sein, so möge „die Post zur Abschneidung weiterer Unverträglichkeiten von der Hofkammer versehen — oder aber gar die Post einen andern überlassen werden". Gleichzeitig wurde beschlossen, dem zu ernennenden Erzbischofe die schon während der Sedis vacanz im Jahre 1687 angestrebte Portofreiheit für das Domcapitel abzunöthigen.

Ueber die bereits erwähnte Eingabe des Magistrates wurde am 5. Februar vom Domcapitel beschlossen, diese dem künftigen Erzbischofe „Nachtrucksambst vorzutragen, und bestens anzu recommandiren mit deme, das der Post-waagen genzlichen aufgehoben, oder wenigist die Veranstaltung dahin gemacht werde, das auch der — Welser — poth — Vermög aldaig — Statt — Magistratl. Privilegien, wie auch der — Wiener — poth Ungehindert passirt werden sollen".

Da vorausgesetzt werden muß, daß das Domcapitel genau wußte, daß der mit Oesterreich abgeschlossene Vertrag nicht mehr rückgängig zu machen war, so stellt sich die Absicht des Capitels in folgenden zwei Hauptforderungen klar:

Verstaatlichung des Postwesens und die eigene Portofreiheit. Diese Vortheile hielt es in den Sitzungen vom 27. Juli, 1. August, 24. und 29. October, 13. und 17. November und 11. December, in welchen immer das Postwesen behandelt wurde, fest; beschloß in der vorletzten Sitzung die Verfassung eines Entwurfes „in bündigen terminis und ohne überflüssige Worten" um den neu ernannten Erzbischof Sigmund III. Grafen von Schrattenbach die Meinung seines Capitels bekannt zu geben.

Da der Erzbischof sich nicht ganz willfährig zeigte, wurde in der oberwähnten letzten Sitzung „beigeruckt, daß ehe und bevor das Domkapitl sich nacher Hof verfüget [durch Se. hochfürstl. Gnaden] darauf deren Würdigung erfolgt seye".

Der Erzbischof gab dem steten Drängen des aufgeregten Domcapitels nach, nahm dem diesem so mißliebigen Obrist-Postamts-Director Grafen von Arco das erzstl. Postwesen ab und befahl am 27. Februar 1754 die

Verstaatlichung des Postwesens

mit folgendem Decreto proprio: „Demnach Wir zu einiger Verbesserung unserer Cameral Einkünfften Uns entschlossen, die Von den Vermög Kaisl. Privilegien, Landesfürstl. Freyheit vnd Vralten Herkommen Uns zuständigen Postwesen in dem Erzstifft abfallende Nüzungen selbsten einzuziehen und das hießige Post-Amt wie bishero geschehen, in Zukunfft keinen anderen mehr zu verleyhen, sondern durch einen von Uns eigens bestellten Officier mit anfang künfftigen Monats

Merzen pflichtmässig Verwalten zu lassen"; gleichzeitig den „posterfahrenen Franz Joseph Gänsler" zum Post-Officier mit dem Titel eines Post-Secretarj, freiem Quartier, Holz und Licht und monatlichem Gehalte von 25 fl. ernennend. Dieser erhielt sein Ernennungsdecret am 2. März; am 6. April der durch 10 Jahre als „quà Postschreiber" bedienstet gewesene Johann Georg Lehrer seine Bestätigung und „Monathlich fünff Gulden zur Besoldung".

Die Pension von monatlich 10 fl. (vom 1. März 1754 an 15 fl.) der Witwe Anna Eva von Cappellern, geborene von Sonnenburg, des letzten Postmeisters Joseph Antoni von Capeller, und den Gnadengehalt der Capeller'schen 2 Kinder übernahm der Staat.

Ueber den Welser Boten Johann Georg Thalhammer, für welchen sich der Stadt-Magistrat und das Domcapitel so sehr angenommen hatten, erfolgte auf sein Gesuch um eine Existenz folgende Resolution am 7. Martii 1754:

„Auf die Hofkammer mit deme, daß dem Supplicanten monatlich zwölf Gulden bey dem Postambt dergestalten verwilliget seyen, daß er Über Schüff [1] und Gschürr, dann andere zu dem Post-Stall [2] gehörige Mobilien fleißige obsicht haben, Vnd in guten bräuchlichen Stand erhalten soll." — So war denn diesem Manne geholfen und Stadtmagistrat und Domcapitel befriedigt; erhielt ja dieser gewesene Bote mehr als das Doppelte des Gehaltes des Postschreibers!

Gleichzeitig wurden auch die sechs Postknechte in ihrer Stelle und ihren Salarien bestätiget.

Nachdem nun der Postwagen zwischen Salzburg und Wien im Gange war, scheint auch die Errichtung einer wochentlichen fahrenden Post nach München im Anschlusse an die über Augsburg und Nürnberg laufende Postfahrt ganz glatt abgelaufen zu sein.

Am 5. August 1762 wurde ein

Receß zwischen Erzbischof Sigmund III. und dem Fürsten Alexander von Thurn und Taxis

beendet, den der Erzbischof am 21., Fürst Taxis am 16. August ratificierten.

Der Inhalt dieses Recesses ist folgender:

1. „Solle alle Sonntag Mittags eine halbgedeckte und mit 2 Pferden bespannte Chaise nach der geraden route über Waging nacher

---

[1] Daß unter den Erzbischöfen „Schiffsposten, resp. Schiffsbotenfahrten" bestanden, ist durch eine im Salzburger k. k. Regierungs-Archive vorfindige Abhandlung vom Jahre 1818 erwiesen. Die übrigen Bezugs-Acten sollen in der k. b. Stadt Laufen liegen.

[2] Der Poststall stand unter dem Hof-Stallinspector; den Abgang an Geld (in den Monaten April, Mai und Juni des gleichen Jahres betrug er z. B. 89 fl. 29 kr.) mußte aber das Hofpostamt mit den „Postbriefgeltern" decken. Dieser Post-, später Krankenstall genannt, war an die Sommer-Reitschule gegen die Straße heraus erbaut und soll nach Hübner unter dem Posthalter Johann Georg Langegger im Jahre 1776 als solcher aufgelassen worden sein, dem, nach meinen Erhebungen, der Erzbischof den Betrieb, resp. die Ablösung der Pferde, Geschirre 2c. um 1500 fl. überließ, für welchen Betrag er Bürgschaft leisten mußte.

München, und von da Mittwochs fruhe nacher Salzburg abspediret werden und bei vorhandenen mehr als zwei Passagiers und vieler Bagage 3 oder mehr Pferde eingespannt werden.

2. 100 fl. Geld oder Praetiosen zahlen von der Meile 1 kr., die Person sammt 40 ℔. Bagage 20 kr., der Zentner Waare 15 kr., kleinere Colli über 10 ℔. von jedem ℔. auf 6 Meilen 1 kr., unter 10 ℔ nach einem eigenen (nicht vorfindigen) Tarife.

3. Sollen in Salzburg auch die in loco Augsburg und Nürnberg verbleibenden Estaffetten, sowie von da oder München aus jene nach Salzburg franquirt werden; hingegen verbleibet das von München bis Augsburg, Nürnberg und sonstige Reichs-Lande betragende porto den Reichsposten alleinig. Passagiers können von Salzburg nur bis München franco angenommen werden.

4. Gewinn und Verlust werden vierteljährig abgerechnet und zur Halbscheit beglichen.

5. Die Expeditionstage bestimmen die Reichsposten.

6. Der conducteur solle von Salzburg mit Genehmhaltung des Postamtes München auf- und abgestellt werden, Salzburg für ihn Bürge, München aber berechtiget sein, von ihm Red und Antwort zu verlangen, wenn auf der Reise nach München ein Fehler vorginge, daher er auch in München in Pflicht zu nehmen.

7. Jedes Postamt haftet für seine expeditorn und leistet gegen Regreß an diese den Ersatz für durch sie verursachten Schaden.

8. Die Rechnungen der Subalternen werden von ihren 2 überstehenden Ämtern geprüft und bezahlt, wie ihre Besoldungen, sodann gegenseitig Abrechnung gepflogen.

9. solle die fahrende so lange dauern, als man es beederseitig vor gut befinden wird."

Ich habe bereits erwähnt, daß unter der Regierung des Erzbischofs Andreas Jakob Grafen von Dietrichstein (1747 bis 1753) die Absicht bestand, im Einverständnisse des k. k. Hofes einen Postwagen gegen Steiermark und Kärnten einzuführen. Im Jahre 1754 kam zu Wien darüber eine Uebereinkunft zustande, aber gegen wechselseitige Ratification. Zehn Jahre konnte Salzburg vom Wiener Hofe diese Ratification nicht erhalten, immer wurden (nach Zauner S. 224) neue Schwierigkeiten gemacht. Da jedoch der Erzbischof auf seinem Post-Regale fest beharrte, schon fahrende Posten von Salzburg aus nach Wien und München bestanden, der kaum beendete siebenjährige Krieg vielleicht auch die Nothwendigkeit solcher Postfahrten gezeigt hatte, und da es für die Salzburger Kaufmannschaft von größtem Interesse war, eine gerade Postverbindung mit dem so wichtigen Seehafen Triest zu erlangen, so entschloß sich der Erzbischof im Jahre 1764 zur

Errichtung einer wöchentlichen Postwagenfahrt ins Lungau.

Die eigentlichen Acten darüber sind leider nicht aufzufinden. Ein anläßlich der Errichtung dieser Fahrt erlassenes Decretum proprium vom 10. Jänner 1765 bestimmt:

1. „die Kammerbothen in das Lungau sind abzustellen;
2. wie viele derlei Bothen wechselseitig in das Pinzgau zugestatten, und obe, dann wie, immer in die Gastein aufzustellen?
3. Sollen die Amts- und Gerichts-Bothen, welche diese neue Poststrasse vormals bereiset, gleichermassen abgestellet, und die Bestallungen eingezohen, doch aber in Ruckficht deren Seiten Bothen angeordnet werden, daß sie könftighin nur bis nächste Post Station ihre Gänge und Reisen zu verrichten haben.
4. Wäre durch das Hofkammer Directorium mitels Unterredung mit dem Post-Directorio eine ordentliche Tarifa vorzuschlagen.

Für Frachtstücke	Für Personen
von Salzburg	
bis Hallein (nichts vorgekommen)	— fl. 40 kr.
Golling von 1 bis 4 ℔. = 4 kr., von 5 bis 100 ℔. das Pfund 2 kr.	1 „ 20 „
Werfen von 1 bis 4 ℔. = 6 kr., von 5 bis 100 ℔. wie oben	2 „ — „
Hittau (nichts vorgekommen)	3 „ — „
Radstadt von 1 bis 4 ℔. = 6 kr., von 5 bis 100 ℔. wie oben	3 „ — „
Weng von 1 bis 4 ℔. = 6 kr., von 5 bis 100 ℔. wie oben	4 „ — „
Mauterndorf von 1 bis 4 ℔. = 8 kr., von 5 bis 100 ℔ wie oben	4 „ — „
Tamsweg von 1 bis 4 ℔. = 8 kr., von 5 bis 100 ℔. wie oben	4 „ — „

Zu Werfen wurde ein Bote aufgestellt, „welcher bey anstehender Gelegenheit zugleich die reisende Gäste in das Wildbad Gastein mitzunehmen hatte." Den Kammerboten wurde nur gestattet, u. zw. nur zweien, wechselweise jede Woche ins Pinzgau zu reisen.

Da aber die Boten nach wie vor ihre Reisen mit Umgehung der Poststationen fortsetzten, wurde auf Veranlassung eines decreti proprii vom 5. Juni des nämlichen Jahres festgesetzet, und insoweit von dem ersten abgegangen, daß

1^mo.^) „Alle Bothen auf der neuen Poststrasse aufzuheben, oder denen, welche zu Behuf des Publikums geduldet werden müßen, alle Briefschaften, Paquets und Gelder bey schwerster Straf mitzuführen verbotten bleiben solle. Derowillen an alle betreffenden Pfleggericht, Paß Lueg und Mauth Hallein die Verfügung zu treffen habe;

2^do.^) der Radstadter Both ebenso behandelt und obsicht getragen werden solle, daß er sich nicht neuerlich einschleiche. Die Lehenrösslerey ist ihm abzuschlagen, doch seiner bei convenabler vacatur zu gedenken;

3^tio.^) statt des zum Gasteiner Bothen nicht tauglichen Lendter Both hat der Pfleger einen Boten in Werfen aufzustellen; und ist

4^to.^) der Abtenauer wie früher zu gedulden, nur darf er unterwegs keine Briefe, Paquete usw. aufnehmen und übergeben.

5^to.^) hat die Hofkammer eine Tariffa zu erwarten, um danach zu begulachten, wie die ex offo-sachen bey denen stellen reguliret werden sollen. Dem Radstädter und allen übrigen Boten wurden die Reisen bei 10 Thaler Straf verboten, den zwei letzt genannten Behörden unterm 11. Oktobris 1765 (wie am 11. Jänner und 14. Juni) aufgetragen: „die visitationes, in specie auf die Fuhrleute, den Meßner zu Gertrauden, den vorig und jetzigen Hauser Bothen schärfest durchzuführen, welches so viel erwirkte, daß nach der Hand manche Strafe eingehoben, doch Theils auf Bitten nachgesehen worden."

Schließlich mußte auch der Werfener Bote entfernt und dafür der Gasteiner Bote Andrä Winkler statt seiner genommen werden.

„In solcher Verfassung bestunden die damalige Mitl, welche zu Behuf des Postwagens ergriffen werden mußten;" hatte ja der Erzbischof „mittels höchster Resolution die Camera angewiesen, den Cameral Nutzen auch bey den Lungauer Postwagen zu beförderen, und keine diesen zu Nachtheil gereichenden Mißbräuche einschleichen zu lassen."

Aber nicht die Boten allein machten damals — wie zum Theile heute noch — der Postanstalt schweren Eintrag und viel zu schaffen; auch die gesammte Bevölkerung längs dieser Poststraße that es, da sie wohl wegen der im Requisitionswege dazu beigestellten Pferde zu einem passiven Widerstand verleitet wurden, den zu brechen vom Hochfürstl. Post-Directorio unterm 1. November 1765 ein Requisitoriale an die betreffenden Pfleg-, Stadt- und Marktgerichtlichen Obrigkeiten mit der gemessenen Verordnung erlassen wurde: „denen ihrigen burgern, und Unterthanen den ausdrücklichen Verhalt zu machen, daß bey Vermeidung höchster ungnad von selben jedesmahl die von dem Conducteur erfordernde Anzahl Pferde gegen Empfang des gewöhnlichen Rittgeldes herbeygeschafft, und ihme Conducteur aller Orthen an die Hand gegangen werde."

Nach der Einführung dieser Postwagenfahrt nahm sich der Postbericht des nächstfolgenden Jahres bei dem damaligen Gebrauche, alle möglichen Städte und Staaten darin aufzuführen, ganz stattlich aus: Er hatte folgenden Inhalt:

Verzaichnuß Deren Bey dem Hochfürstl. Hof-Postamt in Salzburg ein- und ablauffenden Posten.

Kommet an:

Sonntag frühe, von Regenspurg, Ober-Pfalz, Cham, Straubing, Geiselhöring, Landshut, Neumarkt an der Roth, Schärding, Braunau, Alt-Oettingen, Burghausen, Lauffen.

Eodem Abends aus Ober-Bayrn, Schwaben, ganzen Römischen Reich, Schweitz, Elsaß, Ober- und Nieder-Rheinischen, Franken, Nürnberg, Schwabach, Fürth, Zürndorf, Freystatt, Erlang, Dännemark, Schweden, Frankreich, Portugall, Spanien, Nieder-Holl- und Engelland, Sächsisch- und Preußischen Landen.

Am Montag.

In der Nacht, aus Ober- und Unter-Oesterreich, Hungarn, Croatien, Steyrmarkt, Carnthen, Crain, Friaul, Mähren, Schlesien, Böheim und Pohlen.

Am Erchtag.

Mittag, aus Ober-Bayrn, Schwaben, ganzen Röm. Reich, Schweitz, Elsaß, Ober- und Nieder-Rheinischen, Franken, Dännemark, Schweden, Frankreich, Portugall, Spanien, Nieder-Holl- und Engelland, Sächsisch- und Preußischen Landen.

Am Mittwoch.

Fruhe von Regenspurg, Ober-Pfalz, Cham, Straubing, Geiselhöring, Landshut, Neumarkt an der Roth, Schärding, Braunau, Alt-Oettingen, Burghausen, Lauffen.

Item Vormittag aus ganz Tyrol und Italien.

Am Donnerstag.

Wie Montag Abends.

Fruhe aus Ober-Bayrn, Schwaben, ganzen Röm. Reich, Schweitz, Elsaß, Ober- und Nieder-Rheinischen, Franken, Dännemark, Schweden, Frankreich, Portugall, Spanien, Nieder-Holl- und Engelland, Sächsisch- und Preußischen Landen.

Am Freytag.

Mittags, wie am Erchtag, oder Samtags Abends.

Eodem Nachts, aus Ober- und Unter-Oesterreich, Hungarn, Croatien, Steyermarkt, Carnthen, Crain, Friaul, Mähren, Schlesien, Böheim und Pohlen.

Am Samstag.

Vormittag, aus ganz Tyrol, und Italien.

Abgehende Posten.

Am Montag.

Um halbe 5. Uhr Abends nach Regenspurg, Ober-Pfalz, Cham, Straubing, Geiselhöring, Landshut, Neumarkt an der Roth, Schärding, Braunau, Alten-Oettingen, Burghausen, Lauffen. In Bayrn, Schwaben, ganzen römischen Reich, Schweitz, Elsaß, Ober- und Nieder-Rheinischen, Franken, Dännemarkt, Schweden, Frankreich, Portugall, Spanien, Nieder-Holl- und Engelland, Sächsisch- und Preußischen Landen. Nach Nürnberg, Schwaben, Fürth, Zürndorf, Freystatt, Erlang.

In der Nacht nach ganz Tyrol, und Italien.

Am Mittwoch.

Zwischen 8. und 9. Uhr Vormittag, in Ober- und Unter-Oesterreich, Carnthen, Crain, Friaul, Mähren, Hungarn, Croaten, Steyermark, Schlesien, Böheim und Pohlen.

Am Donnerstag.

Um halbe 6. Uhr Abends, nach Ober-Bayrn, wie am Montag.

Am Freytag.

Um halbe 5. Uhr Nachmittag, nach Nürnberg, Schwabach, Fürth, Zürndorf, Freystatt, Erlang, Dännemark, Schweden, Nieder-Holl- und Engelland, Sächsisch- und Preußischen Landen, Westphalen, Ober-Pfalz, Regenspurg, Cham, Straubing, Geiselhöring, Landshut, Neumarkt an der Roth, Biburg, Alten-Oetting, Schärding, Braunau, Burghausen.

In der Nacht nach ganz Tyrol, und Italien.

Am Samstag.

Nachmittag um 12. Uhr, wie am Montag um 9. Uhr Vormittag in Ober- und Unter-Oesterreich u. s. w.

Fahrender Post-Wagen von Wienn nacher Salzburg.

Kommet an.

Mittwoch Vormittag von Wienn, Sieghartskirchen, Mölk, Strenberg, Amstetten, Mauthhausen, Ennß, Steyer, Linz, Cremsmünster, Kirchdorf, Wels, Gmunden, Lambach, Schwanenstadt, Völklabrugg, Frankenmark, Straßwalchen und Neumarkt.

Gehet ab.

Freytag um 12. Uhr Mittags an obbemeldte Ort ꝛc.

NB. Die Person bezahlt für jede Meil 20 kr., und vom Centner 15 kr., dabei aber jedem Passagier ein halben Centner mitzuführen erlaubt ist.

Fahrender Post-Wagen von München nach Salzburg.

Kommet an.

Donnerstag Nachmittag.

Gehet ab.

Sonntags um halbe 8. Uhr fruhe, nacher München, Nürnberg, und Regenspurg, in das Röm. Reich.

Der fahrende Postwagen übern Thaurn in das Lungau.

Kommet an.

Am Dinstag Mittag.

Gehet ab.

Samstag um 8. Uhr fruhe.

NB. Die Aufgab muß Freytag Nachmittag geschehen, sowohl in Briefschaften als Päckeln.

Fahrender Post-Wagen von Ynnsbrugg.

Kommet an.

Freytag Vormittag.

Gehet ab.

Mittwoch Nachmittag, nach Ankunft des Wienerischen Post-Wagens.

Neue Unterstellung des Hofpostamtes.

Als im Jahre 1771 die Hofpostamts-Rechnung für das abgelaufene Jahr bis in den Monat Juni nicht eingeliefert worden war, befahl der Erzbischof mittels Decreti proprii ddo. 11. Juni 1771 der Hofkammer „die Postamtsrechnung von dem letztverflossenen 1770ten Jahr, oder vielmehr die Ursach der so langen Verzögerung durch Unseren Hofkanzler als Post-Inspectoren und Unsern Hofkammer-Directorn untersuchen, im Uebrigen aber eine so geartete Einrichtung treffen zu lassen, damit in Zukunft bey Unsern Postamt das Regale et politicum von dem Camerali separirt, ersteres, wie bishero, durch Unsern Hofkanzler von Post Directorii wegen besorgen; letzteres aber, nämlich die Rechnungen sowohl in Betreff der Briefgelder, als des Post-Stalls von unserer Hofkammer administrirt, und die Gefälle aldort in Empfang gebracht und verrechnet werden sollen.“

Unterm 14. Juni beauftragte die Hofkammer, den Hofkammer- Vnd Bergwerksrath, dann ersterer Stelle Directorn Herrn Franz Anton Edlen von Aman mit der Durchführung dieses h. Auftrages,

gleichzeitig den Hochfürstl. Postamts-Secretarium Franz Octavian Genzler „zur Nachlebung", das Hochfürstl. General-Einnehmeramt „zu gehorsambster befolgung" und der Hochfürstl. Hof-Cammerraittmaysterey „zu beheriger Wissenschaft" davon in Kenntnis zu setzen.

Die Untersuchung muß für Genzler nichts Verfängliches zu Tage gebracht haben; denn er blieb nach wie vor in seiner Stellung.

In den vorhergehenden Jahren hatten sich immer Anstände zwischen Innsbruck und Salzburg ergeben, welche eine eigens veranlaßte „gemeinsame Zusammen-Trettung mit der k. k. Ober- und V. O. Hof-Post-Commission und dem zu diesem Geschäfte von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg abgeordneten geheimben Rathe und Pfleger zu Fügen Herrn von Moll" am 30. October 1770 zur Folge hatte. Das Resultat ist ein erst vom 20. November 1771 datirter, aus vier Artikeln bestehender

Postvertrag zwischen Innsbruck und Salzburg.

Art. I. Briefporto.

1. Salzburg zahlt an Innsbruck für nach Innsbruck und Hall lautende einfache oder halblöthige Briefe 2, für doppelte 4 kr.
2. Für nach Tyrol über Innsbruck hinaus und Italien lautende einfache oder halblöthige Briefe 3, für doppelte 6 kr.
3. Für Briefe in die Vorlande und die Schweitz hebt es kein Porto
4. für Briefe aus diesen letzteren Landen für das Halbloth 4, das Loth 8 kr. ein.
5. Diese Porti sind vierteljährig in Wiener Valuta zu zahlen, und treten diese neue Portogebühren mit 1. Jänner 1772 in Kraft.

Art. II. Unken.

1. Salzburg stellt den Postmeister für sich allein auf.
2. Besoldet ihn allein und fallen die ordinari Postritte in die Besoldung.
3. Für Estaffetten zahlt Innsbruck von Waidring bis Unken 1 fl., von dort bis Salzburg 2 fl.
4. Der Posthalter bleibt mit aller Jurisdiktion dem Erzstifte unterworfen, und hat nur in Rücksicht der zu befördernden k. k. Postpackete nach einem von Seite Salzburgs zu genehmigenden Formulare die Pflicht abzulegen. — Bei directen Aufträgen für Unken sendet Innsbruck eine Abschrift davon nach Salzburg.
5. Das Erzstift hat den Posthalter auch wegen Haltung diensttauglicher Pferde und Bedienung der Station verfänglich anzuhalten.
6. Ehe Salzburg diese Station aufhebt oder verlegt, wird es sich mit Innsbruck ins Einvernehmen setzen.
7. Im Falle einer Unterlegung dieser Station verpflichtet sich Salzburg, diese neue Station auf eigene Kosten aufzustellen.

Art. III. Abstellung der Botten.

1. Die Salzb. ordinari Zillerthaler, Fügner und Hopfgartner Botten sind für die Dauer dieser Postwagenfahrt abgeschafft.
2. Innsbruck besorgt die Beförderung der Amtspakete bis zu 5 *U.* zwischen diesen drei Pfleggerichten und Salzburg gegen ein Jahrespauschale von 50 fl. W. W., für schwere Pakete zahlt Salzburg das tarifmäßige Porto.

Art. IV. Postwagen.

Die Eventual-Verabredung vom 25. Februar 1765 [1] bleibt mit folgenden Zusätzen aufrecht:

1. Salzburg leistet zur Sicherheit und Beförderung desselben allen Vorschub.
2. Innsbruck zahlt außer den Vorspannen für jedes Pferd von Waidring bis Unken 1 fl., von Unken bis Salzburg 2 fl.
3. Die Vorspannen werden geleistet, wenn der Wagen mit 3 Pferden also mit über 6, mit 4 Pferden also mit über 8 Centner in Unken ankömmt.
4. „kein theil kann einseitig davon abzugehen befuget seyn."

Dieser Vertrag wurde nicht ratificiert, und so ergaben sich Jahr für Jahr von Seite Salzburgs Anstände, welches für geleistete Vorspannen bis April 1775 sage 144 fl. 39 kr. Entschädigung verlangte. Nach vierjähriger Verhandlung schickte Fürst Paar zur Austragung dieser Angelegenheit den Wiener Haupt-Postwagens-Controlor Stephan Scharf eigens mit einem ostensibeln Decrete nach Salzburg, worin er diese Forderung in sehr barscher und kategorischer Weise ablehnte. Scharf wurde angewiesen, auf die Vergütung nach der Zahl der zur Vorspann wirklich gestellten Pferde nicht einzugehen, Genzler aber zur Annahme eines billigen, etwas höheren Pauschquantums vom 1. Mai 1775 zu veranlassen, sonst aber beim Vertrage von 1771 zu beharren, da „entweder mit ein oder dem andern Fuhrmann eine Behandlung getroffen, oder wenn Salzburg sich darzue nicht bequemen solte, die anzahl der Vorspannenden Pferde nach der Schwere der Postwagens-Ladung bestimmt werden solle".

Eitle Worte! Scharf reiste unverrichteter Dinge ab.

Im nächsten Jahre machte Fürst Paar, der gesehen, daß mit Drohungen nichts zu erreichen, den Antrag, die Salzburger Postwagens-Expedition in der Richtung nach Wien und nach Innsbruck ihm gegen dem zu überlassen, daß der Salzburgische Postwagens-Expeditor von Wien aus bezahlt, ihm ein Pauschquantum verabfolgt und dem Erzstifte die Ritt- und Vorspanns-Gebüren entschädigt würden. — Auch dieser Antrag wurde vom Erzbischofe nicht angenommen.

---

[1] Ist im k. k. Regierungs-Archive nicht aufzufinden gewesen.

In den Jahren 1780 bis 1781 machte die k. k. oberste Hofstelle dem Erzstifte den Vorschlag, daß sie die Bestreitung der Ritt- und Vorspanns-Gelder bei den Wiener und Innsbrucker Postwagensfahrten über sich nehme und der Expedition Salzburg statt der zwei Antheile zu $^1/_4$ und $^1/_3$tel verhältnismäßiges Pauschquantum mit der Bedingung verabfolgen lassen wolle, daß die erzstiftl. Expedition von der Wiener Hauptwagens-Expedition bezüglich der Verrechnung abhängig sein solle. Auch dieser Antrag wurde nicht angenommen, weil der Erzbischof glaubte, daß das Erzstift dadurch in seinem Post-Regale gekränkt würde! (Diese Sonderinteressen waren ja das stete Hindernis jedes Fortschrittes!)

Wieder zwei Jahre später (1783) wurde neuerdings von Seite der österr. Hofkanzlei ein Schreiben an den erzbischöfl. Hofagenten von Ployer in Wien gerichtet, worin „dem Erzstifte die Einnahme sowohl von der Wiener als Salzburger Ladung in so weit nämlich, als es den Wagen in seinem Gebiete zu verführen hat, diesseits gegen dem zugestanden würde, daß es die Kösten der Ritt- und Vorspannsgelder dafür über sich nehme“, wodurch vollkommene Gleichmäßigkeit und ein praktischer Vorgang errichtet würde, wie der im Jahre 1782 zwischen Wien und der Postwagens-Expedition zu Passau abgeschlossene ähnliche Vertrag beweiset. Dem Salzburger Expeditor und Packer würden dem ersteren ein billiger gehalt, dem letzteren eine jährliche fixe Belohnung bestimmt. Schließlich wird der Antrag gestellt, zur Verhandlung „zween geschickte und der Manipulation vollkommen kundige Beamte nach Salzburg abzuordnen“.

Dieser Vorschlag endlich wurde theilweise angenommen; der Erzbischof befahl, daß er „in reiffe Ueberlegung und Untersuchung gebracht und die dermahlige Post-Officianten hierunter beygezogen, vnd Vernohmen“ werden.

Der erzb. Raitmeister Dietrich berechnete für die Jahre 1778 bis 1782 einen jährlichen Durchschnitts-Netto-Gewinn von 353 fl. aus diesem Vorschlage und so erfolgte denn selbstverständlich den 21. Juli 1783 ein Rescript des Erzbischofes an den genannten Hofagenten in Wien:

„In Sachen des Post-Wagens und desselben Spedition und Cartirung, haben Wir Unsere Entschliessungen ebenfalls dahin gefasset, daß Wir in der Weesenheit dem gemachten Vorschlag auch Unserer Seits gerne beytretten wollen, wann anderst die Bedingnisse, welche eben diesen Antrag nothwendig begleiten müssen, und zu deren Festsezung zwey eigene geschickte, und der Manipulation kündige Beamten anhero abgeordnet werden wollen, welchselseitig, wie Wir hoffen, Vereinigt werden können; Ihr habt also all dieses in einem gegen Promemoria des Vordersamsten mit deme zu erkennen zu geben, wie Wir nicht nur allein der Abordnung der 2. Beamten mit Vergnügen entgegensehen, sondern Uns zum wahren Geschäfte machen werden, einer nachbarlichen Auskunft nach Kräften beyzuwirken.“

Noch im September trafen der Cameral-Hauptbuchhaltungs-Raitofficier Jakob Ernst Wachuti und der Hauptwagens-Controlor Peter Hofer in Salzburg ein, ein Promemoria und eine Berechnung übergebend, laut welcher mit Berücksichtigung beider Fahrten Salzburg 182 fl. $29\frac{1}{3}$ kr. nach Wien zu ersetzen hatte.

Am 2. October fand die erste, am 8. November die zweite und am 29. die achte und letzte Zusammenkunft statt. Dietrich verfaßte jedesmal ein Protokoll und umfaßten dieselben 134 Seiten![1]

So wurden denn zwei Verträge abgeschlossen, der eine über die zukünftige Behandlung der Postwagen zwischen Wien und Innsbruck, der andere über die bisherigen Geld-Differenzen, welche Dietrich mit 201 fl. 21 kr. Einbuße für Salzburg und mit 176 fl. $26\frac{1}{2}$ kr. Gewinn für Oesterreich berechnet hatte, wozu er aber den Antrag stellte: „So wäre doch des unvorgreiflichen Dafürhaltens, daß man auch in diesen Punkt nur zu übermässigen Bethätigung all nachbarlichen Schiedigkeit sich maßgebend erklären könnte." Und in der That wurde diesbezüglich beschlossen, daß „von keiner Seite mehr irgend einen Anstand darüber erhoben werden solle".

Im ersteren Vertrage wurde bezüglich der

Fahrt Salzburg — Innsbruck

beschlossen, daß nunmehr die neuen, einseitig nicht abänderlichen Tariffe Geltung haben; jeder Passagier zahlt per Pferd und Post mit dem Postillons Trinkgeld 43 kr. die ganze Strecke in Vorhinein; bei Fahrpostsendungen steht die Frankirung frei. Salzburg erhält für Gold, Silber, Praetiosen, Obligationen und Wechselsendungen 4 kr. von 100 fl. (für in Salzburg aufgegebene oder mit dem Wiener Wagen einlangende Gelder rc., die nicht weiter als bis Waidring gehen, erhält Salzburg für 100 fl. 7 oder 10 kr. für sich allein), das übrige Porto fällt Innsbruck zu. — Für Sendung bis 12 fl., Silber 24 fl., 36 fl. werden einschließlich des Briefportos 10, 12 und 14 kr. berechnet, wovon Salzburg hinein und heraus 4 kr. treffen; über 36 fl. = 3 kr.

Fahrt Salzburg — Linz — Wien.

Die Passagierstaxe bleibt die frühere, d. h. $22\frac{1}{2}$ kr. per Meile sammt Trinkgeld. (Salzburg erhält also bis Neumarkt von jedem Reisenden 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.) Für Fahrpostsendungen gelten die neuen Tarife; die Vorausbezahlung ist freigestellt. Salzburg erhält bei Gold,

[1] „Die angeforderte Reichniß zum hiesigen (Salzburger) hochfürstl. Postamt für Postwagens-Expedition und Packer" beantragte er „einem Kanzley Verstoße zuzumuethen", da „Se. hochfürstl. Gnaden ihre Postbeamten von selbsten zu besolden sich vorbehielten, niemalens auswärtige Belohnungen selbigen zuflüssen lassen wollten;" das Wort „Remuneration", ebenso „Beytrag zur Postwagens-Expedition rc.", dann „Beyträg" allein waren ebenfalls nicht genehm, und nachdem viele Stunden der Sitzungen über diesen Punkt vergangen waren, wurde schließlich angenommen: „Beytrag wegen Besorgung der Postwagens-Expedition." — Interessant ist bei Besprechung einer Portogebür die gutächtliche Aeusserung dieses Raitmeisters, weil sie erst in der Neuzeit zur Geltung gelangte: „wann die K. K. Commissarien nicht selbst erkennen wollen, daß bey Porto Minderung, diese niemals ins Gewicht laufenden, somit keine besondern Auslagen veranlassende Aufgaben desto zahlreicher erscheinen wurden."

Silber, Praetiosen ꝛc. 3 kr. für 100 fl.; Oesterreich das Uebrige, welches auch das herkömmliche Briefporto von 8 kr. zuschlägt. Alle Taxen für Sendungen bis Neumarkt fallen Salzburg zu, welches auf den frühern $\frac{1}{4}$ (noch früher $\frac{1}{2}$) des Nutzens verzichtet.

Salzburg bestreitet bei der Fahrt nach Innsbruck alle Ritte und Vorspannen bis Waidring, bei der Retourfahrt von Unken bis Neumarkt.

Wien bezahlt an Salzburg 100 fl. als „Beitrag wegen Besorgung der Postwagens-Expedition". Salzburg bezahlt an Wien 110 fl. für Conducteurs und Wagen-Reparations-Kösten.

Diese drei Aemter verrechnen vierteljährig ihre Franco- und Porto-Beträge wechselseitig.

Dieser Vertrag tritt mit 1. Februar in Wirksamkeit. Dieser und der frühere Vertrag wurden beiderseits ratificirt.[1]

Der erzstiftliche Postverwalter Franz Octavian Genzler konnte bei dieser Verhandlung nicht mehr mitwirken, denn er war in der zweiten Hälfte des Jahres 1782 gestorben. Das Hofpostamt leiteten seine beiden Söhne Josef und Johann Georg Genzler, welche „von ihrem seel. Vater vollkommen unterrichtet, in solcher Gemäßheit Alles in hervorgebrachter Ordnung fortführen".

Trotz das Rechnungswesen im Jahre 1771 geregelt worden, schlägt der Hofkanzler als Postdirector vor, da jetzt der beste Zeitpunkt dazu, es neuerdings zu regeln. Der schreibselige Raitmeister Dietrich damit betraut, verfaßte zwei Verbesserungs-Vorschläge, einen für die Briefpost auf 139 Seiten mit Beilagen von A bis Q, einen für die Fahrpost auf 155 Seiten mit Beilagen von A bis X! Diese Vorschläge geben aber einen so tiefen, interessanten Einblick in die damalige patriarchalische Postwirtschaft im Erzstifte, daß ich nicht umhin kann, einige Punkte daraus anzuführen.

Betreffs der Briefpost.

Augsburg und Salzburg „taxiren die Briefe mit 6, 8, 12 kr., je nachdem ein Brief schwehrer oder grösser ist. Aus welcher Leitung die Befugniß die Briefe also verschiedentlich zu taxiren, zustehet, ist dies Amts unbekannt, wird sich auch schwerlich ausfindig machen lassen". So schreibt die eigene Censur-Behörde! „Nürnberg, München und Regensburg handeln wie Augsburg."

Innsbruck—Salzburg. Obwohl der am 20. November 1771 abgeschlossene Vertrag von keiner Seite ratificirt worden ist, so hält sich Innsbruck doch genau an denselben bezüglich der Taxirung der Briefe. Zu diesen Taxen schlägt Salzburg „nur aus alter Observanz" bei deren Einhebung „für die Innsbrucker Local-, Schweizer- und Vorlande-Briefe noch $\frac{1}{3}$, für die welschen, zerschiedenen und recom-

[1] Im Jahre 1792 wurde eine Nachtrags-Convention abgeschlossen, die im Salzburger Regierungs-Archive aber nicht vorfindig ist.

mandirten Briefe aber noch $1/_2$ Gebühr dazu". Innsbruck taxirt insoweit „anständiger" als die Reichspostämter, „daß selbes nicht nur die jeweilige Anzahl der absendenden Briefen ausdrücken, sondern auch durch die notirte Taxe respective den Herkonftsort ieden Briefes anzeigen".

Linz — Salzburg. „Salzburg holt, weil es keine ordentliche Tarifa hat, nach Gepflogenheit und langer Observanz sowohl bey der Abgabe als Ankonft von den Partheyen ein, für Briefe aus Linz, Enß und Steyr und umliegenden Ortschaften, dann Efferding, Beyerbach, Enzenkürch und Eisenburg, dann für zwischen Linz und Passau excl. gelegene Orte 4 kr., für Passau 3 kr., für Briefe zwischen Linz und Purkersdorf incl., dann für solche nach Böheim, Mähren, Polen, Kärnten, Steyermark, Triest, Fiume und von Linz oder Enß weiters seitwerts 6 kr."

Alle diese Aemter „binden selbe in ein paquet zusammen und senden solche in einer gedrukten Chartirung oder s. g. Korrespondenze verschlossen dahin". Für Briefe nach Wien, Ungarn, Schlesien, Polen hebt Salzburg „nach bisheriger Gepflogenheit sowohl bey der Abgabe als Ankonft ob iedem Stücke 6 kr." ein.

Für Unterwegsbriefe „welche der Chartirung des loci ad quem, nicht einverleibt werden können 2c.", und von welchen der Raitmeister wünscht, daß die Parteien a tergo „von Salzburg" ansetzen, oder daß der in den K. K. Erblanden eingeführte „roth gefärbte Stempel" der Aufgabe eingeführt werde, hebt Salzburg bis Zorneding 3 kr., bis Vilsbiburg 4 kr., bis Landshut, Au, Vilshofen 2c. 6 kr. ein; von Salzburg bis Volders beim einfachen Briefe 3, beim doppelten 6 kr., bis Lambach und Wels 4 kr.

Fahrpost.

Salzburg — München. Trotz des Vertrages vom 16. August 1762 halten sich Salzburg und München bei Sendungen mit Geld und Praetiosen nicht daran und taxiren viel höher, namentlich die kleineren Geldposten. Sie taxiren von 1 bis 10 fl. mit 8 kr., von 10 bis 40 fl. mit 12 kr. (Gold mit 10 kr.), von 40 bis 100 fl. mit 18 kr. (Gold mit 15 kr.) Ueberdies haben infolge des Falliments des letzten Münchener Botten mehrere Salzburger Kaufleute von Salzburg und München aus die Bewilligung erhalten, von 600 fl. aufwärts für jedes 100 fl. nur 9 kr. zu bezahlen.

Nach dem obangeführten Vertrage zahlt der Passagier bei 40 ℔. Freigepäck 20 kr. per Meile. Salzburg und München heben bei 50 ℔. Freigepäck 5 fl. 40 kr. ein.

Wirklich humoristisch klingt folgende Bemerkung: „Wenn nun zu Zeiten ein Passagier gar keine Bagage mit sich führt, welches doch gar selten geschieht, oder wenn derselbe notorisch nicht bene solvendo ist, so werden von einem solchen theils aus Barmherzigkeit, theils, damit dem Postwagen nicht auch das wenigere entgehe, wenn derselbe

anderst nicht schon ehevor genugsam besetzet ist, nur 4 fl. eingenohmen und auf Verrechnung geschrieben".

Raitmeister Dietrich beantragt ferners, da das Hofpostamt nur eine Schal- oder Schnellwage bis 10 ℔. hat, daß schwerere Postsendungen auf der städtischen Wage gewogen werden, und die Wagzettel dann als Dokumente gelten; dieser Antrag wurde angenommen!

Von Salzburg bis München kostete jeder Zentner 15 kr. per Meile, also 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 30 kr. Beide Aemter berechnen aber von $^1/_4$ zu $^1/_4$ Zentner 1 fl. und für jedes ℔. bis zu $^1/_4$ Zentner 3 kr.; bei Colli über 10 ℔. auf 6 Meilen 1 kr., unter 10 ℔. nach einer Tarifa, von welcher weder das Hofpostamt noch die Raitmeisterei etwas wissen!

Ersteres hebt für Packete mit circa 1 ℔. 8, 9, 10, 12 auch 15 kr. ein „ie ein Stück gegen den andern in den Postwagen mehr oder weniger Platz einnihmet (Sperrgut), oder eines das andere an den wenigen Werthe übersteigt".

Der Post-Conducteur Gabler genießt vom Reichs-Generalat 4 fl. 10 kr. per Reise. Der regierende Erzbischof erhöhte dieses Reisegeld ao. 1774 um 2 fl. Zulage.

Innsbruck — Salzburg. Der Passagier zahlt ob jeder Meile 19 kr. Postgeld und ob jeder einfachen Station an den Postillon 5 kr. Trinkgeld, also 7 fl. 53 kr. „Vor beiläufig 6 Jahren wurde von der k. k. Hauptpostamts-Buchhaltung in Wien die Einleitung getroffen, daß jeder Passagier neben dem Postgelde auch das betreffende Postillons-Trinkgeld zugleich erlege, wogegen jedes Postamt loco dieses einnehmenden Trinkgeldes ob jeder einfachen Station 15 kr. Trinkgeld in Wiener valuta bezahlen mußte, ob nun Passagiere waren oder nicht."

Von Mantua bis Innsbruck betrug ab 46 Meilen das Postgeld 14 fl. 36 kr., das Postillons-Trinkgeld 1 fl. 55 kr., zusammen 16 fl. 29 kr. Ein Passagier konnte in Mantua nicht allein bis Innsbruck und Salzburg „sondern auch in casum casus sogar bieß Linz und Wien sich einschreiben und die Gebühr bezahlen".

Wien — Linz — Salzburg. Die Distanz von Wien bis Salzburg betrug $20^1/_2$ Posten = 41 Meilen. „Vor 24 bis 28 Jahren sollen (!) von der Postwagens-Controlirung in Wien das Passagiers- und Paqueten Regulativ comunicirt worden seyn. Nach dieser Taxordnung soll ein Passagier für jede Meile 20 kr., folglich von Salzburg bis Linz ab 14 Meilen 5 fl. 40 kr. und von Salzburg bis Wien ab 41 Meilen 13 fl. 40 kr. bezahlen.

„Der verstorbene Post-Secretarius Genzler hob aber bis Linz um 40 kr., bis Wien um 1 fl. 40 kr. weniger ein, und zwar mit Genehmigung der k. k. Postwagens-Controlirung in Wien; der Grund, damit die Passagiere desto weniger Ursach haben sollen, ihre Reise auf dem Wasser nach Wien zu machen." Herauf stand diese Wahl nicht frei.

Nachdem Oesterreich dem Fürsten von Paar „die Posten abgepachtet“, führte die Hofkammer neue Taxordnungen ein.

Nach diesen bezahlte ein Passagier ab jeder Meile mit Einschluß des Postillons-Trinkgeldes 22½ kr., und auch Salzburg hätte (ohne neuen Vertrag!) bis Linz ab 17 (?) Meilen 6 fl. 22 kr., von Linz bis Wien ab 24 Meilen 9 fl., zusammen also 15 fl. 22½ kr. in Wiener Valuta = 18 fl. 27 kr. in Reichsmünze einheben sollen; in Wirklichkeit hob es nur die 9 fl. von Linz bis Wien, in Wiener Valuta, die 6 fl. 22½ kr. aber in Reichsmünze ein „in der Absichte, damit die Passagiers desto williger diese Franco-Gebühr bieß Linz alhier erlegen, als sich in das porto dahin schreiben lassen sollen“. — Die das Hofpostamt führenden Genzler'schen Söhne hatten aber indessen von selbst mit der Einführung in Wiener Valuta begonnen. — Seit dem Eintritte der neuen Taxordnung in Oesterreich hat das Drittheil Nachlaß bei den Passagiers-Gebüren vom Mai bis Ende October völlig aufgehört.

In Salzburg mußte jeder Passagier beim Einschreiben die Hälfte der Gebür als „Darangeld“ erlegen, den Rest vor der Abfahrt; dies Darangeld wurde auf keinen Fall mehr zurückgestellt.

Bei Sendungen von Geld und Praetiosen sollten „neben dem Geldporto von Salzburg bieß Linz sonderbar 4 kr. und von dort weiter ab- und umwerts 6 kr. entrichtet werden [d. h. die bey den reittenden Posten angeordneten Briefporto Täxe]. Es hat sich aber bey Nachsehung sowohl in Wienner- Linz- als Salburgischen Postwagens Karten von lerzt verflossenen 2 Jahren keine Spur antreffen lassen, daß diese sonderbare Anmerkung iemals in Vollzug gekommen“.

„Das Salzburgische Hofpostamt hat mit dem k. k. Postwagens-Controleur-Amte zu Wienn über Ábzug der beiderseitigen Ausgaben bießheriger Observanze nach die Helfte Benutzung zu beziehen.“

Die pro Anno 1764 in Wien gelegte Postwagensrechnung ergab an Einnahmen 3671 fl. 35 kr., an Ausgaben 2864 fl. 5 kr., also für Salzburg einen Nutzen von 403 fl. 45 kr. Die Raitmeisterei bemerkt dazu:

„Diese Rechnung, welche bishero iederzeit das k. k. Postwagens-Controleur-Amt zu Wienn verfasset, und dem hiesigen Amte nur zur Einsicht und Abkopirung übersendet, scheinet unterthänigem Amte sehr dunkel zu seyn, inmassen schon durch vieles Auseinandersetzen und wieder versetzen auf dasienige zu kommen ist, was es eigentlich sagen will oder gesagt haben wolle. Es fiel nicht schwer diese Rechnung in eine begreiflichere und den individual Einnähmen und Ausgaben angemessenere Methode zu bringen.“

Salzburg — Lungau. Nach dem Conferenz-Protokolle vom 4. Juni 1765, Punkt 4, hätte für einen Brief nach Hallein 1 kr. eingehoben werden sollen.

Von jeher bis 1773 wurden aber 2 kr. gefordert „weil sich früher auch der Halleiner Bothe so viel hatte zahlen lassen“. In

dem letzteren Jahre schritt dieser Bote „als ein auf das Bothenwesen ordentlich verburgert und angeheuratheter Mann“ um den Brieftransport ein, da er „ohne der ehevor beygehabten Briefträgerey unmöglich in Ehren hausen könne“. Der Hofkanzler hatte b. m. das Postamt beauftragt, keine Briefe nach Hallein mehr anzunehmen, was seit 1774 geschah![1]

Von Salzburg nach Golling und Werfen hätte ein einfacher Brief 2 kr. gekostet.

„Das hiesige Postamt verrechnete aber nach der Schwere 2, 3, 4, 5 und 6 kr.“

In den letzten 10 Jahren betrug das Briefporto für Golling 121 fl. 17 kr., für Werfen 708 fl. 34 kr. Briefe nach Radstadt und Tamsweg kosteten eigentlich 3 kr., wurden aber mit 2 kr. taxirt. Das 10jährige Erträgnis von Radstadt war 722 fl. 58 kr., für Tamsweg 998 fl. 36 kr.

Briefe nach Gmünd, Friesach, Villach, sehr selten für Klagenfurt kosteten einfach 4 kr. und wurden wochentlich vom Friesacher Boten in Tamsweg abgeholt.

Nach dem obigen Conferenz-Protokolle waren bei Geldbriefen für 100 fl. bis Werfen 8, bis Radstadt 12, bis Tamsweg 15 kr. bestimmt, bei kleineren Beträgen das Porto der Discretion des Hofpostamtes überlassen! — Nach dem vom Hofkammerrathe Freiherrn v. Grimming verfaßten Tarife kostete ein Geldbrief mit 100 fl. bis Hallein 4, Golling 6, Werfen 8, Radstadt 12, Tamsweg 15 kr. Die Nachforschungen des Raitmeisters ergaben nach Hallein gar keine Geldbriefe, die nach Golling sehr selten, 100 fl. mit 8 kr., 30 fl. mit 6 kr. taxirt; nach Werfen für 100 fl. meistens 10 kr., von 1 bis 50 fl. 3, 4, 5, 6 und 8 kr.; nach Radstadt für 100 fl. bald 10, 12, wohl auch 29 kr.; unter 50 und 10 fl. meistens 8, wohl auch 10 kr.; nach Tamsweg für 100 fl. meistens 12, 15 kr., für 4, 5, 6 und 15 fl. 6, 8, 9 und 12 kr.; nach Friesach für 100 fl. 12, 15 kr., für 5, 10, 12, 15 und 30 fl. 6 und 8 kr.

Von dieser anfänglichen Taxirung hat der verstorbene Post-Secretarius Genzler „in der Absichte, die Partheyen desto mehr von der Geld-Aufgabe an die Bothen und andere unberechtigte Träger abzuhalten, ex post etwas nachzugeben angefangen“ und taxirte

1 bis 10 fl.	nach Golling und Werfen mit 4 kr., nach Radstadt und Tamsweg mit 6 kr.
10 „ 50 „	nach Golling mit 5, nach Werfen mit 7, nach Radstadt mit 8, nach Tamsweg mit 10 kr.
50 „ 100 „	nach Golling mit 6, nach Werfen mit 8, nach Radstadt mit 10, nach Tamsweg mit 12 kr.

[1] Der Schaden war übrigens nicht groß. Der Raitmeister berechnete die Briefeinnahme von 1765 bis 1773 incl. mit 65 fl. 24 kr., wovon ein Drittel mit 21 fl. 48 kr. dem Posthalter zufiel; so daß das Aerar noch restlich 43 fl. 36 kr., resp. 1 fl. 12 kr. 3 dl. per Quartal bezogen hat. Dieses geringe Erträgnis beruht wohl darauf, daß der Halleiner Bote in dieser berechneten Zeit auf eigene Faust Briefe beförderte.

Pakete unter $^1/_2$ Zentner waren nach Golling mit 2, Werfen 3, Radstadt 4, Tamsweg 5 kr. zu taxiren; vom halben Zentner an nach Werfen mit 30, Radstadt mit 40 kr., Tamsweg mit 1 fl. zu belasten. Nach Grimming waren vom halben Zentner nach Golling 12, Werfen 18, Radstadt 20 und Tamsweg 24 kr., vom ganzen Zentner nach Golling 24, Werfen 30, Radstadt 40 kr. und Tamsweg 1 fl. einzufordern.

In der Wirklichkeit wurden eingehoben für ein Paket
von 1 bis 5 *U.* nach Golling 4, nach Werfen, Radstadt und Tamsweg 8 kr.
„ 6 „ 30 „ ab jedem *U.* nach Golling $1^1/_2$ kr., nach Werfen, Radstadt und Tamsweg 2 kr.
bis 50 *U.* ab jedem *U.* nach Golling 1 kr., nach Werfen, Radstadt und Tamsweg $1^1/_2$ kr.
von 50 bis 100 *U.* ab jedem *U.* durchgehends 1 fl.

Der Raitmeister beantragt, wenn der Lungauer Postwagen „noch wenigist auf ein Jahr Probe bestehen solte", daß sämmtliche Beamte und Aemter bei schwerster Ahndung und Strafe beauftragt würden, alle Gelder, Bücher, Acten, wo nicht summum periculum morae unterkömmt, mit der Post zu senden, und daß den Bothen das „abschnappen" der Postsendungen wieder verboten werde. — Dieser Wagen hatte von 1773 bis 1782 eine Einnahme von 23.094 fl. 57 kr.; die Ausgaben überstiegen aber in dieser Zeit die Einnahmen um 8961 fl. 53 kr.

Ich habe mich absichtlich länger bei dieser Abhandlung verweilet, weil sie einen tiefen Einblick in das damalige erzstiftische Postwesen bietet, in das patriarchalische Walten und Schalten in dieser Anstalt, in welcher aus Barmherzigkeit ärmere, aus Speculation andere Passagiere billiger befördert, aus letzterem Grunde die vertrags- und instructionsmäßigen Posttaxen (so weit solche vorhanden) vom Postamts-Vorstande eigenmächtig abgeändert werden durften, ohne daß die Oberbehörde, ja nicht einmal die eigene Censursbehörde es wußten, und wenn sie diese Vorkommnisse wußten, sie ruhig duldeten.

Die Postämter creditirten sich durch lange Jahre, die Privaten ließen ihre Postgebüren aufschreiben und zahlten jährlich. Und trotz aller dieser Mängel wies der Raitmeister in den ersten drei Vierteljahren 1782 bis zum Tode des Franz Octavian Genzler eine Netto-Einnahme von 439 fl. 9 kr.! — nach.[1]

Personenstand des Hofpostamtes.

Während dieser Zeit waren der Post-Officiant, der Postschreiber und schließlich noch der eine der Brüder Genzler (Josef) gestorben.

---

[1] Im Jahre 1885 betrug die Gesammt-Einnahme des Kronlandes Salzburg 267.575 fl. 11 kr.,
die Gesammt-Ausgabe . . . . 213.877 fl. $35^1/_2$ kr.,
somit bezifferte sich der Ueberschuß auf . . . . 53.697 fl. $75^1/_2$ kr.

Georg Felix Genzler, der nur allein im Amte arbeitete, schritt nun um die Postverwaltersstelle ein, und der Erzbischof erließ auf dieses Gesuch die nachstehende Resolution Ex Dec. Cels$^{mi}_{..}$ Pnpis 24. Novembris 1783: „An die Hofkammer zu schleuniger Erstattung eines ausführlichen Gutachten, in welcher Weise, zumahlen wegen immittels erfolgten Todfall des Post Secretarii, Schreiber und Officianten Gefahr auf den Verzuge haftet, das Postpersonale in der Maaß ersetzet werden könne, daß die bishörige Amts-ordnung durchgehends aufrecht bestehen möge."

Die Hofkammer gab am 1. December ihr Gutachten dahin ab, „daß das hochfürstl. Postamt wenigst mit 3. Tüchtigen Personen nothwendig und bäldigst zu versehen, und zwar unter dem Titel oder Caracter eines Postverwalter, Post-Controleur und Postschreiber. Beide erstere hätten das Geld-Versprechen miteinander, und ebenso die wesentlichen Geschäfte zu behandeln, das Eintragen in die Bücher, Berechnungen, der Postschreiber aber vorzüglich das Abschreiben zu befördern. — Zu ersteren glaubt man niemanden anständiger, als supplicirender Genzler zu seyn, der von Jugend auf sich hierbey verwendet und auch in allwegs nach den neuerlichen Anleitungen die hinreichende Kenntniß erworben hat; zudem weder ihme niemalen etwas widriges vorgekommen, sondern vielmehr Bewußt ist, daß selber seit des Vaters Tod mit Bruder, und seit des letztern unpäßlichkeit das Amt ganz allein befördert habe, mithin des höchsten Zutrauens würdig seye.

Anreichend die Beeden andern Dienste werden sich hierum entweder Competenten melden oder nach höchster Beangnehmung sogleich von dieser Stelle tüchtige Subjecta dafür vorgeschlagen seyn.

Deren Gehalt zu Berühren hat man hiemit anzuerinnern, daß

der leztherige Post Secretair monatlich	29 fl.
der Officiant nur	5 fl.
der Postschreiber	12 fl.
in Summa	46 fl. genossen.

Künftighin erachtete man dem

Postverwalter monatlich	25 fl.[1]
Controleur	15 fl.
und Postschreiber	10 fl.
	50 fl.

auszusezen, sintemahlen gewiß, daß nach neuerlicher Anleit: und Verfassung das Postamt mühsamer, aber aufrichtiger und einträglicher als bishero Behandelt werden muß.

Nur kömmt noch beyzusezen, daß die 2. Genzler Töchter um keine besondere Gnade einzulangen hätten, sondern durch den begnadeten Brudern so zu Besorgen wären, daß sie entweder in dessen, oder andere Dienste ihre Nahrung überkommen könnten."

---

[1] Laut Hofpostamts-Rechnung vom Jahre 1797 erhielt der „Postamtirer Vertragmässig als quatemberliches Regale pro expeditione" auch noch 12 fl. 30 kr.

Die Gnädigste Resolution darauf lautete: „Nach dem Gutachten Verwilliget, die Hofkammer soll sich aber angelegen seyn lassen, Ordnung und Richtigkeit beyzubehalten.“

So wurde denn Johann Georg (Felix) Genzler Postverwalter, Anton Wenzl Kautzky Post-Controleur und Anton Schuster Postschreiber. Die Eidesform verlangte von ihnen die Beobachtung des Amtsgeheimnisses, getreue Pflichterfüllung, Nichtannahme fremder Belohnungen und Subordination unter die Hofkammer.

Den ersteren zwei wurde überdies aufgetragen „den Geld-Einnahm emsig und getreulich zu Verrechnen, keine unerlaubte Ausgaben, noch verbottene Correspondenz unternehmen“, von den zwei letzteren auch „im Amte friedlich, ruhig, jedoch zugleich Aufmerksam sich zu betragen“.

Schließlich wurde eine Amts-Instruction mit der Bemerkung vom Erzbischofe genehmiget „davor zu sorgen, daß die Instruction in all ihren Artikeln auf das genaueste befolgt werde, in welcher Gemäßheit demnach von Seite der Hofkammer bald durch das Directorium, bald durch andere, denen das Directorium hierüber den Auftrag geben wird, unversehens in das Postamt nachgesehen, und ob, und in wie weit der Instruction nachgelebet werde, erforschet werde, wobei der mindesten Widerlebung Anzeige, Ahndung und Abstellung zu beschehen hätte“.

Die vom postalischen Standpunkte sehr interessante

Instruction für das Hofpostamt

lautet in möglichster Kürze:

1. Neuerliche Erinnerung an den Diensteid und das Glaubensbekenntniß.
2. Amtsstunden für alle 3 Beamten von 8—11 VMtg. und von 1—6 NMtg. An den Expeditionstagen, an welchen die Aufgabe bis 8 Uhr Abends stattfindet, müssen von 6—8 Uhr wechselweise 2, von 8—9 alle 3 im Amte sein. — An den Tagen, wo die Posten Abends oder früh Morgens eintreffen, muß das Amt von Ruperti Frühjahr bis Ruperti Herbstzeit um 6, vom Herbst bis Frühjahr um $6^1/_2$ Uhr Morgens geöffnet sein, und haben von 6—$6^1/_2$ Uhr auch stets 2 Beamte wechselweise im Amte zu sein.
3. Beim Taxiren, Abwiegen 2c. soll Post und Publikum nicht leiden.
4. Größere Packete sind auf der städtischen Wage abwiegen zu lassen. Die Wagzettel sind Dokumente.
5. Postsendungen unterschlagen, nicht absenden oder falsch bestellen bringt Dienstverlust event. auch Criminal-Strafen mit sich.
6. Aufgegebene Briefe 2c. dürfen nicht wieder zurückgestellt werden, außer an bekannte Personen gegen Unterschrift, wenn selbe ins Amt kommen, oder wenn je nach Standes-Unterschied „jemand von dem Postamt in dessen Behausung sich verfüget“ (!)
7. Kein Brief darf bestellt werden, ehe die beiden Oberbeamten die Gebühr in das Tagbuch eingetragen.
8. Der Briefträger muß allabendlich das Bargeld einführen.
9. Niemand darf ohne Erlaubniß über Nacht ausbleiben, oder sich außer Landes auf mehrere Tage begeben.

10. Der Postverwalter und Controleur haften für die Geldbestände und führt daher jeder einen eigenen Schlüssel zur Hauptkassa.
11. Beide legen die Quartalsbilanzen nach 14 Tagen, die Jahresrechnung nach 6 Wochen.
12. Diese müssen genau und Rückstände darin begründet sein. — Mit den eigenen Poststationen ist vierteljährig abzurechnen.
13. Diese halten nur die nothwendigste Anzahl Pferde zur Bespannung, und haben die beiden Oberbeamten vorzusorgen, daß eher Vorspannen als erhöhte durchlaufende Bespannungen stattfinden.
14. Mit Ausnahme der Kartirungs- und Zeitungs-Angelegenheiten darf kein Postbeamter mit einem ausländischen Postamte correspondiren, von auswärts Bestallungen oder gar Gehalt, Erkenntlichkeiten rc. annehmen.
15. Die Estaffetten sind schnell zu befördern; über jede derlei Privat-Estaffetten dem Post-Directorio die Anzeige zu machen.
16. Für die Briefe des Erzbischofs und der Geheimen Kanzlei nach dem Auslande ist eine eigene Aufschreibung zu führen.
17. Beim Schlusse der Briefpackete haben beide Oberbeamte zugegen zu sein.
18. Die zurückgelangten Rückmeldungen sind den Rechnungen beizuschließen
19. und bei der Raitmeisterei aufzubewahren.
20. Die Tagbücher, Kartirungen rc. müssen nach der neuen Art geführt werden.
21. Wo die eingelaufenen Briefe mit Gegenbriefen nicht ganz bezahlt werden können, ist der Rest im Baaren mit dem nächsten Wagen zu vergüten.
22. Von nicht zurückkommenden Karten sind Abschriften den Rechnungen beizulegen.
23. Recommandirte Briefe sind an die Behörden richtig und ungesäumt zu bestellen; über abverlangte postalische Urkunden ist sich an das Post-Directorium zu wenden.
24. Ausstände sind nur an „sichere Häuser" zu gestatten, aber auf Gefahr der Oberbeamten.
25. Briefportobarbeträge für Innsbruck sind mit einem von diesen dann zu unterfertigenden Recepisse zu begleiten.
26. Die Linzer Briefe sind in ein Packet, die Unterwegs mit Karten nach verschiedenen Aufsätzen in Dupplo abzukartiren.
27. Für letztere sind die s. g. kleinen Kartirungen wieder einzuführen.
28. Der letzte Salzburgische Postmeister hat sie bestätigt, mit nächster Ordinari wieder zurückzusenden.
29. Die Compositionen sind gegen Vormerk beizubehalten,
30. die darauf haftenden Porti in eigenen Büchеln einzutragen.
31. Ueber jeden Postwagen sind abgesonderte Quartals-Rechnungen zu legen.
32. Die geltenden Tarife sind im Amte aufzuhängen.
33. Postverwalter und Controleur haften für Briefe, Baarschaften rc., haben daher
34. Aufgegebene Barschaften rc. den Parteien mittels gedruckten Recepissen zu bescheinen, dann zu kartiren, zu übergeben und emsig abzubefördern.
35. Eingelaufene Barschaften rc. sind den Behörden nur zu avisiren.
36. Transitirende Sendungen sind wohl verschlossen aufzubewahren.
37. „Um Ungebühren hindanzuhalten" haben sich die Parteien selbst die Briefe abzuholen. Zeitungen werden bestellt.
38. In den beiden rechts und links vom Postfenster befindlichen Fächern, die mit Anfangsbuchstaben zu versehen, sind die Briefe einzulegen; nur die für den Erzbischof und Hofstellen bleiben auf der großen Tafel.
39. Bis zur Ausgabe der Post ist eine Tafel mit der Aufschrift „Noch nicht angekommen" vor das Fenster auszuhängen.
40. Nicht abgeholte Briefe werden nach Verlauf des 2. Posttages durch den Briefträger zugestellt; ist dies unthunlich, so wird die Adresse auf der schwarzen Tafel neben dem Postamtsfenster kundgemacht.
41. Jede Ausgabepost muß belegt sein.
42. Anticipando-Besoldungen auszufolgen ist untersagt.

43. Beide Oberbeamte sind „für all eingekommenes" haftend und ersatzpflichtig.
44. Das andere Personale leistet kein Geldversprechen. Unredliches Gebaren würde aber desto empfindsamer bestraft.
45. Dem Postverwalter liegt die Verbuchung, Kartirung, Beförderung; dem Controleur das Verfassen der Rechnungen und Bilanzen ob.
46. Die bereits bestimmten Beamten-Gehälter bleiben unverändert.
47. Nachträge zu dieser Instruction bleiben vorbehalten.

Sie blieben auch nicht aus. Noch hatte das Hofpostamt diese vom 4. Juni 1784 datirte Instruction nicht erhalten, als die §§. 37 und 40 dahin abgeändert wurden, daß die eingelaufenen Briefe auch jenen zugetragen werden mußten, welche sich nicht zum Selbstabholen meldeten, insoferne es ohne Nachtheil für das Hofpostamt geschehen konnte. Die Zustellung erfolgte auf Gefahr des Adressaten.

Die Aufgabe aller Briefe — auch der gewöhnlichen — erfolgte auch in Salzburg stets zu Handen der Postbeamten.[1]

Dieser Nachtrag zur Instruction ist durch den nachstehenden, im Originale gedruckten „Generalbefehl" veranlaßt, der ob seines sehr interessanten Inhaltes hier dem ganzen Wortlaute nach folgt, das Bild ergänzend, welches uns die vorhergehenden Bemerkungen des erzb. Raitmeisters und die Amts-Instruction zu entwerfen gestatteten.

Generalbefehl.

So wie es die Sicherheit des hochfürstl. Postamtes sowohl, als des Publikums erfordert, daß mit Aufgabe und Abnahme deren Briefen, und Paquetten solche Richtigkeit gepflogen werde, wodurch allen Unordnungen, und hieraus entstehenden Schaden möglichst vorgebogen werde, so haben Se. Hochfürstl. Gnaden unser gnädigster Fürst und Herr 2c. jene Verordnung allgemein bekannt zu machen gnädigst anbefohlen, welche zu solchen Ende verfasset worden, und nach welcher sich hinkünftig in Aufgabe und Abnahme der Briefen, Paquetten 2c. sowohl bei der Briefpost, als der Postwagen-Expedition zu halten ist.

Aufgabe der Briefen.

Die Briefe, welche an untstehenden Orte abgehen, müssen an nachfolgenden Tägen zur bestimmten Zeit ohnfehlbar, und um so gewisser aufgegeben werden, als man solche außer deme mit der Post von diesen Tägen nicht mehr befördert.

Nach und über München in das Reich.		Nach und über Regensburg in das Reich.	
Montag und Donnerstag	bis 4 Uhr Nachmittags	Montag und Freitag	bis 4 Uhr Nachmittags
In und durch das Tirol.		**Nach und durch Oesterreich.**	
Montag und Freitag	bis 8 Uhr Abends	Dienstag und Freitag	bis 8 Uhr Abends

[1] Erst unter der österreichischen Regierung wurde, wie der „Unterricht für die k. k. Postämter" vom 10. April 1817 anbefahl, in ganz Oesterreich, somit auch in Salzburg ein „Sammlungskasten für inländische Briefe" aufgestellt.

Aufgaben auf den Postwagen.

Nach Oesterreich und Tirol	In das Gebirge gegen Tamsweg	Nach München
am Mittwoch bis 8 Uhr Abends.	am Freitag bis 8 Uhr Abends.	am Samstag bis 8 Uhr Abends.

Abnahme und Auslieferung deren eingelaufenen Briefen und Paquetten.

Die ankommende Briefe können von 1. April bis Ende September von Fruhe 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, von 1. Oktober bis letzten März aber Fruhe von 6½ bis Abends 8 Uhr auf der Post abgeholt werden: die einzige Stund von 11 bis 12 Uhr ausgenommen, als in welcher das Postkomtoir geschlossen ist.

Da die Posten nicht allemal zur rechten Stunde eintreffen, und zur Durchsuch- und Absönderung der Postpaquetten, und Briefen einige Zeit erforderlich ist, so bleibt zur Nachricht der Anfragenden vor dem Postkomtoir eine Tafel mit der Aufschrift, die Post ist noch nicht angekommen: so lange ausgehängt, bis die Hinausgabe der Briefen ꝛc. geschehen kann.

Doch haben Sr. hochfürstl. Gnaden zur Erleichterung gnädigst angeordnet, daß die ankommende Briefe noch ferners ausgetragen werden; gleich wie aber diese Austragung ohne Nachtheil des Hofpostamts, und auf Gefahr derjenigen geschieht, welche diese Zutragung der Briefen noch ferners verlangen, so wird jedem, der sich dieser Gefahr nicht blosgeben will, hiedurch frei gegeben, bei dem hochfürstl. Postamt die Anzeige zu machen, daß er die an ihn gestellte Briefe selbsten ablangen wolle; in welchem Falle diese Briefe nicht ausgetragen, sondern bis zur Ablangung auf dem Postamte liegen bleiben.

Die oben bezeichnete gnädigst gestattete Austragung erstrecket sich jedoch nur auf einfache Briefe; alle übrige aber, welche oder beschwert, oder rekommandirt, mit Wechsel, Baarschaft, Valor, oder mit was immer angezeigt sind, bleiben bei dem Hofpostamt so lange zurück, bis der Eigenthümer sich hiezu meldet; doch wollen Se. hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. abermals zur Erleichterung gestatten, daß jedem, an welchen ein solch beschwert, oder rekommandirter Brief, Paquette ꝛc. oder dergleichen einläuft, von dem Briefträger ohnentgeltlich ein Ankündszetel behändiget werde, um sodann solche beschwert, oder rekommandirte Briefe, Paquette ꝛc. gegen unterschriebener Rückgabe dieser zu Recepissen untereinstens eingerichteter Ankündszetteln zu Handen bringen zu mögen.

Aufgabe beschwerter oder rekommandirter Briefen, Paquetten ꝛc.

Werden rekommandirte, und beschwerte Briefe, oder Paquetten ꝛc. an das hiesige Postamt zu weiteren Spedition aufgegeben, so wird dem Ueberbringer desselben ein von dem Postverwalter, oder Kontroleur unterschriebenes Recepisse zu seiner Sicherheit hinaus ertheilt; sollte der Aufgeber aber die Ablangung eines solchen Recepisse vernachlässigen, so stehet das Hofpostamt für nichts gut.

Damit sich nun mit der Unwissenheit Niemand entschuldigen möge, so ist die Verordnung aus gnädigsten Befehl zur allgemeiner Wissenschaft an den gewöhnlichen Orten zu verkünden, und anzuheften. Hierangeschieht Sr. hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. höchster Will und Meinung.

Gegeben in der hochfürstlichen Haupt und Residenzstadt Salzburg den 22. Brachmonats im Jahre 1784.

Sr. Hochfürstl. Gnaden unseres gnädigsten Fürsten, und Herrn Herrn ꝛc. ꝛc.
Hofrathspräsident, Director, Hofkanzler, und andere Hofräthe.

Johann von Zillerberg Dirigens.
L. S. Joachim von Schiedenhofen.

Auch diese Instruction scheint erlassen worden zu sein, um wenigstens in einem der wesentlichsten Punkte nicht erfüllt zu werden. Denn als um die Mitte des Jahres 1784 Controleur Kautzky mit Tod abgegangen war, berichtete der Postverwalter, den §. 10 ganz unberücksichtiget lassend, „daß er ihn (den Controleur) betref des Cassa Standes alles Anspruchs entlasset“. Die Hofkammer erwiderte darauf am 7. August „so ist man ohne höchster Anbefehlung nicht befugt, aus dem Regulativ vom 23. September 1782 zu weichen“. Sie ordnete daher die Sperre und Inventur über die Cassa 2c. und die Ueberantwortung des Cassaschlüssels an den Hofkammer-Commissär an. Ferner beschloß sie am 13. August „per Directorium gleichwohl zu Veranlassen, womit zur außgeschiedenen Zeit die weitere Vornahme in Postamt beschehe, obschon solches ganz überflüssig anerkannt werde“.

Die Hofkammer glaubte bei der Neubesetzung dieser Stelle „anzubetrachten, daß zu diesen Post-Controleurs-Dienst niemand anderer Vorzuschlagen, der nicht einen gesezten, bißanhero ehrbar geprüften, getreu- und nüchtern Aufführung, zugleich aber auch thätig, einer guten Handschrift und Rechnungskündig, überhin keinen Hand vom oder mit hiesigen Handelsstand hat“, und schlug den bisherigen Postschreiber primo loco vor. Der Erzbischof ernannte aber einen fallirten Kaufmann namens Anton Kofler dazu „falls er in denen tabellarischen Rechnungen geübet“, gegen Leistung der gewöhnlichen Caution auf ein Jahr zur Probe. Drei Jahre schritt er um Bestättigung ein und wurde immer „gegen Wohlverhalten“ begnehmigt.

Der Aushelfer Michael Bleisitzer wurde im gleichen Jahre als Briefträger bestätiget, mit 10 fl. 40 kr. Gehalt und mit einer Zulage von 4 fl. und 2 fl. Packerzulage. Er durfte „sich von dem Backen außer dem größten Nothfall nicht entschuldigen“ und um die 2 fl. Packerzulage sich „ein anderen zum Backen tüchtigen, jedoch vertrauten und von dem Postverwalter als gut anerkannten gebrauchten“ Mann gegen $^1/_2$ halbjährigen Bericht über die Nothwendigkeit aufnehmen.

Ein vorhandener Bruchtheil einer Briefträger-Instruction enthält die Anordnung, daß er bei Tage stets im Amte anwesend zu sein habe, mit Ausnahme der Speisezeit und obligaten Gänge.

Der Handel hatte bei den ungünstigen Regierungs-Maximen von Innen heraus gelitten. Von Aussen bedrohten andere mißgünstige Einrichtungen den Handel durch und in das Erzstift. Im Jahre 1776 war in Tirol eine neue Zoll-, Weg- und Umgeldordnung ausgegangen, 1769 wurde an der Kremsbrücke in Kärnten ein neuer Zoll errichtet, um den Verkehr von Lungau ab mehr östlich über Klagenfurt, Friesach, Aussee nach der Petschen zu leiten, Oesterreich verbot ausdrücklich, Güter über Seebach und Tamsweg zu verfrachten. Neumarkt und Straßwalchen erlitten 1779 bedeutenden Abbruch. 1780 trat in Tirol eine neue erhöhte Mautordnung ins Leben. Der

salzburgische Verkehr an Bergwerks-Producten hatte aufgehört; ebenso der Weinhandel über die Tauern.

Aber weit entferntere Ereignisse belebten den salzburgischen Handel wieder. Triest, als Freihafen erklärt, mit Fonds der niederländischen Kaufleute unterstützt, 1775 mit Privilegien zum ostindischen Handel u. s. w. begünstiget, gewann auf den salzburgischen Handel sehr lebhaften Einfluß. Während der Kriege von 1774 und 1778 und der französischen Revolution (1789) dauerten diese Vortheile an.

Unter solchen Umständen darf es nicht Staunen erregen, daß Erzbischof Hieronymus, der fast jeden Theil der Regierung zum Gegenstande neuer Untersuchungen und Thätigkeit machte und überall volle Cassen erzielte, es sehr günstig aufnahm, als sein Hofagent in Wien von Ployer ein Decret der k. k. Hofkammer in Wien ddo. 18. December 1786 einschickte, worin die Absicht der

Errichtung eines wochentlich zweimaligen ordinari Postcourses zwischen Villach und Salzburg

unter gleichzeitiger Aufstellung von Poststationen in Rennweg und Gmünd ausgesprochen worden ist. Der Erzbischof hatte die Absicht, neben diesem Postcours auch den bestehenden Lungauer Postwagen beizubehalten, der damals durchschnittlich im Jahre 726 fl. 5 kr. Auslagen machte. Diese zu beheben, wurde projectirt, die einlaufenden Reichs- und Ober-Italienischen Briefe mit 6 kr. zu taxiren, die Boten auf dieser Strecke aufzuheben und den Fuhrleuten die Mitnahme von Briefen und Geldern strenge zu verbieten.

Am 22. Mai gieng ein Promemoria der Hofkanzlei an den Herrn v. Ployer, worin zum Schlusse noch angeführt wurde, daß „die Aufstellung eines Postwagens, wenn auch nur mit 14tägiger Fahrt für Laibach und Triest erwünscht sein und nach und nach einträglich werden dürfte, selbst wenn bei der Fahrt Wien — Spital die Seitenbeförderung nach Salzburg angeordnet würde".

Die k. k. Hofkanzlei erwiderte, daß sie dieses letztere Project in Ueberlegung nehmen werde, und so befahl denn der Erzbischof „darob zu sein, daß der Postlauf mit 2. August seinen Anfang- ungehindert nehmen könne". Die Hofkammer beschloß darauf, daß die Reitpost Dienstag Abends um 9 Uhr, der Postwagen Freitag Nachmittags um 4 Uhr abzugehen hätte. Das Rittgeld wäre für Salzburg, Hallein und Golling mit 30, für die übrigen Stationen mit 35 kr. zu bestimmen.

Die Posthaltersstelle zu St. Michael wäre dem Sebastian Moser zu verleihen.

Das Briefporto über den Katschberg wäre mit 6 kr. zu bestimmen, „die hierländigen und nach Steiermark und Kärnten laufenden Briefe werden wie bisher taxirt, die ins Reich auf gewöhnliche Art

belastet", wobei abzuwarten wäre, „ob und was dagegen allenfalls erfolgen würde".[1]

Felleisen, Stundenzettel, Postbücheln (für jede Station) in dupplo wären beizustellen.

Mit der Reitpost dürften, außer auf eigene Gefahr der Aufgeber, Briefe mit Geld, Pretiosen 2c. nicht befördert werden.

Das Domcapitel hätte die Tauernstraße stets wandelbar herzuhalten, ohne Weg- oder Mautgeld dafür zu beanspruchen; das Pfleggericht Moßheim hätte für die Instandhaltung des sogenannten Steig und des Katschberges zu sorgen.

Die Hofstellen und Landschaft sollen „die reitende Post mit schweren Paquettern verschonen, und dergleichen für die fahrende ordinari vorbehalten möchten."

Der Erzbischof genehmigte diesen Bericht mit dem Vorbehalte, daß bezüglich der Fahrtzeiten der Kaufmannschaft Zeit zur Antwort gelassen und „für die Passagiers auf den Stationen die erforderlichen Chaisen, die zur Aufbackung des Nöthigen stark genug sind, beygeschafft werden".

Am 10. Juli 1787 erflossen die nöthigen Befehle an die Unterstellen und ein energisches Cameral-Mandat über die Abstellung des Boten-Unwesens auf der Lungauer Strecke, worüber ich noch sprechen werde. Am 2. August begannen diese Fahrten.

Am 4. October 1787 schrieb die k. k. Hofkanzlei das Project der

Einleitung einer Postwagenfahrt von Salzburg nach Triest

aufgreifend an den erzbischöflichen Hofagenten von Ployer, daß sie dazu bereit wäre; aber Salzburg müsse die Verführungskosten bis St. Michael bestreiten, den in Salzburg auf eine Bespannung von 3 bis 4 Pferden zu erbauenden Wagen durch einen salzburgischen

---

[1] Die Folgen blieben auch nicht aus. Die Reichspostämter schickten keine Briefe unmittelbar nach Kärnten, diese kamen unter Couvert an die Kaufleute, weil sie so schneller befördert wurden. Diese Reichspostämter hatten dazu den Auftrag vom Fürsten von Thurn und Taxis. Es entstand somit ein Conflict, der sich bis zu dem Punkte steigerte, daß das Oberpostamt Augsburg am 28. September dem Salzburger Hofpostamte in einer Correspondenz drohte, diese Briefe nach Salzburg zurückzuschicken und diese Drohung am 3. October wiederholte. Das Hofpostamt wurde beauftragt, u. a. nach Augsburg zu schreiben: „Das Reichsoberpostamt könne unmöglich für gut finden, gleichsam, öffentliches Briefgewerb zu hindern. Die obige Postfahrt habe der Erzbischof über Antrag des österreichischen Hofes kraft seines eigenen Regales mit Schaden, zum Nutzen des Commercii, angelegt. Daher man sich nicht entbrechen konnte, die Bemühungen des Reichsoberpostamtes an den a. h. Hof gelangen zu lassen, diesen Postenlauf zu hemmen. — Wenn die Taxen erhöht würden, so hätten allenfalls jene dagegen zu protestiren, welche den erhöhten Tax zu zahlen haben. — Sollte übrigens AugsPurg je auch ein billiger Widerspruch zu statten kommen, so bedarf es gegen das Erzstift Salzburg keiner solchen öffentlichen durch fürstl. Reichspostämter beförderten Brief Rucksendung, vielmehr wenn durch die pflegende Correspondenz zwischen den beiden höchsten Herrn Fürsten sich der Vortheil und die Anerkenntniß für die Reichspostämter neigen sollte, wird das Erzstift für jenes allemal genug Bürge sein, was den Reichspostämtern gebühret." Diese geharnischte Zuschrift des Hofpostamtes veranlaßte den Fürsten von Thurn und Taxis, am 24. November aus Regensburg an den Erzbischof selbst zu schreiben, daß er selbst sein Oberpostamt Augsburg beauftragt hatte, die Drohung der Rücksendung der taxirten Triester Briefe zu übermitteln; künftighin würden seine Aemter diese Briefe zwar annehmen und bestellen, jedoch niemals ein Auslagen- oder Transitoporto dafür vergüten. Ueber das Ende dieses Conflictes fehlen die Acten. Er dauerte aber jedenfalls noch bis Mai des nächsten Jahres.

Conducteur bis Spital begleiten lassen, wozu Wien jährlich 110 fl. beisteuern würde. Der Vertrag vom Jahre 1783 könnte als Grundlage dienen, ebenso der Wiener Tarif auch auf der Salzburger Strecke. Für Bankzettel, Obligationen und Wechselbriefe dürfte Salzburg per 100 fl. bis Klagenfurt 6 kr., darüber hinaus nur 5 kr. einheben.

Diese Angelegenheit verzögerte sich und schien unerfüllt zu bleiben. Und so schritt denn der Postmeister von Seifnitz im eigenen Namen und dem der vier anderen krainerischen Postmeister um probeweise Ueberlassung dieser Postwagensfahrt ein, wenn die Salzburgischen Postmeister damit einverstanden wären.

Hofkanzler von Lindl, der die eigentlichen Kosten dieser Fahrt auf jährlich 133 fl. 28 kr. berechnet hatte, glaubte diesen Betrag durch das ins Ausland gehende Porto zu decken, den Antrag des Seifnitzer Postmeisters Wien gegenüber zu verwerten und daran folgenden Vorschlag anzuknüpfen:

1. der hiesige Postwagen hat wochentlich Sonntag Morgens in Spital einzutreffen. Gleichzeitig hätte ein Conducteur von Laibach bis Spital zu kommen, in Villach die Wiener- nach Italien gehende Post zu übernehmen, und am nemlichen Tage mit der wälschen Post wieder zurückzukehren.
2. einen eigenen tüchtigen Wagen auf eigene Kosten zu unterhalten,
3. ebenso einen zwischen Laibach und Spital verkehrenden Conducteur aufzunehmen, zu besolden und für ihn zu haften.
4. Für diesen Fall verzichtete Salzburg auf die ihm angebotenen 110 fl.

Am 3. Juni 1788 genehmigte der Erzbischof diesen Vorschlag.

Nachdem noch von Wien aus die Zollvisitation in Kremsbrücke statt beim Mauthhause in Mühlbach zugesichert war, trat mit 1. November 1788 diese Fahrt gleichzeitig von Triest und Salzburg in Gang.

Salzburgischerseits wurde inzwischen noch verfügt, daß sich der Posthalter von Tamsweg nur mehr auf den Auf- und Abgabedienst durch den Friesacher Boten beschränke, der bis Mauterndorf zu verkehren hatte. „Passagiere nach Murau und Tweng konnte er postmäßig führen.“ [1]

Die neuen Tarife sind in Druck zu legen; denn die „bisherige Ausübung war zu willkührlich, zu unvollkommen, und da sie dem Publikum niemals angekündet, so hat man dabey noch immer handeln wollen“.

Ueber die Gebüren führte die Hofkammer den heutigen Tags erst zur Geltung gelangten nationalökonomischen Grundsatz an: „Je

---

[1] Im Jahre 1791 wurde in Tamsweg eine erzstiftische „Hilfspost“ errichtet, und zwar zur Herstellung der Verbindung zwischen Mauterndorf und Tamsweg und Murau im Anschlusse an den Salzburg-Triester Postwagen. Er mußte am Samstag früh mit einem Pferde, am Donnerstag gehend verkehren, und erhielt für in Tamsweg aufgegebene Geldbriefe für 1 bis 50 fl. 2 kr., 50 bis 100 fl. 4 kr., aus Oesterreich für 1 bis 25 fl. 2 kr., 26 bis 50 fl. 3 kr., 51 bis 75 fl. 4 kr., 76 bis 100 fl. 5 kr. Für Pakete von 1 bis 4 Pfd. 2 kr., 5 bis 8 Pfd. 3 kr., 8 bis 12 Pfd. 4 kr., 13 bis 16 Pfd. 5 kr. u. s. w. Für einen Passagier ab einer Meile 22½ kr. Der Friesacher Bote bezog in Geld 77 fl., 2 Metzen 10²/₈ Weizen, ebensoviel Roggen und Gerste und 26 Metzen Hafer = 120 fl. An Posttaxen bezog er für Pakete vom Pfund 2 kr., für 100 fl. Bar = 12 kr., für 100 fl. Banknoten 6 kr., für den einfachen Brief 3 kr., für einen Passagier (bei 50 Pfd. Freigepäck) für die Meile 24 kr., also bis Friesach 4 fl. Seine Verpflichtung war, die Briefe, Gelder „Päckeln“ ꝛc. nach Kärnten und Steiermark zu vermitteln.

mehr also auch um mindere Zahlung aufgegeben wird, desto größer ist der nuzen."

Aus dieser Verhandlung geht auch noch hervor, daß sich der Lungauer Conducteur einen Substituten halten durfte. Die Hofkammer beantragte dessen Pensionirung und bemerkte dazu wörtlich: „den jungen kann man zwar wegen Treu und Ehrlichkeit bisher nichts zur Last legen, aber er ist ein matter, unansehnlicher Mensch, seiner Profession ein Schneider, kann also fürs Ausland wo auf der Gränz Mauth mancherley Anstände, sowie bey der Uebergab, und Uebernahme zu Spitall sich ereignen könnten, nicht anwendbar ermessen werden. — Ein thätiger, eifriger, getreu, nüchterner anbey höflicher Mann wäre zu erwünschen."

Die gedruckten Tarife verfügten als Gebüren:

Für einen Passagier mit 50 ℔. Freigepäck ab Meile sammt Trinkgeld $22^1/_2$ kr.: Bis Hallein 45 kr., Golling 1 fl. 30 kr., Werfen 2 fl. 37 kr. 2 dl., Hittau 3 fl. 22 kr. 2 dl., Radstadt 4 fl. 7 kr. 2 dl., Unterthauern 4 fl. 52 kr. 2 dl., Dwengg 6 fl. 22 kr. 2 dl., Damsweg oder St. Michael 7 fl. 30 kr.

	Für Barschaften				Für Pakete von			
	1—25	26—50	51—75	75—100 fl.	1—4	4—8	8—12	12—16 Pfd.
	in Kreuzern				in Kreuzern			
nach Hallein	3	4	5	6	4	5	7	8
„ Golling	3	4	5	6	5	7	8	11
„ Werfen	4	6	7	8	7	9	11	15
„ Hittau	5	7	8	9	8	11	14	18
„ Radstadt	6	8	9	10	10	13	16	20
„ Unterthauern . .	7	9	10	11	11	15	18	23
„ Dwengg	8	10	11	12	13	17	23	28
„ Damsweg oder St. Michael . .	9	11	12	14	14	19	26	32

u. s. w.

Beabsichtigte Aufhebung der Kammerboten.

Die Kammerboten[1] ins Lungau wurden selbstverständlich auch abgeschafft und so blieben deren nur mehr zwei für das Pinzgau. Im Jahre 1765 decretirte der Erzbischof auf das Anlangen dieser beiden Kammerboten (Dichold und Sieberer) um eine Besoldungs-Aufbesserung „die Supplicanten abzuweisen und nach deren Absterben solch erledigte Stellen nicht mehr zu besetzen,

[1] Im Jahre 1702 existirten die Kammerboten Kaspar Deschauer und Andre Pürzner. Im Jahre 1739 gab es einen Franz Michael Dichold, dem der Erzbischof „zu Einer Hochzeitsschankung Eine Monaths Besoldung verabfolgen zu lassen gnädigst placidiret". Außer ihm gab es im Jahre 1750 noch drei: Johann Neumayr, Franz Rupert Neureither und Johann Georg Mitterer. Im Jahre 1761 überließ der vorletzte mit Genehmigung des Erzbischofs seine Stelle mit 1500 fl. Abfertigung an Michael Sieberer. Alle waren mit 500 fl. Caution belastet.

indem durch die eigenen Gerichtsboten [1] sowohl Geld als die übrigen Expeditionen überbracht werden können, hiedurch aber dem hochfürstlichen Camerali ein Namhaftes erspart werde".

Diese offenbar in übler Laune getroffene Verfügung, welche das Publicum schwer geschädiget hätte, blieb glücklicherweise unausgeführt, trotz sie am 13. December 1765 nochmals bestätiget worden ist. Die erste Verfügung dagegen erfolgte im Jahre 1768, als der gleiche Erzbischof dem Michael Dicholt bewilligte, seinem Sohne Josef den Dienst zu cediren, wobei ihm der Erlag der gewöhnlichen Dienst-Caution (und wie den vorhergehenden auch die Eidespflicht) aufgetragen worden ist.

Am 21. Juni 1784 erhielt Peter Sieberer die Stelle seines verstorbenen Vaters gegen Wohlverhalten auf ein Jahr Probe unter der Bedingung:

1. daß er die Mutter ohne anzuhoffende Pension ehrbar ernähre;
2. daß niemand aus der Familie „jemals mehr einiges ansuchen oder anregung vorbringen", und
3. „daß die 2 Töchter dienen oder mit Handarbeit ihren Unterhalt suchen, und ihrem Bruder keineswegs zur last zu fahlen angewiesen werden sollen." Am 30. Jänner 1786 wurde er im Dienste bestätiget.

1786 wurden die Witwe Helena und ihr Sohn Gottfried, 1799 wurden den beiden Kammerbötinen Helena Dicholt und Luzie Siberer die monatliche Besoldung von 9 fl. 41$^3/_4$ kr. auf 12 fl. erhöht.

Diese Kammerboten scheinen sehr brav und verläßlich gewesen zu sein, aber ihren Privatvortheil durch Ueberschreitungen der ihnen festgesetzten Gebüren im Auge behalten zu haben. Wie ein rother Faden ziehen sich die Klagen der Aemter und des Publicums durch die Verhandlungen, und scheinen namentlich im Jahre 1780 sehr lebhaft gewesen zu sein; denn die Hofkammer sah sich im September veranlaßt, mittels Circulär-Befehl die denselben neuerlich festgesetzten Gebüren bekannt zu machen. Diese waren folgende:

Für jedes *℔.* eines Paketes nach Mittersill 2, nach Zell und Saalfelden 1$^1/_2$ und nach Lofer 1 kr., von welchem Lohne auch die bair. Transito-Maut zu bezahlen war.

Für einen Brief nach diesen Orten 3 kr., für diesen beigeschlossene Memorialien 6 kr.

---

[1] Für die systemlose Entschädigung der Gerichtsboten diene folgendes Beispiel: Franz Lasser schritt im Jahre 1743 um die Tarenbacher Gerichtsbotenstelle ein. Der Pfleger relationirte, „daß es bisher nicht ieblich gewesen, das denen Gerichtsboten ein gewisses Salarium aufgeworfen worden" beantragte aber doch quatemberlich 2 fl. 2c. und erhielt es. Im Jahre 1748 wurde es auf drei Jahre auf 3 fl erhöht. Im März 1761 schritt er ein diesen Betrag „noch mit welchen Kreuzerlein zu Vermehren" und erhielt um 1 fl. per Jahr weniger! — Im August des gleichen Jahres bat er um seinen früheren Gehalt wenigstens, „da er doch schon in die 20 Jahr getreu und fleißig diesen harten und sehr gefährlichen Stückl Brod nachkomme, wie ich erst neulich auch bey vorgewesten grossen wasser gißz in hinein raisen in leib und lebensgefahr gestanden und mich und meine Kraxen alwo 1000 fl. Geld darin gehabt, herausbringen müssen". Nun fragte die Hofkammer den Pfleger, warum er denn vierteljährig um 15 kr. weniger erhalte? Und weil dieser den Grund des früheren Abzuges von Seite der Hofkammer nicht wußte, so bewilligte sie ihm wieder 12 fl. Diese Gerichtsboten verkehrten mit „Kraxen" und erhielten bisweilen sogar ein kleines Pauschale an Wachsleinwand für ihre Kraxen.

Für jede Gattung Geld ab je 100 fl. 15 kr., für Briefe mit ein paar Gulden 4 bis 8 kr.

Den Boten selbst wurde aufgetragen „daß sie bei Vermeidung unausbleiblicher Straf die Taxe nicht überschreiten sollen".

Als die Klagen wegen der ewigen Uebervortheilungen dennoch Jahre hiedurch nicht nachließen, arbeitete der Hofkammer-Director Freiherr von Moll am 20. November 1791 ein Promemoria wegen der

Errichtung einer Postwagenfahrt ins Pinzgau

aus, betonte darin eben die Klagen gegen die Kammerboten, die Unbequemlichkeit für Reisende, den Mangel an Poststationen, das Lüster des erzstiftlichen Postregales, die Auslagen von 239 fl. für die Kammerboten und beantragte die Aufstellung von Poststationen in Fronwies mit 1, Saalfelden mit 1, Zell mit $^3/_4$, Piesendorf mit $^1/_2$ und Mittersill mit 1 Post; in Lofer eine „Unterlege"; bestimmte Tarife, für die Postmeister $^1/_3$ des Brief- und $10^0/_0$ des Fahrpostportos.

Der Hofraths-Director Franz Thadäus Kleinmayr stimmte dem Promemoria bei und betonte den Zuwachs an Ehre und Ansehen, welchen das an sich seltene Post-Regale des Erzstiftes durch Vermehrung der Poststationen erhält und die Vortheile dieser Verbesserung der Communicationen. Die in Tirol gelegenen Pfleggerichte hatten sich zu äußern, ob sie die Idee ihrer Verbindung mit dem Postwagen in Mittersill durch Botengänge über Gerlos und den Paß Thurn praktisch hielten, was aber alle verneinten.

Die Durchführung dieses Projectes vereitelte der inzwischen darüber ausgebrochene Conflict zwischen den zwei betreffenden Hofstellen.

Am 21. December 1791 richtete das Hofpost-Directorium an das Hofkammer-Directorium eine Zuschrift, worin es, sich seine Rechte über das Postwesen wahrend, anführte, daß ihm wohl bewußt, daß das Hofkammer-Directorium dem Postverwalter ungehörige Aufträge ertheile, und ist man einen neuen Postwagen zu errichten in der Meinung, oder sind neue Post-Einrichtungen zu treffen, so kann und darf das hochfürstliche Post-Directorium nicht übergangen werden. Es wird um die Mittheilung ersucht, wie weit die Hofkammer ihre Verfügung über das Münz- und Postamt fernerhin zu erstrecken vermeine, um von Sr. hochfürstlichen Gnaden das zu Geschehende bestimmen zu lassen.

Die Verhandlungs-Acten darüber fehlen; der Zwischenfall ward endlich beglichen; denn am 11. Jänner 1802 erließ der Hofkammer-Director Johann v. Zillerberg eine Signatur an die Hofkammer, worin wieder „die seit vielen Jahren her geführten Beschwerden über die Kammerboten insonderheit als auch über das Landbothenwesen" berührt werden.

Er meint dazu: „Um das Uebel bei der Quelle zu heben, wäre die erwünschteste Einrichtung, wenn Posten durch das ganze Pongau

und Pinzgau in Verbindung mit Gastein [1] eingeführt und dadurch die auf der Hauptstraße wandelnden Bothen entbehrlich gemacht werden könnten."

Dieses Project bliebt Project; die politischen und kriegerischen Ereignisse überholten die Schwerfälligkeit der Hofstellen!

Die Juli-Revolution und die darauffolgenden kriegerischen Ereignisse hatten wohl die ganze Aufmerksamkeit des Erzstiftes auf sich gezogen, und so unterblieb jegliche postalische Neuerung, bis im Jahre 1794 der Postverwalter Johann Georg Felix Genzler starb; infolge dessen der Hofkammer-Secretär Sigmund Christoph Aichhammer das

Hofpostamt Salzburg

als „Interims-Amtirer" übernahm. Als solcher unterbreitete er ein Promemoria, worin er einen täglichen Rechnungsabschluß und Einnahme der Gefällsgelder im Wochenwechsel durch den Controlor und Schreiber beantragte, weil ihm die Methode, daß die eingenommenen Postgelder tagsüber in eine auf der langen Tafel stehende Schüssel geworfen und Abends erst vom Beamten zur Cassa genommen, denn doch zum Diebstahle zu verlockend schien. — Ferner beantragte er die Regulirung der Gehälter der Beamten, die doch nicht geringer sein sollten als die des Briefträgers! — Schließlich beantragte er für das Zeitungswesen, als Accidenz der Postbeamten, ein eigenes Individuum, das die freien Stunden zur Postpraxis verwenden dürfte, um so einen guten Nachschub für den Postdienst zu erhalten.

Der Hofkammer-Raitmeister Dietrich stimmte bei.

Bezüglich der Beamten-Gehälter bemerkt er: „Es harmonirt wahrlich nicht gut, daß der Postamts-Kontrolleur monatlich nur mit 15 fl. und der Postschreiber gar nur mit 10 fl. besoldet stehen, wenn schon der Briefträger ohne der Livrée [2] einen monatlichen Gehalt per 12 fl. 15 kr. vom Amte zu beziehen hat."

„Wie es also vor allem höchst rathsam ist, daß Officianten, die täglich mit ziemlich beträchtlichen Geldeinnahmen und verrechnen, dann andere Fleiß- und Mühe köstigen Geschäften beladen sind, wenigstens so dienstgemessen besoldet werden, daß sie nicht Ursach

---

[1] Die Errichtung einer „Diligence" nach Bad Gastein wurde im Jahre 1792 schon zur Sprache gebracht, als man an die Verbesserung der Einrichtungen dieses Badeortes Hand anlegte, und zwar hatte der Hofkanzler privatim den Landrichter von Hof-Gastein beauftragt, die Einführung einer Diligence dahin zu beantragen.

[2] Die Livrée des erzstiftl. Briefträgers, der im Jahre 1795 um eine Besoldungs-Zulage einschritt, da er schon vor 7 Jahren in dieser Stelle ernannt wurde und worüber die Hofkammer sagte „daß von seiner vor 7 Jahren beschechenen Anstellung bey der Hofkammer nichts vorkommen ist", bestand aus folgenden Stücken: 1. In einem weißgrauen Kleid mit rothem Unterfutter und rothsammtenen Armband sammt einem in Kupfer getriebenen versilberten Postwappenschild am linken Arm. 2. In einer rothen mit Silber portirten tüchenen Weste. 3. In einem schwarzen bockhäutigen Beinkleid. 4. In ein baar perlfarben Hamburger Strümpfen und in ein baar Wintersocken. 5. In einem glatten ordinären Filzhut. 6. In einem braunen grob tüchenen Kaputrock, und 7. In einem dunkelgrauen grob tüchenen Mantel.

haben sollen, den Mangel ihrer Bedürfnisse auf andere unerlaubte und gemeiniglich nur mit empfindlichen des Amtes selbsten oder eines dritten sich abredende Wege zu steuern; so glaubte ich, daß jedem der beiden Postoffizianten mit einer monatlichen Besoldungszulage per 5 fl. entgegen gegangen werden könnte." Den Gehalt des Verwalters beantragte er auch auf 30 fl. zu erhöhen und wies ziffermäßig nach, daß nach seiner seinerzeitig beantragten Art der Rechnungslegung „in lezt verlaufenen 12 Jahren eine reine Summe von 37.775 fl. 44 kr. 1 dl. das Hofpostamt abgetragen habe" und meint, daß durch die von ihm beantragte Gesammt-Besoldungserhöhung von jährlich 180 fl. „das Hofpostamt wohl nicht gar zu empfindlich angegangen würde".

Der Aufstellung eines eigenen als Postpraktikanten zu verwendenden Zeitungs-Expeditors pflichtet er auch bei, da ihm „die traurigen Umstände, wenn gar kein taugliches Subject [zum Nachrücken] zu Handen stehet, über den Todfall des letzmaligen Verwalters Genzler annoch zu frisch in Gedächtnisse liegen und in dieser Rücksichte wollte ich sonderbar angerathen haben, daß der künftige Postverwalter nichts weniger als die Nachrede der Rückhaltung in Amtsgeschäften sich zu Schulden kommen lassen soll".

Der künftige Postverwalter war Johann Högler, den der Erzbischof mit decreto proprio vom 14. September 1795 zum Hofpostamts-Verwalter „mit dem gewöhnlichen Gehalt, und Nutzungen gegen Stellung der Kaution und Ehelichung der Genzlerischen Wittib auf Wohlverhalten" ernannte. Gleichzeitig wurde er und die Hofkammer beauftragt, mit den Kameralbeamten an dem Plane der Verbesserung der innern Organisation der Postverwaltung und des Rechnungsstyls zu arbeiten und schließlich erhielten die beiden Beamten 5 fl. monatlich mehr Gehalt. Diese Verbesserungen laut Instruction ddo. 26. December waren folgende:

Das Cassabuch ist Tag für Tag zu führen, Privatgelder dürfen nie mit Amtsgeldern vermischt werden.

Das Contobuch muß mit den reinlich zu führenden Briefbüchern hinein und heraus stimmen. Die Quatember-Bilanzen sind nach zwei, höchstens vier Wochen, die Jahresrechnungen bis nach Ablauf des Monats Hornung zu legen, das Bargeld zugleich abzuführen. Ueber Bemänglungen ist längstens binnen vier Wochen zu berichten.

Am 15. December erließ der neue Postverwalter im Intelligenzblatte (1795, LII, S. 817) einen „Verruf" folgenden Inhaltes:

Es habe sich der Mißbrauch der zu späten Aufgaben aller Arten von Postsendungen und eines solchen Lärmens und Drängens bei Ankunft der Posten vor dem Fenster eingeschlichen, so daß die Sicherheit der Manipulation darunter leide und ordnete an:

1. Alle Postsendungen werden nur bis zur bestimmten Stunde angenommen.
2. Die Ankunft der Posten werde durch die Tafel vor dem Postfenster angezeigt, frühere Nachfragen, Lärmen 2c. seien verboten.
3. Alle Postsendungen sind bei der Auf- und Abgabe sogleich zu bezahlen.

4. Das Hofpostamt ist im Sommer von 7 bis 11½ Vmtg. und von 1 bis 8 Uhr Abends, im Winter von 7 bis 11½ Vmtg. und von 1 bis 7 Uhr Abends offen.
5. Das Materiale der nach Amtsschluß einlangenden Posten wird am nächsten Tage verabreicht.
6. Der Postbericht im Jahreskalender sei giltig.

Im nächsten Jahre am 4. November schritt Post-Controlor Kofler um seine Entlassung ein (seit 1786 war er nicht mehr im Amte bestätiget worden!) und erhielt sie mit dem Hofkammer-Bescheide, daß er „falls sich, nach gelegter Postamts-Rechnung pro 1796, nach Ausstehung aus seinem Dienste bey Revidirung solcher Rechnung einige Bemänglungen äussern sollten, für diese zu haften erbietig seye".

Auf diesen Bescheid berichtete nun der Postverwalter am 10. Jänner 1797, daß Kofler „niemals zu haften gehalten sey, die Führung dieser Rechnung war bishero ganz das Privatgeschäft des Postverwalters, nur dießer hat für derselben Bemänglung zu stehen, nur dießer allein fürth die Cassa 2c. und ich glaube, daß aus dem Grunde dem Kofler auch keine Caution auferlegt wurde, weil lediglich der Postverwalter für alles verantwortlich ist und seyn muß 2c.". Sollte ein Controleur den Gegenschlüssel führen müssen, so müßte nebst dem Postschreiber noch ein zweiter Gehilfe aufgestellt werden.

Ueber diesen merkwürdigen Bericht wurde Kofler bedingungslos entlassen, der Postschreiber Schuster zum Controlor mit 20 fl. Gehalt, ein sicherer Josef Scheikel als Postschreiber mit 15 fl. Gehalt und Anton Löx (im Jahre 1798) als Accessist mit 10 fl. Gehalt ernannt.

Die Cautionen wurden für den Verwalter, den Münchener und Kärntner Conducteur mit 1000 fl., für den Controleur mit 500 fl. und für den Postschreiber mit 200 fl. bestimmt (Löx war cautionsfrei) und mußten diesmal binnen vier Wochen gelegt werden, selbst von Seite des Högler, der trotz seiner Bemerkung darüber beim Kofler selbst auch keine erlegt hatte!

Errichtung der Poststation Schönram.

Als am 18. December 1795 der Postmeister Leopold Muhr zu Waging den Postdienst kündete, wurde nach langer Verhandlung diese Angelegenheit dahin geschlichtet, daß Muhr Posthalter blieb und in der Richtung nach Salzburg nur bis Schönram fuhr, wo eine eigene Poststation errichtet und Jakob Köllerer, Wirth zu Schiegen, zum Posthalter ernannt worden ist.

Diese Postmeister und ihre Collegen gaben der erzstiftlichen Regierung vielen Stoff zu Arbeiten und Verhandlungen, als die Frage der

Rittgelds-Erhöhungen

durch den taxischen Postmeister von Zorneting in Anregung gebracht wurde, gegen welche sich, trotz der Unterstützung von Seite des Fürsten

von Taxis, der Erzbischof wehrte, da der Postverwalter berechnet hatte, daß dieser Postmeister im Falle des Zugeständnisses allein um 80 fl. 40 kr., alle Postmeister der Münchener Route aber um 645 fl. 20 kr., somit dem Erzstifte durch die Halbscheit 322 fl. per Jahr mehr kosten würden.

Diesem Beispiele folgten auch die erzstiftlichen Postmeister, von denen der von St. Michael mit Gesuch vom 23. October 1796 den Reigen eröffnete. Nachdem auch von Linz, Klagenfurt und München die Mittheilungen eingelangt waren, daß überall die Rittgelder erhöht worden waren, so bewilligte der Erzbischof nicht bloß den Postmeistern der Münchener Route die begehrte Erhöhung, sondern auch seinen eigenen bei den Extraposten eine Rittgeldsmehrung von 15 kr. für das Pferd, aber nur auf 6 Monate.

Mit 19. Juni 1797 begannen die nicht mehr endenden Gesuche um die halbjährigen Rittgelds-Erhöhungs-Verlängerung, welche dann auch auf die Postwägen, Staffetten und Ordinarien mit 5 kr. per Pferd vom Erzbischofe bewilliget worden sind.

Diese Rittgelds-Erhöhungen hatten in Oesterreich die Folge, daß mit a. h. Entschließung ddo. 18. Juni 1798 eine

Erhöhung der Posttaxen in Oesterreich

eingeführt worden ist. Diese a. h. Entschließung hatte der Vicedom-Amtsverweser Franz Bernhart Edlinger aus Friesach eingesendet.

In deren Folge wurde eine Berechnung über die jährlichen Einnahmen des Erzstiftes durch den Wiener Wagen veranlaßt. Diese ergab

an Zahlbriefen von und nach Wien . .	fl.	$1603.54\,^{7}/_{10}$	kr.
„ „ „ Linz . . .	fl.	$603.20\,^{7}/_{10}$	kr.
an Unterwegsbriefen von und nach Linz . . .	fl.	$513.\ 1\,^{3}/_{10}$	kr.
Zusammen .	fl.	$2720.16\,^{7}/_{10}$	kr.
Auslage an wochentlichen 2maligen Rittgeldern nach Neumarkt à 1 fl.	fl.	104·—	kr.
somit einen Durchschnitts-Ueberschuß von . . .	fl.	$2616.16\,^{7}/_{10}$	kr.

Das erzstiftliche Hofpostamt hob aber folgende Taxen ein: für einen einfachen, doppelten oder noch schwereren Brief nach Linz 4—8—12 kr., in die Erblanden 6—12—18 kr. und ebensoviel für die aus diesen Städten und Ländern ankommenden Briefe.

Die Hofkammer, mit ihrem Erträgnisse zufrieden, rieth auf Nicht-erhöhung, da Oesterreich die weiteren Distanzkosten zu tragen hat und weil im entgegengesetzten Falle „die österreichischen Postämter zuverlässig darauf aufmerksam gemacht würden, und bey der bekannten Mißgunst gegen das eigentümliche Post-regale des hohen Erzstifts sich unter dem Titel *als nähme man Taxen, welche bereits in Oesterreich verrechnet worden, auch Salzburgischer Seits nochmalen in Anschlag* — Bewegungen veranlaßt würden, welche

für Salzburg von sehr unangenehmen und nachtheiligsten Folgen seyn könnten".

Des Erzbischofs Resolution lautete dahin „Bey diesen vorgetragenen Umständen ist räthlicher die sachen bey der alten übung zu lassen und keine erhöchung vorzunehmen".

So unterblieb die Erhöhung der Posttaxen im ganzen Erzstifte.

Die damaligen kriegerischen Ereignisse, welche einen lebhaften Verkehr zwischen Innsbruck und Wien durch die sehr kostspieligen Estaffetten veranlaßten, brachten auch dem Erzstifte Salzburg eine postalische Neuerung durch die Errichtung einer täglichen, also

Journalpost zwischen Wien—Salzburg—Innsbruck.

Schon beim Abschlusse des Postvertrages im Jahre 1784 bestand diese Absicht. Im Jahre 1797 mit Hofkammer-Decret vom 2. April wurde sie in Berücksichtigung „der gegenwärtigen Kriegsumständen" über Anregung der k. k. Hofcommission zu Innsbruck „zur Ersparung der Extrastaffetten und eilfertigeren Beförderung der Korrespondenzen" gegen Tragung der Kosten, aber ohne Erwähnung der nach Innsbruck zu bezahlenden Vergütung bewilliget. Diese Alletagspost scheint aber von kurzer Dauer gewesen zu sein. Denn ohne alle Umstände, ja mit Hintansetzung aller Etiquette gab das k. k. Oberpostamt Linz am 28. October 1798 dem erzstiftlichen Hofpostamte ganz einfach durch ein dem Stundenpaß angeheftetes, an die eigenen Stationen gerichtetes Currentale den Wiederbeginn der Journalpost mit 30. October bekannt. Auf die Anfrage des Hofpostverwalters erwiderte die Hofkammer am 31. October, daß „wiewohl S. H. G. billig erwartet hätten, daß man von Seite der k. k. Regierung in Linz sich mit einem Ersuch Schreiben in eben der Weise anhero wenden würde, als solches im Jahre 1797 beobachtet worden, so wollen S. H. G. iedoch diese Unterlassung blos der dringenden Eyle beymessen" und diese Fahrt unter der Voraussetzung gestatten, daß die Oberpostämter Linz und Innsbruck „sich nicht entäussern, die betreffenden Rittgelder an die erzst. Posthalter nach dem Beyspiel v. J. 1797 zu ersetzen".

Am 11. Mai 1801 berichtete der Postverwalter, daß die inzwischen eingeführte zweimalige Journalpost mit diesem Tage aufhöre und der Postwagen künftig wie früher nur wöchentlich 2mal verkehren werde. Am 30. August 1802 wurde die einmalige Journalpost wieder eingeführt.

Auch unter den späteren Regierungen erlitt diese Postfahrt mehrfache Veränderungen.

Die schon erwähnten kriegerischen Ereignisse, infolge deren französische Soldaten im Jahre 1796 das Erzstift streiften, veranlaßten

den Erzbischof Hieronymus, nachdem dem Congresse von Radstadt der Krieg von 1800 und die Katastrophe von Hohenlinden gefolgt waren, am 10. December 1800 mit den Schätzen der Residenz nach Brünn zu flüchten und eine Statthalterschaft zurückzulassen.

Und in der That rückte der französische General Le Courbe unter Moreau's Oberbefehl am 15. December um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag über die blutgetränkten Walserfelder in der Stadt Salzburg ein. Der Hofkanzler bestimmte sofort „den Studenten Karl Royß zum französischen Post-Expeditions-Geschäfte" mit 1 fl. Taggeld, welches der Conformität halber auf 15 fl. monatlichen Gehalt reducirt wurde.

Aber am 5. Jänner 1801 waren die Franzosen glücklicherweise wieder abgezogen.

Am 23. October 1801 erfolgte mit Rescript der Hofkammer eine

Reorganisirung des Hofpostamts-Personales und seiner Gehälter.

Bei diesem Hofpostamte[1] wurden nämlich statt des Postschreibers und Accessisten zwei Post-Officiersstellen mit 200 und 180 fl. Gehalt geschaffen, mit der ersteren waren $\frac{2}{3}$, mit der letzteren $\frac{1}{3}$ Accidentien verbunden.

In Zukunft hat bei Erledigung der zweiten Stelle ein mit monatlich 10 fl. Gehalt und 50 fl. Accidentien bedachter Accessist nach 1- bis 2jähriger Probe-Dienstleistung vorzurücken.

Die erste Stelle erhielt Josef Dreyer, die zweite Anton Löx.

Die Postverwaltung erhielt den Auftrag „bei Begutachtung eines Subjectes für die erledigte Controllorsstelle, für diesen und die beiden Post-Officiere eine Dienst-Instruction vorzulegen". Diese liegt nicht in den Acten, wohl aber geht hervor, daß Cajetan Kaserer zum Hofpostamts-Controlleur mit einer Besoldung von monatlich 20 fl. und Cautionserlag von 500 fl. mit Decret vom 28. October 1801 ernannt und zugleich angeordnet wurde „daß er einen zweiten Kassen-Schlüssel mitzuführen habe".

Gegen diesen Gegenschlüssel sträubte sich Postverwalter Högler ganz energisch, trotz er zugab „wie wohl er diese Einführung mit Vergnügen annehmen würde und einen großen Last von Sorgen mitfortwälzen würde", da der Controllor nicht immer spät und früh bei den Einnähm und Ausgaben gegenwärtig seyn kann, der Verwalter folglichen mehr aufgehalten seyn würde; auch sei dieser 2. Schlüssel bey andern Postämtern wie z. B. München und Linz nicht gebräuchlich.

[1] Das Hofpostamt wies in den Jahren 1791 bis 1800 ein Durchschnitts-Jahres-Erträgnis von 3589 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. aus. Die niedrigste Netto-Einnahme war im Jahre 1793 mit 1434 fl. $51\frac{1}{2}$ kr., die höchsten in den Jahren 1794 mit 4913 fl. 15 kr. und 1795 mit 4933 fl. 10 kr.

In der Wirklichkeit gab die Hofkammer auch diesesmal wieder nach und verlangte vom Kaserer im Bestätigungs-Decrete „daß er neben seinen Dienstgeschäften insbesondere noch auf die Erlernung der französischen und italienischen Sprache sich verlege, auch sich die nöthigen geographischen Kenntnisse eigen und nach Ablauf des Probejahres der Prüfung aus diesen 3 Gegenständen unterziehe. Was den Kassen Gegenschlüssel betrifft, so werde die Entscheidung folgen". Die Hofkanzlei wendete sich dieserwegen nach Regensburg und erhielt von dort am 27. Jänner 1802 die Antwort, daß dortamts „die Post Kaßierer von drey zu drey Monaten Rechnung zu stellen, solche gleich baar zu saldiren und nebst diesem von Sechs zu Sechs Wochen den sich in den unterhabenden Kassen befindlichen Vorrath zur Disposition des Generalkassierers anzuzeigen haben". — Auch würde controllirt. Die Absicht des Gegenschlüssels habe schon lange bestanden, nur sei sie durch die mehr als 20jährigen Kriegs-Troublen verzögert worden, nunmehr aber würde diesem Gegenstande eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet und das Resultat bekannt gemacht werden.

Auch den erzstiftlichen Poststationen wurde im Jahre 1801 mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die Hofkammer beauftragte die Pfleggerichte „alljöhrig dem Postdirectorium anzuzeigen, ob $\frac{\text{der}}{\text{die}}$ in dem dortigen Bezirke befindlichen Postmeister die kontraktmäßige, und überhaupt eine, zur unklagbaren Versehung des dortigen Postdienstes hinlängliche Anzahl von Postpferden wirklich halte". Im Jahre 1803 hielten (ohne Hallein, das nicht aufscheint) St. Michael 3 Pferde und 2 obligate Privatpferde, Golling, Werfen, Radstadt, Untertauern und Waging je 6, Tweng, Laufen und Tittmoning je 7, Schönram und Hüttau je 8, Unken 10, Neumarkt 13 und Salzburg im Sommer 22, im Winter 18 Pferde.

An Brief- und Fahrpost-Porto-Percenten bezogen ohne die Rittgebüren die Posthalter von Laufen, Tittmoning circa 100 fl., Waging 30 fl., Schönram 10 fl.; der von Unken genießt keine Utilia (und vom Wartgeld von 312 fl. per Jahr für die Ordinari bleibt ihm höchstens eine Nutzung von 107 fl. 20 kr.). Der von Hallein bezog 12 fl., Golling 10, Werfen 60, Hüttau 6, Radstadt 90, Untertauern 6, Tweng 8, St. Michael 112 fl. Mauterndorf bezieht als Post-Expedition 130 fl., Tamsweg (Hilfspost) 12 fl. an Percenten. Der Posthalter von Salzburg bezog ein jährliches Wartegeld von 400 fl., wozu aber der Hofpostverwalter die für sich auch wenig schmeichelhafte Bemerkung macht, daß es „aber auf so hoch nicht angeschlagen werden kann, weil er mit denen Pferden oft auf die Postwägen 2 auch 3 Täge zu warten hat, und folglich also an eigenem Verdienst Schaden leidet".

Die Hofkammer hielt aber trotz dieser mageren Entlöhnungen doch auf das Decorum ihrer Postanstalt, denn es wurden von ihr

Den Pflegern postalische Titel nicht gestattet.

Rath und Pfleger v. Aglierdis zu Deisendorf hatte sich auf einem Documente als „Post-Inspector“ unterzeichnet.

Der Hofkanzler schrieb ihm darüber am 7. Februar 1803: „So gewiß es uns nun ist, daß die Posthalter, in so ferne, als es auf die Exekution der den Herrn Beamten zugehenden Postdirectorial-Weisungen ankömmt, die Befehle derselben zu respectiren haben, so sehr werden Ew . . . . ., wie ich zum voraus überzeugt bin, selbst einsehen, daß dieses ämtliche Verhältniß noch keinen hinlänglichen Grund zur Führung eines eigenen bisher nicht gewöhnlichen Titels enthalten könne, außer es wäre derselbe von S. F. G. ausdrücklich ertheilt worden, in welchem Falle ich mir von Ew . . . . . den näheren Aufschluß erbitte. Ausserdem aber werden Sie alle Kollisionen am schicklichsten vermeiden können, wenn Sie bey vorkommenden Fällen in der bisherigen Uebung fortfahren.“

Dies war die letzte postalische Verfügung der erzbischöflichen Regierung.

Den 11. Februar entsagte Erzbischof Hieronymus von Wien aus mit eigenem Patente feierlich der Regierung.

Zum Schlusse der erzstiftlichen Postverwaltung sei es mir gestattet, nur noch einige Worte über die

Portofreiheiten im Erzstifte

zu sprechen. Wie jedes Geldinstitut, so kann auch die Postanstalt nur dann im vollsten Maße gedeihen, wenn sie ihre Einkünfte genau kennt, die finanziellen Erfolge selbst verwertet, frei darüber verfügt und ihre Ausgaben nach den wirklichen Einnahmen regeln kann.

Dieser Grundsatz scheint — vielleicht unbewußt — schon zur Zeit im Erzstifte Geltung gehabt zu haben, als die Post noch ein Lehen war; denn die heutige am Marke der Postanstalten zehrende Schmarotzerpflanze, die wir „Portofreiheiten“ nennen, gab es im innern Verkehre des Erzstiftes nur für die Erzbischöfe und im Verkehre zwischen den Hofstellen und den erzstiftlichen Aemtern bei der Briefpost, bei der Fahrpost ließ nur der regierende Fürst die Portogebüren zwar aufschreiben, aber dann auch abschreiben.

Damit den Lehenträgern (der letzte war Graf v. Arco) möglichst wenig am Erträgnisse entgehe, fanden sie sich mit gewissen privilegirten Corporationen und Personen ab und ließen sich Jahres- als Abfindungssummen zahlen und so entstanden die „Compositionen“.

Derlei Compositionen hatten: das Domcapitel mit jährl. 60 fl. für die Lungauische Portobestallung; die Gf. Lodron'sche Primogenitur

mit jährl. 70 fl.; der Bischof von Chiemsen mit jährl. 22 fl., später mit 25 fl.; der Obrist-Stallmeister Graf Khuenburg (resp. seine Erben) mit jährl. 22 fl.; das fürsterzb. Consistorium mit jährl. 6 fl.; die PP. Augustiner mit jährl. 6 fl.; die Frauen Ursulinerinnen mit jährl. 6 fl. Später trat laut Vertrag auch das Fürstenthum Berchtesgaden dazu mit jährl. 140 fl.

Dem Auslande gegenüber zahlte das Erzstift die in den Verträgen nachgewiesenen Compositionssummen, damit die Correspondenz des Erzbischofs, der Hofstellen, der auswärtigen Gesandtschaften u. s. w. portofrei befördert wurde.

Die erzstiftliche Postverwaltung war somit in diesem Punkte den meisten gleichzeitigen Staaten weit voraus; die Portofreiheiten konnten nicht in dem Maße und Umfange wuchern, wie es noch heutzutage in modernen Staaten der Fall ist!

Anhang.

I.

Das Kurfürstlich-Salzburgische Postwesen.

(Vom 12. Februar 1803 bis 11. Februar 1806.)

Der Friede von Lünneville hatte das Hoch- und Erzstift Salzburg säcularisirt und einen Bestandtheil des zwar selbständigen, aber doch nur ephemeren Kurfürstenthums Salzburg (vereint mit Passau, Eichstädt und Berchtesgaden) daraus gemacht, durch welches der aus seinem Staate vertriebene Großherzog Ferdinand III. von Toscana entschädiget werden sollte.

Am 29. April 1803 hielt der neue Landesfürst seinen Einzug in der Hauptstadt seines Kurfürstenthums.

Wenn auch im Postwesen die vormaligen Grundsätze beibehalten und gehandhabt wurden, so hatte sich doch der matte Pulsschlag der geistlichen Regierung gehoben und es entstanden Neuerungen, oder wenigstens die Projecte dazu, die der kurzen Regierungszeit wegen nicht verwirklicht werden konnten.

Am 25. Februar 1803 leistete das Hofpost-Personale den neuen Eid.

Das Hofpostamt wurde im Laufe dieses Jahres in ein kurfürstliches Oberst-Hofpostamt umgewandelt; der Hofpostverwalter erhielt den Raths-Titel.

Nach seiner eigenen „Fatirung" bezog er jährlich 2180 fl.

Das Oberst-Hofpostamts-Personale wurde reorganisirt.

Controlor Cajetan Kaserer erhielt 200 fl. Gehalt und 156 fl. Accidentien. Er besorgte die Abschlüsse der auswärtigen Postamts-Rechnungen, führte das Recommandations-Protokoll und die Controle in Hinsicht der Hauptrechnung mit den Beamten.

Der erste Post-Officier Josef Dreyer erhielt 192 fl. Gehalt und 156 fl. 58 kr. Accidentien, versah alle Postwägen bei der Ankunft und dem Abgange, schrieb die Recepissen aus, entwarf alle Brief- und Postwagen-Tarife.

Der zweite Post-Officier Anton Lex erhielt 180 fl. Gehalt und 56 fl. 58 kr. Accidentien. Er hatte alle Berichte zu copiren, alle Bücher vorzurichten, die Briefe am Schalter zu übernehmen und im Amte die Wache zu halten.

Briefträger Rupert Glück hatte 180 fl. Gehalt mit unbekannten Accidentien.

Der Packknecht und Ausläufer Josef Graf hatte 120 fl. Gehalt mit unbekannten Accidentien.

Der Conducteur für München Johann Bapt. Sappl hatte 350 fl. Gehalt, der Conducteur für Lungau Jakob Struber hatte 300 fl. Gehalt und beide keine, wenigstens keine erlaubten Accidentien.

Am 6. September 1803 beantragte der Oberst-Hofpostverwalter die Vermehrung des Personales um einen Accessisten, hauptsächlich für die Zeitungs-Expedition, er würde dafür aus Eigenem ihm monatlich 10 fl. auswerfen, weitere 10 fl. im Monate hätte er vom Staate zu beziehen, „da er sich nach dem gegebenen Vorschlage auch in Postamts-Geschäften auf jeden Fall muß gebrauchen lassen".

Der Kurfürst bestimmte mit landesherrlicher Entschließung vom 30. November 1803: „Wird die Aufstellung eines Accessisten in der Weise genehmiget, daß derselbe 10 fl. aus der Amts-Cassa und 10 fl. vom Oberst-Postamts-Verwalter, sohin 20 fl. monathlich erhalte, jedoch ist das Oberst-Postamt zum Vorschlage aufzurufen, wie zur Beseitigung allen Anscheines eines privat Dienstes die 10 fl. des Högler in die Amts-Kassa fliessen und der Akzessist seinen ganzen Gehalt von 20 fl. aus der Amts-Kassa erhalten könnte." Nachdem dies geschehen, wurde Franz Neundlinger zum Post-Accessisten ernannt.

Auch bezüglich einiger Poststationen erfolgte eine Aenderung. Mit Entschließung des Kurfürsten vom 4. October 1803 wurden die von Laufen, Tittmoning, Hallein und Radstadt, und die Post-Expedition zu Mauterndorf zu P o s t ä m t e r n, mit geheimem kurfürstlichen Kanzlei-Rescripte vom 4. Juni 1804 auch die Poststation Werfen zu einem P o s t a m t e erhoben und der bisherige Posthalter Franz Baumgartner zum P o s t m e i s t e r ernannt.

Als im Jahre 1805 an eine Reorganisirung des Oberst-Hofpostamtes geschritten wurde, verursachte der Zeitungsdienst eine Verhandlung; denn die kurfürstliche Landes-Regierung schrieb der Staatsbuchhaltung „der Zeitungs- und Journalhandel sei nur ein Privatunternehmen, welches das Postinstitut durch unbezahltes Verführen der Packete nicht schädigen sollte. Bereits müße der Postverwalter dafür von seinem fixen Gehalte per 300 fl. der Kameralkassa 150 fl. zurücklassen. Das Post-Regale sey in allen Staaten ein kameral nützliches Institut, wozu daselbe auch hier gebracht werden soll".

Gleichzeitig wendete sie sich an die fürstliche Taxische General-Post-Direction zu Regensburg um Aufschluß über die diesbezüglichen Normen 2c.

Als aber die Antwort dahin lautete, daß auch in der Taxischen Verwaltung das Zeitungswesen in partem salarii ohne alle Abgaben oder Postporto-Entschädigung den Postbeamten überlassen sei und die hauptsächlichsten Normen dahin bestimmte, daß

1. die Spedition der Zeitungen nur an jene Postämter und Stationen zu geschehen habe, wohin directe Paketschlüsse stattfinden,

2. das Publicum nicht überhoben werden dürfe, und man von ihm eine Gebür von 30 kr. bis 2 fl. und ausnahmsweise auch mehr einheben könne, und
3. die Postämter $^1/_4$ bis $^1/_2$ oder ganzjährige Pränumeration abfordern dürfen,

so blieb auch dem kurfürstlichen Oberst-Hofpostamte der Zeitungshandel als Accidenz.

Noch war der neue Landesfürst nicht in seinem Kurfürstenthum eingetroffen, als der Hofkanzler von Bleul eine Kundmachung in der Wiener Zeitung Nr. 30 vom 14. April 1802 über die Errichtung einer Postwagenfahrt zwischen Karlsbad und Prag, am 19. April 1803 zu einem Vortrage mit der Anfrage benützte, ob vielleicht jetzt die

Errichtung einer Postwagenfahrt nach Gastein,

nachdem gegenwärtig durch den Frieden vollkommene Ruhe eingetreten ist, nach dem österreichischen Vorgange „als Beispiel der in Gastein zu treffenden ähnlichen Anstalt benüzt und hierdurch so vielen gerechten Klagen der inn- und ausländischen Baadegäste abgeholfen werden könnte“, genehm wäre.

Ueber dieses Project der Errichtung einer Diligence zwischen Gastein und Werfen vom Mai bis September hatte schon der Hofgasteiner Landrichter Cajetan von Waltenhofen am 12. Hornung 1792 einen eingehenden Bericht, zugleich wie über mehrere Verbesserungen im Wildbade Gastein erstattet. Postverwalter Genzler hatte aber dabei einen Schaden von mehr als 400 fl. für das h. Aerar berechnet und machte den Gegenvorschlag, nach Verminderung der Boten den Postwagen das ganze Jahr hindurch von Salzburg bis Lend (er gieng damals bis Werfen und von dort über Radstadt weiter) einzurichten und von dort aus drei Boten, einen in die Böck in gastein (Böckstein), einen bis Saalfelden und einen bis Mittersill aufzustellen, wodurch ohne Nachtheil für das Aerar der Posttransport geregelt wäre. Trotz sich das Hofpost-Directorium diesem Vorschlage anschloß, wurde er nicht weiter verhandelt.

Als im Sommer des nächsten Jahres Erzbischof Hieronymus sich gegen den Bruder des Postboten Andreas Winkler von Hofgastein abfällig darüber geäußert hatte, daß „in Mangel vorfindiger guter Pferden und Kutschenwägen, Baadgäste verschiedenen Rangs nicht nach Wunsch und Bequemlichkeit her in das Baad, und von selben abkommen können, richtete dieser Postbote am 9. März 1794 ein Schreiben an den Landesfürsten, worin er sich erbötig machte, 4 gute Pferde, die erforderlichen Wägen, und alle Freitage eine viersitzige Kutsche statt der bisherigen Kalesche als Postbote bis Werfen gegen ein hinlängliches Wartgeld beizuschaffen. „Wer also diese Kutsche am Sambstag fruhe zu Werfen einsitzen wolte, könte schon am Sambstag auf den Abend bey dem Wildbaade aussteigen“.

Herauswärts könnte ein Passagier am Freitag von Hofgastein abfahren, Abends in Werfen sein, am Samstag Mittags mittelst des Lungauer Postwagens nach Salzburg weiterfahren. Auf diese Weise würden die „Badgäste und Passagier mit mehrer Eyfer dem Postwagen zu eilen“.

Der Hofpostverwalter Genzler war auch gegen dieses Project, denn statt des von Winkler in Aussicht gestellten Gewinnes würde man „Vilmehr schwerere Unkösten mit dem Ordinari-Postwagen finden, weil, wenn man die Baadgäste mit ihrer Bagage befördern solte, immer ein beywagen [1] seyn müßte, und dieser beywagen mehr schädlich als nützlich wäre“.

Das Resultat war, daß dem Winkler bedeutet wurde, er könne diesen Wagen auf eigene Gefahr einrichten, was er nicht that.

Fast acht Jahre später schrieb Hofkanzler v. Bleul an den damaligen Landrichter v. Kurz in Hofgastein, daß er sich erinnere, von ihm vernommen zu haben, „daß im Vorjahre die Zahl der Baadgäste in Gastein sich wohl auf 6000 (!) belaufen haben dürfte, daß dieser so besuchte Badeort nicht einmal einen ordentlichen Postkurs habe, und daß bey dem Anblick, was Gastein seyn könnte und was es ist, man sich des lebhaftesten Bedauerns, zugleich aber auch des Wunsches nicht enthalten könne, daß baldmöglichst thätige Hand angelegt werden möchte“. Der Landrichter möge in diesem Sinne „einen ostensiblen Official Bericht“ an das Post-Directorium machen.

Der Landrichter erstattete zweimal derlei Berichte; am 6. April unterbreitete der Hofkanzler einen Vortrag an den Erzbischof. Dieser erledigte aber den Gegenstand ablehnend, indem er am Schlusse der Resolution anführte: „Wir halten also für räthlicher, daß die Ausführung dieses Vorschlages bis zu ruhigeren Zeiten sistirt werde.“

Nach diesen Vorverhandlungen ist es erklärlich, daß der Hofkanzler v. Bleul nach erfolgtem Regierungswechsel diesen Gegenstand wieder aufgriff, dem auch der dirigirende Staatsminister Baron Crumpipen beistimmte. Infolge dessen wurde der Hofpostverwalter Högler [2] und der Pflegs-Commissär Sauter von Werfen auf die Strecke geschickt und ihnen aufgetragen, daß kleinere Entfernungen zu Stationen gewählt werden, da sich leichter und billiger Postmeister finden und durch provisorische Verfügungen diese Einrichtung schon im gegenwärtigen Sommer in Gang zu bringen.

---

[1] Gegen die Einführung von Beiwägen sträubte sich noch Postverwalter Högler im Mai 1801, indem er behauptete, daß „selben sowohl hier zu Lande als auch in den K. K. Landen von einem Reglement wegen Verführung eines Beywagens nichts bewußt ist, und es überhaupt schwer wäre, bey dermaligen theuren Haber Preis und daraus entstandenen kleinen concentrirten Haltung der Pferde unsern erzst. Posthältern aufzutragen, einen Beywagen zu verführen . . . . Wohl aber ist es ganz anderst in den K. K. Staaten, wo sie den ausdrücklichen Befehl haben, daß sie, wenn sich über den schon besetzten Postwagen 3 oder 4 Personen darüber melden sollten, einen Beywagen verführen müssen“. In diesem Falle hätten die Pfleger, wie die Kreisämter in Oesterreich, die Stationen zur Beförderung des Postdienstes mit den nöthigen Pferden zu unterstützen.

[2] Bei diesem Anlasse wurde Högler beauftragt, auch die Strecke Lend—Zell am See zu bereisen und vorläufig für den Fall in Augenschein zu nehmen, wenn seinerzeit ein Postcurs auch in das Pinzgau angelegt werden sollte.

Am 26. Mai berichtete Sauter vorläufig, daß der Postwagen vom 1. Mai bis letzten October von Werfen am Sonntag hinein, am Montag von Gastein heraus, die Briefpost das ganze Jahr am Mittwoch hinein, am Freitag heraus verkehren werde; daß von Werfen bis St. Johann 1½, bis Lend 1, bis Hofgastein 1½, bis Bad Gastein ½, von Salzburg aus 8 Posten ermittelt wurden; daß aller Orten sich Postmeister gegen Hafer aus dem Amtskasten und Wartgeld (Jahres-Ausgabe circa 450 bis 500 fl.) finden; daß für die Reisenden aus Kärnten und Steiermark auch ein Postcours über Radstadt und Wagrain nach St. Johann (1¾ Posten) einzuführen wäre. Diese projectirte Postfahrt hätte die Verbindung mit dem Lungauer Postwagen und der abseits gelegenen Gerichte mit den nächst gelegenen Poststationen. Als Post-Conducteur wurde der Schneider Niklas Tasch von Werfen gegen einen Gehalt von 10 bis 12 fl. vorgeschlagen.

In St. Johann (Bierbräuer Johann Seywald) hielte 4 Pferde, beansprucht 50 fl. Wartgeld und 300 Metzen Hafer = 60 fl., zusammen 110 fl.

In Lend (Georg Dick, Besitzer der unteren Wirts-Taferne mit 6 Pferden, beansprucht 100 fl. Wartgeld, 400 Metzen Hafer = 80 fl., zusammen 180 fl.

In Hofgastein (der Postbote Andreas Winkler) hielte 6 Pferde, beansprucht die frühere Besoldung und 300 Metzen Hafer.

In Wildbad-Gastein (Anton Straubinger an der oberen Wirts-Taferne) 4 Pferde, beansprucht Wartgeld 45 fl., 200 Metzen Hafer = 40 fl., zusammen 85 fl.

Die Auslagen waren mit 1269 fl., die Einnahmen mit 932 fl. beantragt; vom Deficit von 337 fl. würden nach der Berechnung dieser zwei Herren 150 fl. durch die Errichtung des Postkurses ins Pinzgau sicher wegfallen.

Das Kameral-Directorium vereitelte durch die anbefohlene Herabminderung der Hafer-Deputate für dieses Jahr die Ausführung.

Im nächsten Jahre wurde der Gegenstand wieder aufgegriffen und wurde durch die zwei erwähnten Beamten erzielt, daß der Briefpost-Cours alle Mittwoch und Samstag hinein, alle Montage und Freitage heraus am 22. Mai ins Leben trat. Auch für Extrapost-Ritte ward gesorgt, und die Bezüge der Posthalter dafür mit 1 fl. 15 kr. für Pferd und Post bestimmt. Bis zur Einarbeitung der Posthalter in die Manipulation (1 Jahr war dazu in Aussicht genommen) besorgten andere Beamte, z. B. der Landrichter von Kurz in Hofgastein, gegen Bezug der Briefporto-Antheile diesen Dienst.

Die Posthalter hatten die Reisenden mit aller Solidité, Art und Höflichkeit zu behandeln. Ein Reisender mit 50 *U.* Gepäck mußte ohne Weigerung mit 1 Pferde befördert werden, bei mehr Gepäck mit 2 Pferden; dafür mußte der Passagier die Ordinari-Post mitnehmen.

Das Schmiergeld betrug per Post 9 kr., eine halbgedeckte Chaise für 1 Post 30 kr., das Postillons-Trinkgeld bei der Ordinari per Post 20 kr., bei Extrapostritten für 2 Pferde 30 kr., für 3 Pferde 48 kr., für 4 Pferde, für 6 Pferde 1 fl. 30 kr.

Die Ordinarien wurden mittelst Laufzetteln expedirt.

Ein Brief nach Werfen und Gastein, Lend und ins Pinzgau kostete 3 kr., nach Radstadt und ins Lungau 4 kr. Briefe nach Salzburg, Burghausen, Braunau, Reichenhall, Tirol bis Innsbruck 7 kr., nach Baiern, Schwaben, Schweiz, Tirol über Innsbruck hinaus und das andere Ausland 10 kr. 4 kr. mußten unter allen Umständen sogleich bezahlt werden. Die Briefkarten waren am Ende jeden Monates einzusenden; die recommandirten einzuschreiben, die Briefpakete gut zu versiegeln und mit doppeltem Bestimmungsorte zu versehen. Jeder Posthalter mußte ein eigenes Expeditionszimmer mit einem Kasten haben. Im Zimmer durfte während der Expedition niemand anwesend sein. Im Kasten waren die recommandirten und Geldbriefe aufzubewahren. Die Franco-Gebür wurde am Briefe rückwärts, die Porto-Gebür auf der Adreßseite angesetzt.

Hier muß ich noch der originellen Instruction über die Staffetten erwähnen. Der Hofpostverwalter schreibt wörtlich: „Was bey Besorgung einer Staffette zu thun ist, wie solche eingemacht, was für Protokolle darüber zu halten, und welche Verantwortung in Hinsicht auf schnelle Beförderung darauf lastet, darüber ist Posthalter mündlich so hinlänglich unterrichtet worden, daß es keinen weiteren Manipulations-Unterricht bedarf".

Trotz sich noch Verhandlungsspuren im Jahre 1805 zeigen, wurde die eigentliche Postwagensfahrt ins Gastein dennoch nicht eingeführt und blieb Oesterreich nach der zweiten bleibenden Besitzergreifung vorbehalten.

Kaum war die Gasteiner Fahrt in Angriff genommen, so wendete sich die Postdirection am 27. August 1803 mit einem Vortrage an den Kurfürsten mit dem

Project der Neuregulirung des Post-Courses Salzburg-München,

denn das kais. Reichspost-Commissariat in Augsburg hatte unterm 19. September 1802 eine Neuregulirung dieses Gegenstandes in Antrag gebracht und zu diesem Zwecke einen Tariff à 24 pr. Meil und Person und einen Tarif für Postsendungen vorgelegt. Trotz nun das Postdirectorium sich darüber äußerte: „Diese Abänderung des Tariffes von 1762 sei um so mehr in der Art anzunehmen, als er ohnehin nie beobachtet, und im Jahre 1801 um $^1/_3$ erhöht wurde, auch dieser neue Tariff den gegenwärtigen Zeitumständen ganz an-

passend sei", und daß die jedesmalige Bespannung des Wagens nach dem Antrage mit 4 Pferden umsomehr zu genehmigen sei, als nach einer Durchschnitts-Berechnung der Wagen ohnehin immer mit 4 Pferden bespannt war, so blieb es beim Projecte, aus dem es die neuerlichen Anfragen des oberwähnten kaiserlichen Reichspost-Commissariates vom 28. April 1804 und 20. Mai 1805 nicht herauszuarbeiten im Stande waren.

Die Journalpost Wien—Salzburg—Innsbruck

wurde im September des Jahres 1803 auf wöchentlich 2malige Fahrten beschränkt; nachdem sie kurze Zeit über wieder in eine tägliche umgeändert worden, am 5. März 1805 schließlich auf das frühere Verkehrsmaß zurückgeführt.

Weniger ängstlich als die erzstiftliche Verwaltung benahm sich die kurfürstliche bezüglich der

Rittgeld- und Brieftax-Erhöhung auf der Lungauer Strecke.

Am 9. August 1804 wurde der Brieftarif von Salzburg bis Hüttau von 2 auf 3 kr., von Salzburg bis St. Michael von 3 auf 4 kr. erhöht.

Vom Neujahr 1805 an wurde den Posthaltern dieser Strecke bei den Ordinarien wie beim Postwagen das Rittgeld von 35, resp. 40 kr. auf 45 kr. erhöht.

Und als in der Wiener Zeitung vom 17. August 1805, Nr. 66, die Rittgelds-Erhöhung für Reisende[1] und Estaffetten in mehren Kronländern auf 1 fl. 30 kr. erhöht wurde, gestattete die Landes-Regierung diese Erhöhung auch im Kurfürstenthume und meinte, die Posthalter könnten „sich nach dieser Begünstigung desto leichter bei ihren Wartgelder Genuß begnügen".

Während, wie soeben nachgewiesen, die kurfürstliche Regierung auf eine tägliche Postverbindung mit Wien kein Gewicht legte, strebte sie im Innern auf Vermehrung der Fahrten.

Die schon unter der erzstiftlichen Regierung

---

[1] Da sich besonders auf der Gasteiner Route Reisende mittelst Lohnrößler befördern ließen, die mit der Post angekommen waren, so beantragte der Obersthofpostverwalter Högler, daß, da §. 9 des österr. Postpatentes vom 8. Hornung 1772 den Uebergang von der Post auf Lohnrößler erst nach 48 Stunden Aufenthalt gestattete, eine Verordnung für das Kurfürstenthum, welche einen Aufenthalt von 24 Stunden bestimmte. Am 13. August 1805 erschien die diesbezüglich gedruckte „Allgemeine Verordnung die Post-Reisenden betreffend", welche wörtlich so begann: „Postanstalten sind in jedem civilisirten Staate eines der ersten Bedürfnisse. Ihre kostbare Unterhaltung erfordert jedoch eine gewisse Sicherung ihrer Einkünfte „und ihrer mit der Sicherheit und Bequemlichkeit des Publicums in eigener Verbindung stehenden Erwerbs-Quellen.

Projectirte Errichtung einer Postwagensfahrt in Pinzgau

wurde im Februar 1805 neuerlich, und zwar ernstlich aufgegriffen; denn die Pfleggerichte Saalfelden, Kaprun, Mittersill, Taxenbach, Lofer und Goldegg erhielten gemessene Befehle zur Verbesserung der Straßen, welche ein nachkommender Commissär controliren wird, „da die Ausführung des Antrages durch das Gebirge einen Postwagen in den Gang zu bringen im Werke ist".

Als nun die General-Direction der k. Reichsposten in Regensburg den Antrag stellte, die Post zu Reichenhall als eine Ablösungsstation zwischen Salzburg und Unken zu gebrauchen und zu dem Postcurse nach Passau in eine Verbindung zu treten, beschied die Landes-Regierung am 4. Juni 1805 diesen ihr nicht genehmen Antrag dahin „daß man diesseits wegen noch nicht erfolgter Organisation der Landgerichte im Fürstenthume Passau, außer Stande sey, hierüber eine bestimmte Antwort zu geben". Der Kurfürst billigte unterm 17. Juni 1805 diese Gegenäußerung mit dem Bemerken, daß „wenn die Herstellung der Straße über den Hirschbühel wird vollendet seyn, Se. K. Hoheit &c. sodann auch die weitern Einleitungen veranstalten werden, daß eine Post von Salzburg nach Lofer über solchen Hirschbühel instradirt, und die unmittelbare Kommunikation mit Pinzgau hergestellt werde, ohne weiters Reichenhall, und die dortigen Kurbayrischen Gränzmauth-Stationen betretten zu dürfen". Da über die Ablösungsstation Reichenhall schon Rücksprachen gepflogen worden, so sei „in nähere Berathschlagung zu bringen, ob eine fernere Fortsetzung solcher Behandlung für Salzburg vortheilhaft oder nachtheilig seyn wurde".

Wie dieses, so blieb auch

Project die Herstellung einer Straße und Errichtung einer Post von Radstadt über Mandling nach Graz,

welches am 11. August 1805 aufgegriffen, aber, wie es scheint, nicht weiter verhandelt wurde.

Durchgeführt wurde nur im Februar 1806 die

Errichtung einer Wasser-Ordinari nach Burghausen, Passau, Wien,

welche der Kurfürst dem Schiffmeister Gugg übertrug, dem auch die Botenstelle für das Passauische in Aussicht gestellt wurde. Diese Wasser-Ordinari hatte nach Passau wochentlich, nach Linz und Wien monatlich zu verkehren.

In der Oberer'schen Buchhandlung erschien im Jahre 1805 ein „Postcours von Salzburg", in dem eilf Postverbindungen auf-

scheinen; darunter als neu der Postcours von Salzburg nach Graz über Ischl, Steinach und Bruck; der nach Regensburg eingerichtete, der von Landshut ab nach Eichstädt und Nürnberg abzweigte, und der nach Wien, von dem einer von Neumarkt nach Passau und der andere von Linz nach Prag und Dresden abzweigte.

Neue Poststationen wurden keine errichtet, außer den vier der Strecke Werfen-Bad Gastein.

Schließlich muß ich noch der

Portofreiheiten

erwähnen, in Bezug auf welche nur zu bemerken ist, daß der Kurfürst am 6. August 1804 die Portofreiheit der Domcapitularen des säcularisirten Stiftes Berchtesgaden zwar aufhob, den damaligen Capitularen aber eine Entschädigung nach dem von ihrer eigenen Fasionirung selbst angenommenen Anschlage per 18 fl. jährlich zu leisten befahl.

Im übrigen galten wohl die gleichen Normen wie unter der erzstiftischen Verwaltung, wenn auch Anläufe genommen worden sein sollten, dieselben zu regeln.

Die im Jahre 1805 erfolgte Vereinigung der italienischen Königs- mit der französischen Kaiserkrone, der in diesem Jahre erfolgte Bund Oesterreichs mit England, Rußland und Schweden ließen auch das Kurfürstenthum nicht zur Ruhe kommen, bis endlich die Kriegs-Ereignisse sich so nahe beim und theilweise im Kurfürstenthume abzuspielen begannen, so daß, da eine französische Occupation der Hauptstadt wieder in Aussicht stand, Kurfürst Ferdinand seine ganze Habe am 15. October 1805 über Radstadt nach Graz schickte, am 16. seine abreisende Familie bis Neumarkt begleitete, und selbst, nachdem er dem Minister Manfredini als seinem alter ego unter Beigabe eines Staatsrathes die Regierungs-Geschäfte übertragen hatte, am 18. October Salzburg und sein Kurfürstenthum verließ.

So endete die zwar kurze aber schöne Regierung dieses Fürsten, der nur durch die Kürze seiner Regierung verhindert war, wie in den anderen Verwaltungszweigen so auch im Postdienste Ersprießliches durchzuführen.

Am 2. November dieses genannten Jahres übermittelte Minister Manfredini der Landes-Regierung die nachstehende im Originale gedruckte Anordnung des Marschalls Bernadotte aus dem Hauptquartier zu Salzburg den 10. Brumaire d. J. 14 (2. November 1805):

„Erstes Corps der großen Armee. General-Stab.

Durch Befehl S. E. des Herrn Reichs-Marschalls Bernadotte ist es allen Offizieren und andern zur Armee gehörigen Personen ausdrücklich verbothen, Postpferde in dem Umfange des Kurfürstenthums Salzburg zu requiriren.

Die Pferde dieses wichtigen Dienstes sind gänzlich für die Offiziere und Kuriere vorbehalten, welche höhere Befehle zu überbringen haben, und welche sich der Pferde gegen Bezahlung der gewöhnlichen Taxen bedienen werden.

Bey jeder Poststation müssen beständig vier Pferde im Stalle bereit stehen. Die Postmeister sind für den Vollzug dieser Anordnung verantwortlich.

Der Divisions-General und Chef
L. S. des General-Stabes
Berthier."

II.

Das Oesterreichisch-Salzburgische Postwesen.

(Vom 12. Februar 1806 bis 28. April 1809.)

Durch den Preßburger Frieden hatte Kaiser Franz nach dem Artikel 8 auf das Fürstenthum Eichstädt und denjenigen Theil des Passauischen Gebietes, den Kurfürst Ferdinand inne hatte, zu Gunsten Baierns verzichtet.

Dem Besitzergreifungs-Patente des Kaisers Franz ddo. Wien, 12. Februar 1806 folgte eine öffentliche Kundmachung des kurfürstlichen Ministers Manfredini, welche die Salzburger der Eidespflicht gegen den Kurfürsten entband.

Einführung des österreichischen Postsystems.

Die ersten postalischen Kundgebungen des neuen Hof-Commissärs Grafen von Bissingen vom 3. April waren informativer Natur über die Beschaffenheit und Einrichtung des Postwesens überhaupt und die geltenden Tarife, über die Bezüge,[1] Emolumente, Pflichten und Leistungen der Posthalter, über die Einnahmen und Ausgaben und den bleibenden Nutzen.

Die Reihenfolge der organisatorischen Verhandlungen eröffnete der Hof-Commissär am 20. October 1806, indem er der provisorischen Landes-Regierung mittheilte, daß Se. k. k. Majestät zufolge Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 11. October a. h. zu entschließen geruht habe, daß das Postwesen in seinem ganzen Umfange in Absicht auf die Briefpost und die Postwagens-Geschäfte in Salzburg und Berchtesgarden nach dem Fuße der übrigen österreichischen Erbstaaten eingerichtet wird; daher in Salzburg eine eigene Oberpostamts-Ver-

---

[1] Schon am 15. April bat das Oberpostamt um Gleichstellung mit den österr. Posten in Ansehung des Rittgeldes. Die Wiener k. k. Hauptwagens-Expedition und Controlirung hatte am 9. März das Ansuchen gestellt, den zwischen St. Michael und Spital verkehrenden Post-Conducteur zu verständigen, daß die Conducteure keine unnöthige Bespannung dulden, höhere Bespannung begründen, die Postwagen-Cassen schützen, aber zugleich den Postmeistern kein Unrecht und Schaden zufügen und sich immer nur von Wahrheit und Gerechtigkeit leiten lassen dürfen. Die vom Oberpostamte eingeleitete Verhandlung, die Posttaxe für Extra-Reisende, Couriere und Staffetten von 1 fl. 30 kr. auf 2 fl. auch im Salzburgischen zu erhöhen, schlug wenigstens im Anfange fehl; denn es wurden erst Erhebungen über die Futterpreise angeordnet.

waltung und eine eigene Postwagens-Expedition aufgestellt und der Hofpostbuchhaltungs-Raitrath Wachuti, der Oberpostamts-Controlor Oelschuster von Linz und Controlor Eder der Postwagens-Haupt-Expedition in Wien behufs Einführung des österreichischen Postsystems an die Salzburgische Hofcommission angewiesen wurden.

Die Pfleggerichte wurden auch davon verständiget und Controlor Oelschuster reiste zu diesem Zwecke 17 Tage im Kronlande herum.

Die Einführung des österreichischen Systems mit 1. Jänner 1807 wurde so lebhaft betrieben, daß der Hofcommissär selbst die Anschaffung der Möbel 2c. für die Amtsstube der mit diesem Tage beginnen sollenden Postwagens-Expedition verfügte!

Eine gedruckte öffentliche Bekanntmachung kündigte diesen Tag als Beginn des österreichischen Postsystems an, nachdem die Oberpost-Verwaltung zur Besorgung der Briefe und die Postwagens-Expedition zur Uebernahme der Postwagens-Geschäfte aufgestellt worden waren. Diese Bekanntmachung enthielt fünf Beilagen, und zwar:

1. Eine Taxordnung für die Auf- und Abgabe der Briefe und Packete bei der Briefpost. (Nach dieser kostete ein ausländischer $^1/_2$ Loth schwerer Brief 24 kr., ein inländischer ebenso schwerer Brief 12 kr., beide von halb zu halb Loth um die ganze Gebühr aufsteigend.)
2. Ein Frachtentarif (1 *tt.* um 3 kr., 2 *tt.* um 4 kr., 3 *tt.* um 5 kr., 4 *tt.* um 6 kr., 5 *tt.* um 7 kr., 6 *tt.* um 8 kr. u. s. w. von 4 zu 4 Meilen aufsteigend).
3. Eine Taxordnung für beschwerte Schreiben mit Bankozetteln, öffentlichen Obligationen, Wechselbriefen à vista und Anweisungen an Ueberbringer. (Demnach kosteten 5 fl. bis 20 Meilen 1 kr., bis 32 Meilen 2 kr., bis 53 Meilen 3 kr.; 10 fl. bis 12 Meilen 1 kr., bis 28 Meilen 2 kr., bis 48 Meilen 3 kr.; 10 fl. bis 4 Meilen 1 kr., bis 17 Meilen 2 kr., bis 32 Meilen 3 kr. u. s. w.)
4. Ein Tarif für Baarschaften und Prätiosen (4 fl. bis 24 Meilen 2 kr., bis 40 Meilen 3 kr., bis 56 Meilen 4 kr., bis 72 Meilen 6 kr., bis 88 Meilen 8 kr.; 8 fl. bis 16 Meilen 2 kr., bis 32 Meilen 3 kr., bis 48 Meilen 4 kr., bis 64 Meilen 6 kr., bis 80 Meilen 8 kr.; 12 fl. bis 8 Meilen 2 kr., bis 24 Meilen 3 kr., bis 40 Meilen 4 kr., bis 52 Meilen 6 kr., bis 64 Meilen 7 kr. u. s. w.)
5. Ein Circulare vom 15. November 1803 über das Postillons-Trink- und das Schmiergeld. (Das Trinkgeld 30 kr. für 2 Pferde für 1 Station, das Schmiergeld 17 kr. mit eigener Schmiere; 45 kr. für 3 Pferde für 1 Station, das Stationsgeld 10 kr. mit eigener Schmiere; 1 fl. für 4 Pferde für 1 Station, mit eigener Schmiere.)

Am 28. December erschien noch eine gedruckte allgemeine Bekanntmachung der Landesregierung, laut welcher die österreichische Postordnung vom 14. December 1748 eingeführt wurde.

Nach dieser galten folgende Normen:

1. Kein Postverwalter oder Postmeister darf ohne Erlaubniß länger als drei Tage von seinem Amte abwesend sein.
2. Die Postmeister haben ehrliche Postillons [1] zu halten und haften für sie.
3. Die Amtsverordnungen sind einzutragen und genau zu befolgen.
4. Die Postillons anderer Stationen dürfen nicht durch Geschenke 2c. an sich gelockt werden.

---

[1] Laut k. k. Hofkanzlei-Decret vom 16. Julius 1808 war bei ihrer Recrutirung mit Schonung und Vorsicht sich zu benehmen.

5. Außer den Pferden für die Ordinari-Posten und Estaffetten sind noch 4—6 gute, zum Fahren und Reiten taugliche Pferde sammt 2 Kaleschen mit Geschirr, Sattel und Zeug stets zu unterhalten.
6. Die Ordinarien dürfen bei einer Strafe von 10 fl. nie zu Fuß oder durch andere Gelegenheiten befördert werden.
7. Die Stundenzettel von der Oberpostverwaltung zurückgefordert, werden untersucht und Verspätungen mit 15 kr. für jede $^1/_4$ Stunde bestraft.
8. Jeder Passagier muß sich den Pferdwechsel unterwegs gefallen lassen.
9. Das Postgeld wird auf jeder Station im Vorhinein bezahlt. Wenn die Pferde im Dienste abwesend, hat sich der Reisende darein zu fügen. Bei Ausschreitungen intervenirt die Orts-Obrigkeit.
10. Zu schwer gebaute und bepackte Wagen, und die Peitschen der Bedienten, welche die Postpferde fast außer Athem jagen, sind nicht erlaubt. Die Vereinbarung über die Bespannung treffen der Reisende und der Postmeister.
11. Zum Staffettenreiten ist Ein Pferd stets im Stalle bereit zu halten.
12. Die Beschaffenheit des Weges bestimmt die Beförderung.
13. Bei vorausbestellten Pferden muß der Reisende bei späterem Eintreffen für jedes Pferd 30 kr. Wartgeld bezahlen und den Postmeister schadlos halten.
14. Niemand darf ohne Reisedokumente durch die Post befördert werden.
15. Reisende sollen nur auf der Poststraße gefahren werden.
16. Lohnkutschern ꝛc. ist es verboten, Reisende mit vorreitenden Knechten, aufgebundenem Felleisen oder anhängendem Posthorne zu befördern, Briefe zu sammeln und auszutheilen. Die Boten führen eigene Hörner.
17. Die Briefe sind schnell zu bestellen; das Briefporto genau einzuhalten.
18. Alle Postbediensteten haben sich an diese Postordnung zu halten. Zuwiderhandlungen von Seite der Reisenden sind mit Belegen zur höheren Kenntniß zu bringen.

Infolge dieser Organisirung des Postwesens erfolgte die nachstehende

„Öffentliche Kundmachung.

Zur bessern Einhaltung der nöthigen Anordnung am hiesigen Oberpostamte wird dem verehrlichen Publikum unter Bezug auf die offizielle Bekanntmachung vom 30. December vorigen Jahres zur Wissenschaft und gefälligen Nachachtung hiemit eröffnet:

1. Steht zwar das Briefpostamt alle Tage von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 7 Uhr Nachts zur Abgabe und Annahme der Briefe offen; auch wird bei jeder Ankunft einer Post die Stunde der Briefausgabe durch eine ausgehängte Tafel angezeigt. Auch wird
2. Kein Brief angenommen, auf dessen Couvert nicht der Ort der Aufgabe angemerkt ist. Es müssen aber
3. Die Briefe nach Verschiedenheit des Kurses und der Posttaxe zu folgenden Zeitperioden aufgegeben werden;
   a) Mondtags, für die Regensburger Post bis 3, für die Münchner bis 4 Uhr Nachmittags.
   b) Dienstags, für die Kärntner Post bis 5 Uhr Abends.
   c) Am Mittwoch für die Post nach Wien bis 12 Uhr Mittags.
   d) Donnerstags, für die Münchner Post bis 4 Uhr Nachmittags.
   e) Freytags, nach Kärnten bis 12 Uhr Mittags, nach Regensburg bis 3 Uhr Nachmittags und nach Innsbruck bis 5 Uhr Abends.
   f) Am Samstag, für die Wiener Post bis 12 Uhr Mittags.

Pr. K. K. Oberpostamt.

Beynebst wird erinnert, daß, da die Postwagens-Expedition von der Briefpost abgesondert ist, die Aufgabe zwar täglich, jedoch

a) für den Kärntner Postwagen des Freytags 12 Uhr Mittags;
b) für den Münchner Postwagen bis Samstag 4 Uhr Nachmittags;
c) für den Wiener und Innsbrucker Postwagen alle 14 Tage bis Mittwoch Abends um 6 Uhr zu geschehen hat.

Das Amt selbst aber ist täglich von 8 Uhr frühe bis 12 Uhr Mittags, dann von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends offen.

Pr. K. K. Postwagens-Expedition
Salzburg den 3. Jänner 1807."

Am 6. März 1807 hatte der Hof-Commissär die beiden Directorien der Regierung und Hofkammer befragt, ob es räthlich sei, die mit 1. Februar des gleichen Jahres in den übrigen österr. Staaten eingeführte Erhöhung der Posttaxen einzuführen, und zwar des Frachtentariffes um $^1/_3$tel, der Gold- und Bankozettel-Tariffe um 50%, das Passagiersportos für Pferd und Post von 45 kr. auf 1 fl. 15 kr. — Der Oberpostverwalter fand diese Erhöhung „für das Publikum sehr drückend, indem schon die alten Tariffe gegen die vorhin hier eingeführten gleichsam um ein Drittheil höher angesezt sind".

Regierungsrath von Koch referirte am 28. März dieser Ansicht beipflichtend: „die abermalige Erhöhung der Posttaxen nach einem so kurzen Zeitraume müßte sowohl für das Postinstitut als das Publikum, besonders für die Handelsleute von sehr nachtheiligen Folgen sein. — Das Postinstitut in einer neuen Gränzprovinz soll sich vor Allem bestreben, das Vertrauen des Publikums durch sichere und schnelle Beförderung zu gewinnen; sie darf aber das Verhältniß der auswärtigen Postgebühren nicht überschreiten". — Die Idee der Taxenerhöhung wurde demnach wohl als nicht zeitgemäß fallen gelassen.

Ueber den administrativen Dienst habe ich nur noch das Hofkammer-Decret ddo. Wien, 21. October 1808, Z. 34.544/1694, anzuführen, laut welchem in allen das höchste Post-Gefäll betreffenden Defraudations-Gegenständen für Salzburg die k. k. Oberpostverwaltung als die erste, die Landesregierung als die zweite und die k. k. Hofkammer in Wien als die dritte Instanz zu betrachten war.

Das Zeitungswesen,

über welches schon, wie nachgewiesen, unter den früheren Regierungen Versuche der Verstaatlichung gemacht wurden, ist unter der österr. Verwaltung sogleich in eine Staats-Revenue umgewandelt worden.

Am 20. December 1806 erschien von Seite der Landes-Regierung eine gedruckte öffentliche Kundmachung, welcher ein Verzeichnis von 33 in- und 140 ausländischen politischen, und von 21 in- und 79 ausländischen literarischen Zeitungen, Journalen 2c. beigeschlossen war, auf welche bei der Salzburger Oberpostamts-Zeitungs-Expedition abonnirt werden konnte. Die literarischen Zeitungen und Journale unterlagen der Censur.

Ueber

Das Estaffettenwesen,

welches damals eine große Rolle spielte, wurde den Poststationen und dem Publicum unterm 16. April 1807 folgende gedruckte Bekanntmachung hinausgegeben:

a) Alle Journal- und Ordinariposten und alle Staffetten dürfen nur durch die eigenen Postknechte, und zwar bis an die nächste Station verführt oder verritten werden, wobei jeder Unterwegswechsel verboten war.
b) Niemanden durfte unterwegs das Aufsitzen auf den Wagen gestattet werden.
c) Zu jeder Fahrt oder Ritt wurde ein Rittbüchel mitgegeben, welches der Postknecht bei der Rückkunft sogleich abzugeben hatte, und
d) wurden dagegen handelnde Postknechte nicht blos vom Postdienste sogleich entfernt, sondern auch körperlich gezüchtiget; unfolgsame Postmeister mit Geldstrafen oder Dienstesentlassung belegt.

Wie wichtig dieser Dienst war, beweiset die Einnahme dafür beim Oberpostamte Salzburg im Jahre 1808 mit 614 fl. 21 kr., vom 1. November 1808 bis 1. März 1809 mit 429 fl. 16 kr.

Das Rittgeld für eine Aerarial-Estaffette betrug im Jahre 1807 ein Drittel weniger als das für Privat-Reisende und Privat-Estaffetten wirklich bestehende Rittgeld. Das sogenannte Aufsitz- oder Trinkgeld wurde bei beiden Estaffetten-Gattungen für den Postillon, da wo es mit 15 kr. entrichtet wird, auf 30 kr., da wo es mit 10 kr. entrichtet wird, auf 20 kr. erhöht.

Erst zufolge Hofkammer-Decretes ddo. Wien, 9. Jänner 1809, §. 2, hat mit Ende Jänner des gleichen Jahres der Unterschied zwischen den Aerarial- und Privat-Estaffetten ganz aufgehört.

Ich gehe nun auf die

Postcourse

über und erwähne gleich, daß es nach der Besitzergreifung des Kurfürstenthums Salzburg und des Fürstenthums Berchtesgaden durch Oesterreich eine der ersten Aufgaben des neu ernannten k. k. Polizei-Directors Carneri gewesen zu sein scheint, die damals (und bis zum Jahre 1848) in allen österr. Staaten für die Sicherheit des Staates unbedingt nothwendig gehaltenen „Post- oder Polizei-Licenzscheine" für die Postreisenden einzuführen; mit dem Unterschiede jedoch, daß sie in allen Staaten unentgeltlich, über Antrag des Polizei-Directors Carneri gegen Bezahlung von 20 kr. verabfolgt worden sind. Diese Verfügung wurde nach vielfachen Schreibereien von der k. k. Hofkammer mit Decret vom 22. December 1808, Z. 23.967/1598, bestätiget.

Was nun die Postcourse selbst betrifft, so wurde die Reitpost nach Gastein beibehalten, denn die Landes-Regierung „erwog, daß gegenwärtig, wo man an der Emporbringung des Heilbades Gastein arbeitet, nicht mehr von der Aufhebung des dahin führenden Post-

kurses die Rede sein könne". Die Einführung eines Postcourses ins Pinzgau wurde im Auge behalten, die Ausführung bis zur Herstellung besserer Straßen verschoben „die die erschöpften Gemeinden allein nicht sobald herzustellen vermögen".

Der Postwagen-Cours nach Wien wurde im December 1807 wieder in eine Journalpost, bald darauf in eine 14tägige und im August 1808 in eine wöchentliche Postfahrt umgewandelt.

Bezüglich des Innsbrucker Postcourses hatte die k. bairische Oberpostamts-Direction in Innsbrugg am 12. December 1807 mitgetheilt, daß in Zukunft mit der Ordinari-Post bey einer Strafe von 50 fl. kein Passagier mehr verführt werden darf, selbst nicht mittelst Beyspannung eines Pferdes.

Am 27. April 1808 erfolgte von Seite der Landes-Regierung eine Bekanntmachung, laut welcher Se. k. k. Majestät a. h. zu entschließen geruht haben, zum Behufe des correspondirenden und commercirenden Publicums einen neuen Brief- und Postwagencours von Salzburg nach Graz und retour, über Hof und St. Gilgen einzuleiten.

Der Postwagen hatte von Graz am Montag um 7 Uhr Abends abzugehen und am Donnerstag circa 5 Uhr Abends in Salzburg einzutreffen; die Briefpost am Donnerstag Abends 7 Uhr von Graz abzugehen und Sonntag gegen 8 Uhr Morgens in Salzburg einzutreffen.

Der Postwagen hatte Sonntag Morgens 7 Uhr, die Ordinari-Briefpost Mittwoch Vormittags bis 10 Uhr von Salzburg abzugehen; ersterer am Mittwoch, die letztere am Samstag Morgens in Graz einzutreffen. Gleichzeitig wurden alle bisherigen „postartigen Botenfuhren abgestellt bei Androhung der bestimmten Strafen". Briefe, Geldgruppi, Pakete und andere Frachtstücke unter 10 *℔.* durften nur durch diese neue Postanstalt befördert werden.

Die Salzburgische Postwagens-Expedition hatte folgende Gebarung: für das I. Quartal 1808 1099 fl. 30 kr. Einnahmen und 1503 fl. 27 kr. Ausgaben; für das I. Quartal 1809 1994 fl. 7 kr. Einnahmen und 2072 fl. 49 kr. Ausgaben.

Unter der österreichischen Regierung wurde sämmtlichen Postmeistern eine große Wohlthat zutheil. Laut Hofkammer-Decret vom 9. Jänner 1809, Z. 1332/79, geruhten Se. Majestät ein

Wagengeld

einzuführen, um den Postmeistern eine Hilfe zu verschaffen, damit sie den Postdienst mit der gehörigen Ordnung, Verläßlichkeit und Schnelligkeit besorgen können. Sie durften für die bisher unentgeltlich beizustellende halbgedeckte Kalesche als Wagengeld die Hälfte des jeweiligen Rittgeldes für ein Pferd, zuerst mit Einschluß und ein Monat später ausschließlich des Schmiergeldes verlangen.

Mit dem Auslande schloß Oesterreich in dieser Zeit nur einen

Postvertrag mit Baiern über die Transito-Brieftaxen

ab, laut welchem vom 1. Februar 1809 an für alle durch diese zwei Staaten durchziehenden Briefe aus Frankreich, Schweiz, Großherzogthum Berg und Holland, aus dem Norden und Westphalen eine Transito-Taxe festgesetzt wurde, welche für einen $^1/_2$ Loth schweren Brief mit 24 kr., bis 1 Loth mit 36 kr., dann von Loth zu Loth bis 9 Loth um 12 kr., von 9 bis 17 Loth um je 6 kr., von 18 bis 25 Loth um 4 kr., von 26 Loth bis zu 1 *U.* um je 2 kr. steigend bestimmt worden war.

Für Briefe aus Baiern selbst, Frankfurt und von dort herwärts gegen Oesterreich, dann für Briefe aus Italien, Würtemberg und dem Großherzogthume Würzburg war keine Transito-Taxe abzufordern.

Was nun die

Portofreiheiten

betrifft, so erfloß von Seite des Hof-Commissärs am 11. Jänner 1807 ein Decret an die Landes-Regierung, durch welches bestimmt wurde, welche Aemter 2c. portofrei, welche portopflichtig seien. Diesem Decrete lag ein Verzeichnis bei, welches 88 Schlagworte und darunter 39 bedingt und unbedingt portopflichtige Aemter 2c. enthielt. — Nach diesem Verzeichnisse waren nur die k. k. Aemter im Verkehre untereinander portofrei, die Consistorien, Vicariate und alle geistlichen Personen nur im Verkehre mit der Landesstelle oder einer ihr unterstehenden Behörde stricte in officiosis.

Am 9. Jänner 1808 schritten die sämmtlichen Kapuzinerklöster des Kronlandes darum ein und erhielten sie; gleich darauf mit gleich günstigem Erfolge die Franciscanerklöster.

Selbst L. Hübner, „Professor und Zeitungsverfasser", suchte für seine Zeitung darum an und begründete selbe als dem Hofpostamte vortheilhaft!! Antwort darüber liegt keine im Acte.

Schon damals müssen die Portofreiheiten von Seite der k. k. Beamten arg mißbraucht worden sein; denn am 12. Februar 1807 erließ der Hof-Commissär ein Decret, laut welchem die Briefe schmuggelnden Beamten, seien sie Amtsvorstände oder unterstehende Beamte, und zwar sowohl die Versender wie auch die diese Schwärzungen nicht anzeigenden Uebernehmer mit einer ausdrücklichen ämtlichen Warnung und der festgesetzten Geldstrafe belegt wurden. Diese Geldstrafe war für einen „ledigen Brief" 1 fl. und bei Paketen für jedes Pfund mit 20 fl. bestimmt.

Bei der Fahrpost waren auch die k. k. Aemter nicht portofrei.

Zum Schlusse der österreichischen Regierungsperiode muß ich noch das

Botenwesen

berühren, welches von Seite der kurfürstlichen Regierung ganz in statu quo belassen worden zu sein scheint.

Nachdem die nöthigen Verfügungen getroffen waren, damit mit 1. Jänner 1807 das gesammte Postwesen nach österreichischem Systeme verwaltet werden konnte, richtete der Hof-Commissär sein Augenmerk auch auf das Botenwesen, und erließ an die beiden Directorien der provisorischen Regierung und der Kammer am 15. December 1806 ein Decret, worin er sie auf den Umstand aufmerksam machte, daß bei den früheren Verhandlungen über Postcourse „immer das hierländische Botenwesen als eine dem landesfürstlichen Post-Regale äußerst nachtheilige und mit vielen Mißbräuchen verbundene Anstalt zur Sprache gekommen ist".

Vom 26. December 1806 datirt, erschien nun die aus 15 Paragraphen bestehende gedruckte „Allgemeine Bekanntmachung", welche das Botenwesen dahin beschränkte „daß die Boten

a) auf Straßen, wo nur die Briefpost allein abgeritten wird, mit Ausschluß der gesigelt[1] unbeschwerten Briefe, alles Uebrige aufnehmen und bestellen können: Hingegen

b) auf Straßen, wo fahrende und reitende Posten im Gange sind, weder beschwerte noch unbeschwerte Briefe, noch weniger aber Packete, Schachteln, Kisteln und Päcke unter 10 ℔. im Inneren des Landes aufnehmen, noch auch vom Auslande solche über die diesseitige nächste Gränz-Poststation führen dürfen."

Die Maut- und Zollbeamten erhielten darüber eine gedruckte Instruction; sie hatten die Schwärzung eines jeden einfachen (1/2 Loth) Briefes mit 1 fl., die eines Paketes mit 4 fl. zu bestrafen. Diese Beträge fielen ihnen zu, die Postanstalt wurde durch das überdies abgeforderte Postporto entschädiget.

Dieses Boten-Patent hatte zur Folge, daß gleich darauf auch die k. bairische Regierung in Tirol von den österreichischen Pflegern von Kropfsberg, Fügen und Ytter das Postporto für ihre ex offo-Sendungen abverlangte, welches in Salzburg auf 2500 fl. berechnet und daher der Antrag gestellt wurde, ihre Expeditionen durch den Kammerboten von Mittersill besorgen und von dort aus durch gehende oder fahrende Boten über die Gerlos und den Paß Thurn wöchentlich überbringen zu lassen; ein Antrag, der nicht durchgeführt werden konnte, da die Weges-Verhältnisse zu hinderlich waren.

Die Gerichtsboten wurden in ihren Bezügen so belassen, wie sie es unter der erzstiftischen Regierung waren.

---

[1] Als entdeckt wurde, daß die Boten „mit Zwirn zugemachte" Briefe übernehmen und abgeben, stellte die Landes-Regierung am 21. Juli 1808 diesen Unfug ab, da es „im Grunde immer einerley, ob die Briefe mit Lack gesiegelt, oder mit Zwirn zugenäht" sind.

Nachdem am 7. April 1809 Oesterreich dem Kaiser Napoleon den Krieg erklärt, nachdem Tirol die Baiern vertrieben hatte, Erzherzog Ferdinand in Warschau eingedrungen und der Vice-König von Italien durch Erzherzog Johann zwischen Sacile und Pordenone geschlagen war, so mußte es doch wieder das Schlachtfeld räumen, weil der Hauptschlag mißglückt war und die Franzosen vom 19. bis 22. April bei Tann, Pfaffenhofen, Abensburg, Landshut und Eckmühl den Sieg errungen und die Oesterreicher auch bei Wagram zurückgeworfen hatten, so daß Napoleon am 10. Mai zum zweitenmale vor Wien stand. Am 12. Juli wurde Oesterreich gegen dem der Waffenstillstand gewährt, daß es Tirol und Vorarlberg 2c. räumen mußte. In dem am 14. October abgeschlossenen und am 20. October ratificirten Wiener Frieden mußte Oesterreich für den Rheinbund auch noch Salzburg mit Berchtesgaden und einen Theil von Ober-Oesterreich, für Napoleon Görz, Krain, Triest 2c. herausgeben.

III.

Das Salzburgische Postwesen während der französischen Occupation.

(Vom 29. April 1809 bis 30. September 1810.)

Napoleon hatte inzwischen am 27. April 1809 auf der Brücke zu Mühldorf dem General Wrede den Befehl gegeben, ungesäumt gegen Salzburg aufzubrechen, wo letzterer am 29. April durch das Linzerthor mit 5- bis 6000 Mann in die Stadt einzog.

Am nächsten Tage erschien wieder ein Tagesbefehl des General-Majors Alexander Prinzen von Neuchatel aus dem Hauptquartier zu Burghausen ddo. 30. April folgenden Inhalts:

„Da der Dienst der Postpferde ein wesentlicher Gegenstand der Armee ist, so verbiethet Se. Majestät der Kaiser bey Strafe vor einem Kriegsgerichte verantwortlich zu werden, weder Pferde noch Fourage davon zu nehmen, noch Militär darinnen zu bequartieren.

Se. Majestät der Kaiser empfiehlt denen Herrn Marschällen und Generäls die thätigste Aufsicht über diesen wesentlichen Gegenstand des Dienstes auszuüben, und Sorge zu tragen, bey allen Postmeistern Sicherheitswachen zu stellen, damit selbe respectirt und verschont werden."

Von nun an waren die österreichischen Postbeamten [1] in untergeordneter Stellung, die k. bairische Feldpost- und höhere französische Beamte standen ihnen vor.

---

[1] Nach einem vom Intendanten abverlangten Personal-Etat bestand das österr. Oberpostamts-Personale am 8. März 1810 aus dem Ober-Postverwalter mit 1500 fl. Gehalt, einem Controlor mit

Am nächsten Freitag (also den 5. Mai) nach der Besetzung „verobsignirte der k. bair. Kämmerer Graf von Taufkirchen auf Befehl S. E. des Herzog von Danzig Marschalls Lefèvre die Oberpostamtscassa, verlangte die Vorweisung der Amts-Bilanze und ertheilte zugleich den Befehl, daß keine Post abgehen und keine ausgegeben werden darf, wo nicht vorher durch einen Abgeordneten die ankommenden und abgehenden Briefe besichtiget worden". Am 7. Mai kam der gleiche Graf wieder, nahm das Siegel von der Postkassa und gab den Befehl, daß auch keine Staffette abgegeben oder angenommen werden darf, welche nicht vorher bei dem hier sich befindenden Feldpostamte vorgezeigt wird. Am 18. Mai mußten sich sämmtliche Kassendirectoren und Kontrollore beim Intendanten Anglés vorstellen und eine eigene Eidesformel unterschreiben.

Außer diesem Intendanten scheint sich noch ein Intendant namens Perier hauptsächlich mit der Post beschäftiget zu haben. Ueberdies befaßten sich noch damit ein Post-Commissaire von Kray, ein Commissaire Ordonnateur Dintras und vom Jänner 1810 an der franz. Post-Inspector Mr. Nogier, welchem die Verification des comptes et pour réorganiser incessamment l'administration des postes de la province de Salzbourg als Aufgabe zufiel. Wollte man das salzburgische Postwesen nach französischem Muster umgestalten? —

Am 8. Mai 1809 erhielt die Postverwaltung in Salzburg einen Tagesbefehl die Postsicherheit betreffend und den Auftrag, daß bei jeder Poststation sauve gardes aufgestellt werden müssen.

Auch die Postwagen mußten durch diese oder die National-Garde zu Fuß oder zu Pferde über Verlangen des Post-Conducteurs oder Postmeisters escortirt werden.[1]

Was nun die

Postfahrten

betrifft, so wurden die von Salzburg nach Wien und Innsbruck auf eine wochentlich zweimalige reducirt, dafür aber die von Salzburg nach München, wohin die Interessen nunmehr gravitirten, auf eine wochentlich fünfmalige erhöht.

Bei diesen Fahrten muß ich noch der Eigenthümlichkeit des Vorganges erwähnen, als am 24. November 1809 um 8 Uhr Abends der Postmeister Haider beim Oberpostamte die Anzeige machte, „daß dem Lehenrößler Knechte, welchem die um 5 Uhr Abends expedirte

---

600 fl., zwei Officieren mit 400 und 300 fl., einem Briefträger mit 250 fl., einem Amtsdiener mit 150 fl. und einem Aushelfer mit 96 fl.; das der Postwagens-Expedition aus dem Expeditor mit 600 fl., einem controlirenden Officier mit 400 fl., zwei Conducteurs mit je 450 fl., einem Kanzlisten mit 250 fl. und einem Packer mit 120 fl. Gehalt.

[1] Ueber Einschreiten der Bürgerschaft von Werfen ddo. 19. Juni 1809 wurde von der General-Landes-Administration am 29. Juni für jeden Mann für eine Station für die Postwagens-Begleitung eine Vergütung von 24 kr. bestimmt; denn die unentgeltliche wochentlich zweimalige Postbegleitung nach Radstadt und Golling durch zwei berittene Bürger war den guten Werfenern, obwohl sie „die gute Anstalt der Landmilitz nicht verkennen", doch zu beschwerlich und kostspielig.

Reichspost durch den Postillon Schießendoppler zur weiteren Ueberbringung nach Laufen übergeben wurde, dieselbe während seines Aufenthaltes bei dem Krimplstädter Wirth zu Mülln vom Wagen entwendet wurde". Der Oberpostverwalter erhielt von der General-Landes-Administration den Auftrag zur Erforschung. Gleichzeitig befahl sie auch dem Consistorium, „da die Auffindung der entkommenen Gegenstände von der größten Wichtigkeit ist, den nächsten Tag (26. November) in den Pfarreyen der Stadt und den nächst gelegenen Curatien, diesen Verlust von der Kanzel verkünden zu lassen". Merkwürdigerweise konnte die Oberpostverwaltung die Zustandebringung dieser Post auch am gleichen Tage melden!

Um das

Botenwesen

scheint sich die fremdländische Occupation wenig gekümmert zu haben. Die Postverbindung zwischen dem vereinigten Herzogthume Salzburg und Fürstenthume Berchtesgaden besorgte nach wie vor die Gerichtsbotin Elisabeth Baderin, welche herkömmlicherweise für die Uebertragung von 100 fl. 6 kr. in Aufrechnung brachte, für die Ueberbringung der Kanzley-Zeitung 1 fl. 36 kr. und das gewöhnliche Neujahrsgeld von 2 fl. 24 kr. bezog. Im Jahre 1809 kam sie auf gerade 50 fl. zu stehen!

IV.

Das Salzburgisch-Bairische Postwesen.

(Vom 30. September 1810 bis 1. Mai 1815.)

Im Jahre 1810 am 15. August, dem Tage der Napoleonsfeier, lud Intendant Thomas die Landes-Administration sammt den Directoren sämmtlicher Stellen auf den folgenden Tag ein, sich um 11 Uhr bei ihm einzufinden, da er ihnen eine wichtige Mittheilung zu machen hätte, und diese war — die ämtliche Eröffnung, daß Salzburg der Krone Baiern zugefallen sei und es ehestens werde übergeben werden.

Am 26. September traf der General-Commissär Karl Graf von Preyssing von Passau als Uebernahms-Commissär mit mehreren höheren Beamten, darunter dem Oberpostmeister Freiherrn von Brück, in Salzburg ein.

Das Territorium wurde vergrößert, da nicht bloß Berchtesgaden damit vereinigt blieb, sondern zu seinem Regierungsbezirke auch das tirolerische Gericht Kitzbichl, die bairischen Gerichte Reichenhall, Traunstein, Burghausen und Simbach, das Innviertel mit Ausschluß von Schärding und Obernberg und der abgetretene Theil des Hausruckkreises geschlagen wurden.

Der auf diese Weise gebildete neue Salzachkreis [1] umfaßte nun 363.392 Einwohner und 254 □ Meilen.

Am 30. September erfolgte die Uebernahme der Staats-Geschäfte.

Am 10. October erfolgte die Auflösung der während der französischen Besetzung aufgestellten General-Landes-Administration, an deren Stelle das General-Kreis-Commissariat trat. Die anderen Landesstellen, sowie die Landschaft hatten unterdessen fortzubestehen, nur die Pfleggerichte wurden in Landgerichte umgewandelt.

Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Hof-Commissärs war das Rescript vom 30. September, welches befahl, alle Archive und Registraturen, mit Ausnahme jener Acten, welche sich auf die Gerichtsverwaltung beziehen, oder welche zur laufenden Geschäftsführung gehören, durch Legationsrath von Hörmann versiegeln zu lassen.

Auch das Postwesen traf dieser Auslieferungs-Auftrag am 3. October 1810, wobei Freiherr von Brück strenge vorging.

Am 4. October 1810 erließ die Hof-Commission ein Rescript betreffs der

Regulirung des Postwesens.

Diesem zufolge traten mit 1. November 1810 folgende Verordnungen in Wirksamkeit:

I. Die Verordnung vom 18. April 1808 wegen Aufgabe officiöser Stücke auf dem Postwagen (alle Dienststücke, mit Ausnahme der an die Behörden gerichteten Regierungsblätter mußten bei der Auf- oder Abgabe baar bezahlt werden. Erst im Jahre 1814 erhielten die k. Stellen und Behörden die Portofreiheit auch bei der Fahrpost).

II. Die Verordnung vom 19. December 1808 wegen der Briefportofreiheit (laut welcher außer dem Könige und den Mitgliedern des königl. Hauses nur den k. Behörden die volle und jenen Individuen, welche diese Freiheit vor dem 1. October 1808 genossen haben, eine beschränkte Portofreiheit gestattet wurde. — Jeder Mißbrauch wurde im 1. Falle mit 50, im 2. Falle mit 100 fl. und dem Verluste der Portofreiheit bestraft.

III. Die Verordnung vom 28. October 1809 wegen Berechnung und Bezahlung des Postportos durch die k. Stellen und Behörden, und

IV. die Verordnung vom 7. September 1809 wegen Erhebung des Portos in Parteisachen.

Mit Decret des k. geheimen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Post-Section) ddo. München, 27. October 1810 wurde dem General-Kreis-Commissär Grafen von Preyssing die a. h. Entschließung vom 5. October betreffend die

Organisirung des königl. Oberpostamtes Salzburg

bekannt gegeben. — Nach dieser a. h. Entschließung waren

---

[1] Die alte Firma „Fürstenthum" oder „Herzogthum" ward gänzlich gelöscht; die bairische Regierung hatte es eilig, das neue Gebiet zu assimiliren, resp. bavarisiren und nahm es damit auch sehr ernst!

I.

Dem Oberpostamte Salzburg untergeordnet:

1. Das Postamt Radstadt.
2. Die Post-Expeditionen: Burghausen, Ellmau, Frabertsheim, Frankenmarkt, Gastein,[1] Golling, Hallein, Hüttau, Hof, Laufen, Lend, Mauterndorf, Neumarkt, Rattenberg, Reichenhall, Schönram, Schwatz, Söll, St. Johann auf dem Wege nach Innsbruck, St. Johann auf dem Wege nach Gastein, St. Michael, St. Gilgen, Stein, Steinering, Tauern, Titmoning, Traunstein, Tweng, Unken, Vöcklabruck, Volders, Waging, Waidring, Wasserburg, Werfen, Wörgl, Zorneding.
3. Die Posthaltereien Mattighofen und Wagrain.[2]
4. Die Briefsammlungen Tamsweg, Schwanstadt und Hall.

II.

Die Direction des Oberpostamtes verbleibt dem bisherigen Oberpostmeister Freiherrn von Brück mit dem jährlichen Gehalte von 2200 fl. und freier Wohnung im Posthause.

III.

Personale.

A. Bei der reitenden Post:

1. Als Cassier Wilhelm von Metzen (bisher Official in Nürnberg) mit 900 fl. Gehalt und Emolumenten gegen die Verbindlichkeit, die Revisions- und Cassageschäfte zugleich zu versehen.
2. Als Officiale: a) Michael Dörfler mit 900 fl. Gehalt, b) Thomas Chiari mit 600 fl. Gehalt, c) Freiherr v. Thautzhäus mit 600 fl. Gehalt — mit den gesetzlichen Emolumenten.
3. Als Zeitungs-Expeditor der Salzburger Official Franz Neuntlinger mit 600 fl. Gehalt und Emolumenten.
4. Als Schreiber Josef Schigl mit einem Taggelde von 1 fl.
5. Als Briefträger Rupert Glück mit 350 fl. Gehalt und 30 fl. an Livréebezug.
6. Als Amtsdiener Peter Burggasser mit 250 fl. Gehalt und 30 fl. an Livréebezug.

---

[1] Ende des Jahres 1810 tauchte das Project auf, die Poststation Bad Gastein aufzuheben, worüber sich das Landgericht Hofgastein ungünstig geäußert hatte. Der Oberpostmeister aber sagte wortgetreu: „Die Oesterreicher hatten in Bad Gastein allen postalischen Grundsätzen zuwider eine Postpferdehalterey errichtet, und dem Briefsammler für ein paar Pferde, welche derselbe für seine Oeconomie ohnehin zu halten gewohnt ist, noch ein jährliches Wartgeld von 200 fl. gleich den Posthaltern auf der Hauptroute gegeben." Trotz dieses angeblichen Widerspruches gegen die postalischen Grundsätze scheint diese Station von Baiern doch beibehalten worden zu sein, selbst dann, als dieser Oberpostmeister das Tragen der Oesterreichischen Postzeichen durch die Knechte des königl. Briefsammlers Straubinger höheren Orts berichtete. — Das Landgericht Hofgastein berichtete im Juli 1877 darüber, daß die Badgasteiner Postillons gar keine Postkleidung, sondern nur das Posthorn an der roth, gelb und schwarzen Schnur tragen, welche er unter der kurfürstl. Regierung erhielt. Der Posthalter habe von der bair. Regierung keine Postkleidung und keine Postzeichen erhalten und könne nicht verhalten werden, solche aus Eigenem anzuschaffen. Die Oberpostamts-Direction „hielt das Bemühen für fruchtlos, einem königl. Landgerichte von solchen Grundsätzen die Nichtigkeit seiner Gründe auf eine freundschaftliche Weise zu beweisen. Da man in Baiern bisher wohl nicht daran dachte, daß es je einem Posthalter einfallen würde, ein fremdherrliches Postzeichen zu tragen, noch weniger aber, daß ein königl. Landgericht solchen Unfug in Schutz nehmen werde, als ist es auch sehr natürlich, darüber bis jetzt noch kein bestimmtes a. h. Verbot vorliegt". Das Landgericht erhielt dieserwegen vom General-Kreis-Commissariat einen Verweis, den der Landrichter aber zurückwies, da er nicht den Gegenstand, sondern die Bestrafung abgelehnt habe, und zwar „nach meiner Ueberzeugung aus hinlänglichen Gründen".

[2] Mattighofen wurde später in eine Relaisstation, Wagrain in eine Briefsammlung umgewandelt. In Lofer war eine Postablage in Privathänden, ohne Bezüge. In Berchtesgaden wurde eine Poststation errichtet (1813).

B. Bei der fahrenden Post:

1. Als Inspector der bisherige Postverwalter Högler[1] mit 1400 fl. Gehalt und freier Wohnung. Der Ueberschuß seines ehemaligen Gehaltes bleibt ihm als lebenslängliche Pension.
2. Als Expeditor Josef Dreier mit 900 fl. und dem ganzen Emolumenten-Bezuge, so lange er die Expedition allein versieht.
3. Als Packer Josef Lechnauer mit 150 fl. Gehalt, dem Livréebezuge und den durch die a. h. Entschließung vom 25. Juni 1808 bestimmten Packersgebühren.
4. Als Conducteur Alois Burghauser mit 300 fl. Gehalt und 36 kr. Gebühren für jeden Reisetag.

Der Post-Offizial (früher Controlor) Kajetan Kaserer wird als Zeitungs-Expeditor nach Nürnberg versetzt.

IV.

Ueber die Anstellung oder Verwendung des Post-Offizialen Anton Lex, des Amtsdieners Josef Gros und Conducteurs Struber wird die a. h. Entschließung nachfolgen.

V.

Als Post-Justitiar[2] wird der in dieser Eigenschaft bisher in Augsburg in Diensten gestandene Alois Hutter nach Salzburg versetzt.

VI.

Als Postmeister in Radstadt wird der bisherige Post-Commissär Freiherr von Schaky mit den festgesetzten Gebühren ernannt.

VII.

Die Zeitungs-Emolumente sind durch den Cassier dem königl. Aerar zu verrechnen.

VIII.

Die Rittgebühren werden vorläufig bei der reitenden und fahrenden Post mit 1 fl. vom Pferde und Post festgesetzt.

IX.

Alle unterstehenden Aemter mußten alle Quartale an die Oberpostamts-Casse, diese zur Central-Post-Directions-Casse alle vorräthigen Gelder und Ueberschüsse einsenden. — Die Post-Rechnung muß wegen der Verhältnisse mit auswärtigen Post-Instituten mit dem Kalender-Jahre geschlossen werden.

X.

Da kein eigener Reise-Commissär ernannt wird, „jedoch die Nothwendigkeit vorliegt, daß sich die unmittelbar vorgesetzte Oberbehörde auch persönlich überzeuge, ob und wie die erlassenen Aufträge befolgt werden, ferner das persönliche Benehmen mit den einzelnen untergeordneten Beamten immer sehr vortheilhaft auf das Geschäft einwirkt, so hat der Oberpostmeister alle Jahre einmal, jedoch unvermuthet, nach erhaltener höheren Genehmigung den ihm zugetheilten Bezirk zu bereisen". An Taggebühren hatte er 10 fl., Fahrtgebühren — mit Ausnahme der Trinkgelder — keine, da die Posthalter zum unentgeltlichen Transporte ihres Chefs verhalten waren.

---

[1] Im Jahre 1814 scheint er als Oberpostmeister, im Jahre 1815 als Postdirector auf.
[2] Diese Aemter wurden mit k. Verordnung vom 2. November 1812 aufgehoben.

Der Oberpostmeister auf Reisen vertrat den Inspector.

„Die Inspectionsreise ist nicht unaufgehalten fortzusetzen, soll nur abgebrochen und routenweise stattfinden.

XI.

Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. Dezember in Vollzug.

Und so ist das im k. k. Regierungs-Archive vorfindige Materiale erschöpft, da die bairische Postverwaltung beim Abzuge von Salzburg alle auf die Administration und den inneren Postdienst Bezug habenden Acten mit sich nach Burghausen, später nach München überführte.

Selbstverständlich wurden auch die Postanstalten auf dem Lande umgewandelt. Ich verdanke der Zuvorkommenheit des Herrn Balthasar Ronacher, k. k. Postmeisters in St. Michael in Lungau, jenen Dienstvertrag, welchem sein Vater als k. bairischer Post-Expeditor Folge zu leisten hatte.

Derselbe lautet im Auszuge:

§. 1. Der Postexpeditor hat bei dem Dienste getreu, hold und gewärtig zu sein, Nutzen zu fördern, Schaden zu wahren, allen geheimen Verbindungen sich zu entschlagen, und höheren Befehlen folgsam zu sein.

§. 2. Den Beförderungs- und Bestellungsdienst schnell zu besorgen, und in Postsachen Verschwiegenheit zu beobachten.

§. 3. Den Postdienst selbst zu besorgen; die Verwendung eines Postschreibers oder Gehilfen ist anzuzeigen.

§. 4. Im Dienste haben die des Fahrens und Reitens wohl kundigen, mannhaften Postillons die Montur und das Horn zu tragen.

§. 5. Der Postexpeditor haftet für alle seine Leute.

§. 6. Er muß ein eigenes Postzimmer halten, in das Niemand Zutritt hat.

§. 7. Bei einer Strafe von 10 Reichsthalern sind die Kourriere und Extrapost-Reisenden ohne Mehrforderung an Gebühren zu befördern.

§. 8. Das reisende Publikum ist zuvorkommend zu behandeln.

§. 9. Die ordinairen Posten sind nach der bestimmten Zeit, die Estaffetten in 1 Stunde per Postmeile zu befördern, für jede versäumte ¼ Stunde 15 kr. Strafe.

§. 10. Bei Dienstverlust dürfen das Felleisen und die Estaffetten nur durch die eigenen Postillons verritten werden.

§. 11. Bei Visitationsreisen sind dem Oberpostmeister,

§. 12. den Postkommissären und Inspectoren viermal im Jahre 2 Pferde unentgeltlich beizustellen.

§. 13. Es sind 4 gute Pferde, 2 Postchaisen (eine gedeckte) und eine Estaffettentasche stets bereit zu halten.

§. 14. Die Postentfernungen nach Rennweg und Tweng betragen je 1½ Post.

§. 15. Die Neuerrichtung oder Entfernungsänderung giebt kein Recht auf Entschädigungsansprüche.

§. 16. Für die wochentlich 2maligen Ritte nach Tweng erhält der Postexpeditor vierteljährig 39 fl., ebenso nach Rennweg 26 fl., ferner

§. 17. 10% des Briefportoerträgnisses, 1 fl. 30 kr. Amts-Pauschale und 200 fl. Fixum.

§. 18. Für die gewöhnliche Bespannung erhält er vierteljährig . . . . fl. . . kr.[1]

§. 19. Aufhebung oder Abänderung von Postkursen in Kriegszeiten geben keinen Anspruch auf Entschädigung.

---

[1] Die Beträge in den §§. 18, 21 und 25 sind nicht ausgesetzt, weil zur Zeit des Abschlusses des Dienstvertrages kein Postwagen verkehrte.

§. 20. Der Postwagen muß in 3 Stunden 2 Meilen weit befördert werden; jede halbe Stunde Versäumniß wird mit 30 kr. bestraft.
§. 21. Für Vorspanns- und Beiwagens-Pferde, wenn sie im Stundenzettel vorgemerkt sind, erhält der Postexpeditor . . . . fl. . . kr.
§. 22. Für einen Beiwagen werden 30 kr. per Post,
§. 23. für die Retourführung die Hälfte des Rittgeldes vergütet.
§. 24. Der Postexpeditor haftet für die Ungeschicklichkeit der Postillons 2c.
§. 25. Für die Wagenverführungen erhält derselbe . . . fl. . . kr.
§. 26. Die Postmontur wird jährlich, der Mantel alle 2 Jahre beigestellt.
§. 27. Die Rechnungslegung erfolgt 14 Tage nach Ablauf eines Quartals.
§. 28. Die Diensteskündigung erfolgt wechselseitig halbjährig.
§. 29. Die zu leistende Dienst-Caution beträgt 400 fl.

Das Wenige, was ich noch bieten kann, ist aus den Regierungs- Intelligenz- und Salzachkreis-Blättern entnommen.

Aus diesen erhellt die Einführung der

Postlieferscheine,

bei uns Rückscheine genannt. Daraus ersieht man, an wen die Bestellung der Postsendungen zu geschehen hatte. Der betreffende Passus lautet: „Die Ueberlieferung muß an den Adressaten selbst, oder da er in seiner Wohnung nicht anzutreffen ist, an seine Ehegattin, oder an seine erwachsenen, unter dessen Gewalt stehenden Kinder, oder an des Adressaten Bevollmächtigten, oder bei Handlungshäusern an den zur Correspondenz und Waaren-Empfang bestellten Handlungsdiener oder Associé geschehen.“

Ein solcher Lieferschein kostete 12 kr.

Was die

Briefpostaxen

betrifft, so galten die früheren. Mit 1. December 1810 kam die Entfernung in geographischen Meilen nach der geraden Linie in Geltung, so daß ein Brief bis 6 Meilen mit 3 kr., weitere 6 Meilen mit 4 kr. und so von 6 zu 6 Meilen um 2 kr. steigend, bezahlt wurde. Ueber 8 Loth schwere Briefe zahlten für jedes fernere Loth um die Hälfte des einfachen Portos mehr. Die Frankirung war willkürlich, nur die an Behörden mußten bei der Aufgabe bezahlt werden. Druckschriften bis zu 1 ℔ konnten um die Hälfte des einfachen Portos, das höhere Gewicht um das Viertel-Briefporto taxirt abgeschickt werden. Waarenmuster waren mit der Taxe für den einfachen Brief, bei höherem Gewichte wie Druckschriften zu behandeln. Die Recommandations-Gebür kostete 4 kr., Ersatz dafür 25 fl. im Falle des Verlustes durch einen Postbediensteten.

Briefe und Schriftenpakete bis zu 1 ℔ konnten mit der reitenden Post befördert werden, Geld- und Wertinhalt war aber ausgeschlossen.

Die Bestellgebür von 1 kr. für den Brief blieb nur bei den Post-Expeditionen, und da nur gegen höhere Erlaubnis gestattet.

Mit a. h. Entschließung vom 16. December 1813 erfolgte die

Regulirung des Estaffettenwesens.

Nicht nur die k. Stellen und Behörden, sondern auch die Privaten konnten sich zur Versendung von Briefen bei Tag und Nacht derselben bedienen. Das Gewicht war mit 15 *U.* als Maximum bestimmt.

Aufgeber und Adressat mußten genau darauf verzeichnet sein.

Die im voraus zu bezahlenden Kosten bestanden:

1. In den Expeditions-Gebühren (Ausfertigung und Umkartirung des Korrespondenz-Zettels und Stundenpasses) 30 kr. für ämtliche, 2 fl. für Privatstaffetten.
2. In den Rittgebühren für Extraposten mit 15 kr. Zuschlag für die Post.
3. Im Trankgelde des Postillons mit 8 kr. per Postmeile.
4. In den Brücken-Fähr-Geldern und besondern Auslagen.
5. In den fremdpostalischen Taxen, Gebühren und Auslagen.

Es wurde dafür ein Aufgabsschein und über Verlangen gegen Bezahlung von 12 kr. ein Postlieferschein ausgestellt.

In einer halben Stunde mußten sie abgefertiget und nur durch verläßliche, mannbare Postillons verritten werden, und zwar eine Post weit binnen 2 Stunden, $^1/_4$ Stunde Versäumnis wurde mit 15 kr., $^1/_2$ Stunde mit 30 kr., $^3/_4$ mit 1 fl., noch größere bis 10 fl. bestraft.

Die Expeditionszeit betrug bei Nacht 15, bei Tage 10 Minuten.

Für eine verlorene Estaffette war ein Finderlohn von 5 fl. 24 kr. ausgesetzt. Das Maximum des Ersatzes durfte das Dreifache sämmtlicher Kosten nicht übersteigen.

Fahrpostdienst.

Ueber den inneren Betrieb fehlen alle Documente.

Am 1. October 1810 wurde der bairische Fahrposttarif vom Jahre 1808 eingeführt, erlitt aber mit k. Verordnung vom 29. April 1811 folgende Aenderungen:

§. 1. Die Grundtaxe für je 100 fl. bleibt nach der bisherigen Meilenentfernung geregelt, ebenso das Porto bis 500 fl.

§. 2. Das Porto von 500— 1000 fl. wird um den vierten Theil ⎫ der Grundtaxe
§. 3. „ „ „ 1000— 3000 „ „ „ „ dritten „ ⎬ von 100 fl.
§. 4. „ „ „ 3000—10000 „ „ „ die Hälfte ⎭ gemäßiget.

§. 5. Die Moderation jeder nachstehenden Klasse soll auf die vorgehende einwirken.

§. 6. Bei Geldsendungen über 10.000 fl. fällt das Porto um $^1/_3$ nach der Grundtaxe vom 100.

§. 7. Alle baaren Geldsendungen sollen nur nach dem dafür bestimmten Werth-Tarife das Porto bezahlen, wenn die Gewichtstaxe sich höher herausstellen würde.

§. 8. Gold, Edelsteine, Papiergeld 2c. bezahlen bis 500 fl. die gemeine Taxe, von 600—3000 fl. außer der Grundtaxe noch den dritten Theil, über 3000 den vierten Theil der Grundtaxe vom 100.

§. 9. Wenn der angegebene Werth 2000 fl. übersteigt, so hat bei Waaren und Effecten das Porto nach der Taxe für baare Geldsendungen dann zu entfallen, sobald der Tarif für die Geldsendungen ein höheres Porto nachweiset.

Geldsendungen mit einzelnen Goldstücken durften offen zur Post gebracht werden. — Das Nachzählen von Bankozetteln, Banknoten rc. durch die Postbeamten wurde aufgehoben. Diese Sendungen mußten wohl verschlossen und gesiegelt zur Aufgabe gebracht werden. Die Postbediensteten mußten diese Sendungen „mit gutem Bindfaden doppelt kreuzweise umschnüren und an dem auf der Rückseite anzubringenden Schluß das Amts-Siegel, der Aufgeber aber annoch auf die andere Stelle, wo der Bindfaden sich kreuzt, sein Privat-Siegel aufdrücken".

Mit Decret der k. General-Postdirection München vom 28. August 1809 erfolgte die

Regulirung des Courier- und Extrapostdienstes.

Bei diesen Fahrten war das Postgeld im voraus, das Trinkgeld nachträglich zu bezahlen. Ersteres betrug im September 1810 1 fl. 15 kr., vom Juni 1811 an 1 fl. 30 kr.; letzteres 20 kr. per Pferd.

Vier geometrische Stunden waren in 2 Stunden zu fahren. 3 Reisende mit 1 bis 2 Koffers zahlten auf chaussirten und unchaussirten Straßen 3 Pferde, nach einer eigenen Vorschrift. Straßen mit tiefem Schnee wurden den letzteren gleichgestellt.

Eine ungedeckte Postmeister-Chaise war mit 24 kr., eine halbgedeckte mit 40 kr. und 12 kr. Schmiergeld zu bezahlen.

Post-Chaisen und Postwagen mußten sich stets rechts, das andere Fuhrwerk nach der entgegengesetzten Richtung des Postillons ausweichen.

Die Postwagen mußten über Ansuchen des Conducteurs durch k. Gendarmerie oder Polizei-Cordons-Mannschaft unter Selbsthaftung der einschlägigen Behörden für allfälligen Nachtheil begleitet werden.

Bei den Postwagen mußten die Passagiere vom 3. August 1810 ab 20 kr. für jede Postmeile zahlen.

Was die

Postwagenfahrten

betrifft, so hörte der Wagen Salzburg—Wien im April 1811 auf und ging alle Dienstag ein Wagen von Salzburg nach Lambach im Anschlusse an den Postwagen München—Linz—Wien.

Der Postwagen Salzburg—Innsbruck verkehrte nur mehr wöchentlich einmal.

Der Wagen Salzburg—St. Michael wurde mit 29. März 1811 eingestellt und blieb nur eine Reitpost, bis im Februar 1814 wieder eine solche Fahrt zwischen Salzburg—Triest via St. Michael, Villach, Klagenfurt, Laibach eingerichtet wurde.

Der Postwagen Salzburg—München, der im Jahre 1810 wöchentlich einmal am Freitag verkehrte, wurde im März 1812, als die Strecke Salzburg—Rosenheim—München zur Poststraße erhoben worden, alle Mittwoch von hier abgelassen und schloß sich an den Post-

wagen-Cours Rosenheim—Kufstein—Innsbruck an. Der Postwagen Salzburg—Wasserburg—München blieb beibehalten. Endlich wurde auf der Strecke Salzburg—Laufen—Tittmoning—Burghausen, Braunau und Malching im April 1814 eine wöchentliche Postwagenfahrt mit 4 Pferden eingerichtet und hatte in Braunau den Anschluß an den Postwagen München—Linz, in Schärding an den Postwagen nach Passau und den Linz—Regensburg.

Die Briefpost-Course

wurden gleich nach der Besitzergreifung geregelt, um die im bairischen Interesse gelegenen Anschlüsse herzustellen.

Am Sonntag, Mittwoch und Freitag ging ein solcher über Traunstein nach München 2c.
„ Montag und Freitag über Burghausen, Altötting, München 2c.
„ Sonntag und Mittwoch über Reichenhall, Ellmau nach Innsbruck 2c.
„ Dienstag und Freitag über den Radstädter Tauern.
„ Mittwoch, Donnerstag und Samstag nach Neumarkt, Frankenmarkt, Linz 2c.
„ Mittwoch und Samstag nach St. Gilgen, Ischl und Steiermark.

Diese Course wurden mehrfach in der Folge abgeändert, je nachdem sich das Bedürfnis danach herausstellte.

Zum Schlusse muß ich noch das

Botenwesen

berühren, dem die bairische Verwaltung, wie dem Verkehrswesen überhaupt, stets die größte Sorgfalt zugewendet hatte. Wußte sie es doch zu würdigen, daß ein geregeltes Botenwesen, sei es in Kriegs- oder Friedenszeiten der Postanstalt von Nutzen, ein ungeregeltes von größtem Nachtheile sein mußte.

Kein Wunder also, daß auch in den neu erworbenen Landestheilen dasselbe sofort regulirt wurde, als das Postwesen geregelt war.

Mit 1. December 1810 wurde das gesammte Boten-, Lehenrößler 2c. Gewerbe der General-Postdirection untergeordnet, welche „Legitimationen" hiezu ertheilte, das erstere dahin beschränkte, daß die Umgehung der Post mit Briefen mit je 1 fl. bestraft wurde. Diese Gerechtsame konnte nicht real, erblich oder verkäuflich sein. Auf Poststraßen durften die Boten bei schweren Geldstrafen keine Briefe, auf solchen, wo Postwagen verkehrten, keine Kisten, Schachteln 2c. unter 15 *U.* verführen. Der Pferde- und Wagenwechsel auf der Strecke war mit 50 fl. Strafe belegt. — Jedes einzelne übernommene Stück mußte der Bote in einer mitführenden Karte einschreiben. Auf Verlangen der Postbeamten mußten die Landgerichte und Polizeistellen die Visitation derselben vornehmen. Geldsendungen über 80 *U.* durften sie mit Erlaubnis befördern.

Im nächsten Jahre wurden vom Ministerium des Aeußern (Post-Section) neue Erhebungen über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Boten angeordnet. Die im neuen Salzachkreise bestehenden Landgerichte und Rentämter mußten um die Erledigung betrieben werden, und als von München aus, 4 Jahre später, neue Verfügungen eintrafen, wurde das Gerichtsbotenwesen ganz willkürlich behandelt; diese Boten wurden theils pauschalirt, theils mit 16 kr. per Meile Ganggeld entschädiget, eine Entschädigung, die ob ihrer Geringfügigkeit manche Schreibereien veranlaßte.

Die Willkür der bairischen Beamten gieng so weit, daß sich die Landgerichte erlaubten, Boten in der Frohne zu requiriren und daß solche Requisitionen auch zu ungeeigneten Zwecken gestellt werden mußten, ein Unfug, gegen welchen das General-Kreis-Commissariat öffentlich und ämtlich am 22. December 1812 durch das Salzachkreisblatt (1813, Stück 2, S. 17) mit einem energischen Verbote auftrat.

Auch gegen die

Kammerboten

war diese Kreisstelle infolge der steten Klagen des Publicums und der k. Aemter gezwungen, schneidig einzugreifen und über dieselben Erhebungen zu pflegen, wobei von Seite der k. bairischen Regierung wieder die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht ein Postcours durch das Pinzgau eingerichtet werden solle „der in Lend bey der ohnehin bis dahin gehenden Post anbindend, die Gerichte Taxenbach, Zell, Mittersill, Saalfelden und Kitzbühl durchlaufen könnte, um sich dann in St. Johann (in Tirol) mit dem gewöhnlichen Innsbrucker Post-Kurse zu vereinen".

Es kam zwar nicht dazu, jedoch wurden die Portogebüren für dieselben bei diesem Anlasse geregelt, und zwar am 3. Jänner 1813:

Für Pakete blieb der bisherige Kammerboten-Tarif aufrecht.

Die Briefe ins Pinzgau unterlagen ohne Rücksicht auf den Ort folgenden Taxen: 1 Loth schwere kosteten 4 kr., 2 Loth schwere 6 kr., 3 Loth schwere 7 kr., 4 Loth schwere 8 kr., 5 bis 6 Loth schwere 9 kr., 7 bis 8 Loth schwere 10 kr., 9 bis 12 Loth schwere 11 kr., 13 bis 16 Loth schwere 12 kr., über $^1/_2$ Loth schwere waren Pakete.

Geldsendungen wurden nach der Posttaxe behandelt und die Entfernung nach Lofer mit $5^1/_2$, Saalfelden mit $8^1/_2$, Zell mit 10, Piesendorf mit $11^1/_2$, Mittersill mit 14 Meilen berechnet.

Obligationen waren dem baren Gelde gleichgestellt.

Officiose Stücke (mit Ausnahme der Steuergelder) waren unentgeltlich zu befördern. Die beiden Kammerboten Gottfried Dieholt und Peter Grünbacher mußten Freitags abwechselnd mit einem zweispännigen Wagen, auf den sie auch Reisende nehmen konnten, über Reichenhall, Lofer und Zell nach Mittersill fahren, am Sonntage

dort eintreffen, wieder umkehren und am Dienstag auf der gleichen Strecke wieder nach Salzburg zurückkommen.

Die bairische Regierung hat gegenüber diesen Boten bloß die Tarife theilweise geändert. Aber auch diese Bestimmung war sie nicht imstande, durchzusetzen, trotz sie für jeden Uebertretungsfall im Jahre 1813 ein Pönale von 3 fl. festsetzte und im Februar 1813 ihre Verordnungen neuerlich in Erinnerung brachte.

Selbst das neue königl. Boten-Patent vom 28. April 1815 änderte nichts an der alten Gewohnheit der Uebervortheilung und Prellerei des Publicums und der Aemter von Seite der damals noch nothwendigen Kammerboten.

Und so bin ich denn am Ende meiner Erhebungen angelangt!

Das Lächeln des Friedens hatte nur kurze Zeit gedauert, schon die nächste Zukunft nahm wieder eine sehr trotzige und drohende Gestalt an.

Nach dem Protokolle des Wiener Friedens vom 3. November 1815 sollten der Hausruck- und Innkreis, sowie der größte Theil von Salzburg an Oesterreich fallen, Baiern auf andere Weise entschädiget werden. — Allein Baiern wollte nicht darauf eingehen, kam mit Oesterreich in ein gespanntes Verhältnis und umgürtete sich allen Ernstes mit dem Schwerte, während Oesterreicher um Wels und Lambach sich aufstellten.

Nicht nur wurden bereits am 15. December 1815 alle Gespräche über Landesabtretungen strengstens verpönt, sondern am 26. Jänner 1816 wurden sogar Tag und Nacht zu Salzburg dessen Wälle und Hügel neuerdings mit Geschützen versehen.

Doch machte all dem der am 14. April 1816 zu München zwischen Oesterreich und Baiern unterzeichnete Vertrag ein Ende, wodurch Salzburg und der bisher bairische Theil von Oberösterreich wieder definitiv an die Krone Oesterreichs zurück fielen.

Am 22. April 1816 erließ Kaiser Franz I. von Conegliano aus sein Besitzergreifungs-Patent, worin er das Herzogthum Salzburg wieder aufstellte.

Am 1. Mai 1816 fiel denn auch das k. bairische Wappen und machte Oesterreichs Doppelaar Platz, während im Marcus Sitticus-Saale der Residenz (im gleichen Saale, in dem am 30. September 1810 der bairische Uebernahms-Commissär Graf von Preyssing das Herzogthum Salzburg als Salzachkreis für Baiern übernommen hatte) derselbe k. bairische General-Kreis-Commissär das Herzogthum Salzburg an den k. k. Uebernahms-Commissär Bernhard Freiherrn von Hingenau, k. k. oberösterreichischen Regierungs-Präsidenten zu Linz, endgiltig übergab!